

Altersarmut in Dortmund 1980 - 2012

im Spiegel der Dortmunder Sozialstatistik

**Sozialhilfe 1980 – 2004
SGB XII Grundsicherung 2004 - 2012**



**Jonny Bruhn-Tripp
März 2014**

Jonny Bruhn-Tripp
Altersarmut in Dortmund im Spiegel der Dortmunder Sozialstatistik 2000 - 2012
jonny.bruhn-tripp@arcor.de
Stand: Dortmund, März 2014

Einleitung

Diese Schrift ist eine auf Altersarmut zugeschnittene Zusammenfassung der vom Verfasser erstellten Arbeit "Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Armut in Dortmund 1980 – 2010 im Spiegel der Sozialstatistik".¹ In der vorliegenden Schrift wird auf der Basis des Sozialhilfekonzepts der Armut die Entwicklung der Altersarmut in Dortmund von 1980 – 2012 im Spiegel der Dortmunder Sozialstatistik über Empfänger der Sozialhilfe und der Grundsicherung im Alter nachgezeichnet. Für den Zeitraum von 1980 – 2012 auf der Ebene der Stadt Dortmund, für den Zeitraum 2005 – 2012 auf der Ebene der Dortmunder Stadtbezirke und für die Jahre 2004, 2005 und 2008 auf der Ebene von Sozialräumen der Stadtbezirke.

Zahlen über Altersarmut weist die Dortmunder Sozialstatistik erst seit 1996 aus. Für den Zeitraum von 1996 – 2004 im Rahmen der Statistik über die Empfänger von Sozialhilfe zum Lebensunterhalt und seit 2004 im Rahmen der Statistik über die Empfänger von Grundsicherung nach dem SGB XII.²

Für den Zeitraum von 1980 – 1995 wird auf die Zahlen des Sozialamtes der Stadt Dortmund zurückgegriffen, die für den ersten Dortmunder Armutsbericht vorgelegt worden sind.³ Sozialraumdaten über Altersarmut liegen für die Jahre 2004, 2005 und 2008 vor.

Die Statistik über die Sozialhilfe- und SGB XII Empfängerzahlen zeigt: Altersarmut kehrt zurück und trifft immer mehr Menschen. Die Zahlen zeigen auch, Altersarmut ist höchst disparat über die Stadt verteilt und konzentriert sich auf Sozialräume mit der höchsten Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-/ SGB II Dichte. Die Geographie der Altersarmut folgt der Geographie der Arbeitslosigkeit. Von Altersarmut betroffen sind an erster Stelle Arbeitslose. Arbeitslosigkeit ist nicht nur die Hauptursache der Armut von Erwerbsfähigen, Familien und Kindern, sondern auch der Armut im Alter. Armut im Alter trifft die Zugangsrentner. Die seit den 1980er Jahren eingetretene Armut von Arbeitslosen setzt sich – auch auf dem Hintergrund der Rentenreformen seit 1989 - im Rentenalter fort. Salopp formuliert, lassen sich die Zahlen zur steigenden Altersarmut in dem Bild zusammenfassen: Vom Dauer- und Mehrfacharbeitslosen zum Altersrentner in der Sozialfürsorge. Die Zahlen lassen auf dem Hintergrund der Geschichte des Rentenrechts auch erkennen, dass die Rentenpolitik den Sozialausgleich für arbeitsmarkttypische Risiken von Arbeitnehmern, wozu Unterbrechungen der Erwerbsarbeit aufgrund von Arbeitslosigkeit oder Arbeit in unterwertiger Beschäftigung gehören, eingeschränkt hat.⁴

¹ Bruhn-Tripp, J.: Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Armut in Dortmund 1980 – 2010 im Spiegel der Sozialstatistik, Dortmund, Oktober 2013.

http://www.portal-sozialpolitik.de/uploads/sopo/pdf/2013/2013-11-21_Beschaeftigung_Arbeitslosigkeit_Armut_Dortmund.pdf

² Anmerkung zur Dortmunder Sozialstatistik

Die Fachserien der Dortmunder Statistik weisen keine laufende kleinräumige Sozialstatistik der Empfängerzahlen von Sozialhilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter auf. Kleinräumige Analysen werden in der Fachserie Statistikatlas (Jahrgänge 2007, 2010) ausgewiesen. Zahlen für die Gesamtstadt werden seit 1996 in der Fachserie Statistisches Jahrbuch ausgewiesen.

³ Sozialamt Dortmund: Zwischenbericht über die soziale Lage in Dortmund, Teil A: Darstellung der Daten, Februar 1992

⁴ Anmerkung zum Sozialausgleich für arbeitsmarkttypische und lebenslaufotypische Erwerbsbiographien

Der Sozialausgleich für arbeitsmarkttypische Risiken von Arbeitnehmern, wozu seit dem Strukturwandel der 1980er Jahre und infolge der neoliberalen Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und Arbeitsrechts die strukturelle Mehrfach- und Dauerarbeitslosigkeit, Arbeit in Mini- und Midi Jobs und im Niedriglohnssektor, in Teilzeitbeschäftigung oder Scheinselbständigkeit gehören, ist seit der Großen Rentenreform von 1989 und in allen folgenden Rentenreformen immer weiter eingeschränkt worden. Fortlaufend eingeschränkt wurde seit der 1989er Rentenreform auch der Sozialausgleich für typische Ausbildungszeiten. Im Unterschied dazu wurde der Sozialausgleich für Familienzeiten seit der 1986er Reform der Hinterbliebenenrenten sowie zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten ständig ausgebaut. Mit dem Pflegeversicherungsgesetz von 1994 wurde der Sozialausgleich für Familienzeiten der Pflege eingeführt.

Zum Armutsbegriff in dieser Schrift

Unter Armut wird hier einfacherweise verstanden: Die Führung eines Lebens unterhalb oder in Höhe des sozialhilfetypischen Fürsorgeniveaus für den notwendigen Lebensunterhalt oder mit einem Einkommen in Höhe oder unterhalb der Sozialhilfeschwelle. Diese Definition schließt ein, dass der Bezug von sozialhilfetypischen Leistungen, der Sozialhilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung nach dem SGB II und SGB XII mit Armut gleich gesetzt wird und die Empfänger dieser Sozialleistungen unter den Armutsbegriff fallen.⁵

Die Sozialhilfeschwelle setzte sich bis zur Einführung des 2005 in Kraft getretenen SGB II aus den Komponenten zusammen: Sozialhilferegelsatz + ggf. Mehrbedarf in Höhe von 20% des Regelsatzes + Leistungen für einmalige Bedarfe in Höhe von 15% des Regelsatzes + Durchschnittsmiete eines Alleinstehenden + Heizkosten in Höhe von 25% der Miete. Seit Inkrafttreten des SGB II, das einen um eine Pauschale für einmaligen Beihilfen erhöhten Regelsatz einführt, setzt sich die Sozialhilfeschwelle nur noch aus den Faktoren: Regelsatz + ggf. Mehrbedarf + Miete + Heizkosten zusammen.⁶ Im Hinblick auf die Debatte über Altersarmut hat das Sozialhilfekzept der Armut den Vorteil, Akzeptanz- und Legitimitätsfragen beitrags-finanzierter Sozialleistungen der Sozialversicherung aufzuwerfen.⁷

Nachteil des Sozialhilfekzeptes der Armut ist, dass er die nicht die Personen erfasst, die trotz gegebener Sozialhilfebedürftigkeit (SGB II, SGB XII Hilfebedürftigkeit) keinen Anspruch auf Leistungen stellen (Dunkelziffer der Armut).⁸

⁵ Anmerkung zum Armutsbegriff (Sozialhilfekzept der Armut)

Diese Gleichsetzung ist politisch und moralisch nicht unstrittig. So hat bisher jede Bundesregierung die Sozialhilfe und die sozialhilfetypischen Fürsorgesysteme des SGB II und der Grundsicherung des SGB XII mit „bekämpfter Armut“ gleich gesetzt und in der Sozialhilfe und Sozialtransferleistungen wirksame Instrumente der Armutsbekämpfung und der Reduktion von Armutsrisiken gesehen. Auch entspricht die Gleichsetzung „Sozialhilfe = Armut“ wegen der negativen Konnotation des Armutsbegriffs nicht dem Empfinden und Selbstverständnis von Leistungsempfängern. siehe: Bundesregierung: Erster Armuts- und Reichtumsbericht, Drucksache 14/5990, 2001, S. 66; Bundesregierung: Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht, Drucksache 15/5015, 2005, S. 67; Bundesregierung: Dritter Armuts- und Reichtumsbericht, Drucksache 16/9915, 2008, S.18 ff; Bundesregierung: Vierter Armuts- und Reichtumsbericht, Drucksache 17/12650, 2013, S. 106 ff

⁶ Weiterführende Literatur zum Sozialhilfekzept der Armut

Bundesregierung: Berichte über die Höhe des Existenzminimums von Kindern und Familien, verschiedene Jahrgänge; Hartmann, H.: Sozialhilfebedürftigkeit und Dunkelziffer der Armut., Stuttgart 1981; Klocke, A.: Methoden der Armutsmessung, in: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 29, Heft 4, August 2000, S. 313 – 319; Krämer, W.: Armut in der Bundesrepublik, Frankfurt/New York, 2000; Schellhorn, W.: Die Sozialhilfeschwelle als Maßlatte für das Existenzminimum in anderen Rechtsbereichen; Schmähl, W.: Zielvorstellungen in der Alterssicherung: Konkretisierung, Operationalisierung und Messung als Grundlagen für normative Aussagen, Bremen; Volkert, J. / Klee, G. / Kleimann, R. / Scheuerle, U. / Schneider F.: Operationalisierung der Armuts- und Reichtums-messung, Tübingen, November 2003

⁷ Anmerkung zur Akzeptanz- und Legitimitätsfrage beitragsfinanzierter Sozialleistungen

Von beitragsfinanzierten Sozialleistungen wird erwartet, nicht nur entgangenes oder fiktiv erzielbares Einkommen und den im Erwerbsleben erworbenen Lebensstandard zu ersetzen, sondern auch vor Armut (Sozialhilfebedürftigkeit) zu schützen. Von einer als Lohn für die Lebensleistung in Arbeit, Beruf und Familie konzipierten und von Beiträgen finanzierten Alters-, Erwerbsminderungsrente wird erwartet, dass sie für ein „gutes Leben“ reicht und vor dem „bitteren Gang zum Sozialamt“ schützt. Bezogen auf die Rente beinhaltet die Akzeptanz- und Legitimitätsfrage die Fragen: Ab wie vielen Arbeitsjahren und bei welchen Verdiensten wird eine Altersrente in Höhe oder oberhalb der Sozialhilfe erworben? Wie setzen sich unter Berücksichtigung typischer Erwerbsbiographien, typischer und generations-spezifischer Unterbrechungen im Erwerbsleben der Katalog der Renten und die armutsvermeidende Rentenversichertenbiographie zusammen? Dem Existenzminimum der Sozialhilfe im Jahr 2012 in Höhe von 684 € (Sozialhilferegelsatz von 374 € plus Durchschnittsbetrag für Miete und Heizung von 310 € für einen Alleinstehenden) entspricht eine Bruttoaltersrente von 750 €. Eine abschlagsfreie Altersrente in Höhe des Existenzminimums entspricht einer Erwerbsbiographie von 27 Arbeitsjahren als Durchschnittsverdiener oder von 36 Arbeitsjahren mit einem Verdienst im Niedriglohnsektor von 75% des allgemeinen Durchschnittsverdienstes aller Arbeitnehmer. Bei Inanspruchnahme einer abschlagsbelegten Rente wegen vorzeitigen Rentenzugangs sind entsprechend mehr Arbeitsjahre zurück zu legen. Der Rentenzugangsfaktor beträgt 1.0 und mindert sich um jeden Kalendermonat des vorzeitigen Rentenbeginns um 0,003 Punkte. Das entspricht einem Rentenabschlag um 0,3% für jeden Monat. Bei einem vorzeitigen Rentenbeginn von 3 Jahren müsste ein Durchschnittsverdiener 30 Arbeitsjahre zurück gelegt haben, um eine abschlagsbelegte Rente in Höhe des Existenzminimums der Sozialhilfe zu erhalten; ein Arbeitnehmer im Niedriglohnsektor von 75% des allgemeinen Durchschnittsverdienstes müsste 40 Arbeitsjahre zurück gelegt haben.

⁸ Anmerkung zur Dunkelziffer der Armut

Die Dunkelziffer beschreibt das Verhältnis zwischen der Empfängerzahl von Sozialhilfe und der Zahl sozialhilfebedürftiger Personen, die keine Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Aufgrund der Dunkelziffer der Nicht-Inanspruchnahme von sozialhilfetypischen Fürsorgeleistungen beschreiben die in der Sozialstatistik ausgewiesenen Empfängerzahlen die

Aufbau der Schrift

Im **1. Kapitel** wird kurz aufgezeigt, wie sich die Anzahl und der Anteil der Älteren in der Gesamtstadt Dortmund und in den Dortmunder Stadtbezirken im Zeitraum von 1970 – 2012 entwickelt haben.

Im **2. und 3. Kapitel** werden die Ergebnisse des Ersten und Zweiten Dortmunder Sozialberichts über Altersarmut zusammengefasst.

Im **4. Kapitel** wird die Entwicklung der Sozialhilfeempfänger im Alter und der Grundsicherungsempfänger in Deutschland von 1965 – 2012 kurz zusammengefasst.

Im **5. Kapitel** wird aufgezeigt, wie sich die Altersarmut in Dortmund im Zeitraum von 1980 – 2004 entwickelt hat. Im Zeitraum von 1980 – 2004 gemessen an den Empfängerzahlen der Sozialhilfe zum Lebensunterhalt und von 2004 – 2012 gemessen an den Empfängerzahlen der Grundsicherung im Alter. Wie im **4. Kapitel** wird in Exkursen kurz auf die Entwicklung der Altersarmut von Ausländern und der Armut von Erwerbsgeminderten von 2004 – 2012 eingegangen.

Das **6. Kapitel** zeigt für den Zeitraum von 2005 – 2012 auf, wie sich die Altersarmut über die Dortmunder Stadtbezirke verteilt.

Das **7. Kapitel** ist auf der Basis des Dortmunder Regionalatlas und des Dortmunder Statistikatlas 2010 ein kleiner Exkurs über die Disparität der Altersarmut in Dortmunder Stadtbezirke und Stadtteile in den Jahren 2004, 2005, 2006 und 2008.

Das **8. Kapitel** fasst kurz die Ergebnisse der Sozialstatistik über die Altersarmut in Dortmund zusammen. In diesem Kapitel wird das Ausmaß der SGB XII Altersarmut unter Berücksichtigung der Dunkelziffer der „verschämten Altersarmut“ geschätzt.

Im **9. Kapitel** wird eine kleine Chronik der Sozialstruktur der Stadt Dortmund in den Dimensionen Arbeitslosigkeit und Armut aufgezeigt. Es wird herausgestellt, dass Dortmund eine Stadt mit einer hohen Disparität in der sozialen Lebenslage ist und auch in der SGB XII Altersarmutsfrage eine soziale gespaltene Stadt ist. Es wird gezeigt, dass Altersarmut in den Stadtbezirken konzentriert ist, in den auch die höchste Arbeitslosigkeit und SGB II Armut „wohnt“.⁹

Untergrenze der offiziellen Armut. Die Schätzungen über die Dunkelziffer der Sozialhilfe gehen weit auseinander. Für den hier behandelten Zeitraum der Sozialhilfe reichen die Schätzungen über die Dunkelziffer von 30% - 63%.

Im ersten Dortmunder Sozialbericht wird für den Zeitraum 1990 – 1995 von einer Dunkelziffer der Altersarmut von 100% ausgegangen. Vgl.: Hans Vollmer, Georg Langenhoff, Wolfgang Skorvanek, Bernhard Rosendahl: Bericht zur sozialen Lage in Dortmund, Münster 1995, S. 28, 176. Auf der Grundlage von Daten des Sozio-ökonomischen Panels schätzt Irene Becker für das Jahr 2007 die Dunkelziffer der „verschämten Altersarmut“ in der Grundsicherung des SGB XII mit 68% ein. Vgl. Becker, Irene: Verdeckte Armut in Deutschland, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin, 2007; Becker, Irene: Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter, in: Zeitschrift für Sozialreform 2/2012

Hauptursachen der Nicht-Inanspruchnahme von Sozialhilfe sind Informationsdefizite über die Sozialhilfe und die Scham vor der Heranziehung von Verwandtenunterhalt (Eltern und erwachsene Kinder) in der Sozialhilfe.

Weiterführende Literatur zur Dunkelziffer der Armut

Becker, Irene und Hauser, Richard: Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen (Dunkelzifferstudie), Frankfurt am Main, Oktober 2003; Engels, Dietrich: Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen; Jacobi, Lena: Die Dunkelziffer der Armut, Potsdam 2003; Hartmann, H.: Sozialhilfebedürftigkeit und Dunkelziffer der Armut, Stuttgart 1991; Hauser, R. / Hübinger, W.: Arme unter uns. Teil 1: Ergebnisse und Konsequenzen der Caritas-Armutsuntersuchung, Freiburg im Breisgau, 1993

⁹ Zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe- und SGB II Armut in Dortmund:

Bruhn-Tripp, J.: Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Armut in Dortmund im Spiegel der Dortmunder Beschäftigten- und Sozialstatistik 1980-2012, Dortmund, November 2013

http://www.portal-sozialpolitik.de/uploads/sopo/pdf/2013/2013-11-21_Beschaeftigung_Arbeitslosigkeit_Armut_Dortmund.pdf

Bruhn-Tripp, J.: Kinderarmut in Dortmund 2001 - 2012, November 2013

http://www.harald-thome.de/media/files/2013_Kinderarmut-in-Dortmund_2001---2012_Nov.kor.pdf

Das **10. Kapitel** fasst die Ergebnisse der Arbeitslosen- und Sozialstatistik in einem Sozialraumprofil Dortmund zusammen. Es wird das Bild einer Stadt mit einer anhaltend hohen Arbeitslosigkeit und einer hohen und steigenden SGB II und SGB XII Armut skizziert.

Das **11. Kapitel** gibt einen kurzen Überblick über das Sozialhilfebedarfsniveau von 2005 – 2014. Es wird im Spiegel der Rentenstatistik über die Leistungshöhe und dem Leistungsniveau der Zugangs- und Bestandsrenten kurz auf das Verhältnis zwischen den Alters-, Erwerbsminderungsrenten und der Sozialhilfe eingegangen. Aufgezeigt wird, dass vom Leistungsniveau her der Abstand zwischen den Alters- und Erwerbsminderungsrenten und der Sozialhilfe geringer geworden ist. Ein Durchschnittsverdiener oder Niedriglohnbeschäftigter braucht immer mehr Arbeitsjahre, um eine Altersrente auf Sozialhilfeniveau zu erwerben.

Im **12. Kapitel** werden Ergebnisse der Sozial- und Rentenstatistik über die SGB XII Altersarmut und Armut von Erwerbsgeminderten knapp zusammengefasst. In einem kleinen Exkurs wird auf Ursachen der SGB XII Armut eingegangen.

In den **Fußnoten** finden sich zum Verständnis der Zahlen allgemeine Hintergrundinformationen und Hinweise auf die Motive und politische Konzeption der einschlägigen Sozialgesetze und deren Gesetzesgeschichte.

Inhaltsverzeichnis

1. KAPITEL: ÄLTERE MENSCHEN IN DORTMUND 1980 - 2012	13
2. KAPITEL: ALTERSARMUT IM SPIEGEL DES ERSTEN DORTMUNDER SOZIAL- BERICHTS 1995	15
1. Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe in Dortmund 1980 – 1990 im Spiegel des ersten Sozialberichts	15
2. Altersarmut 1995 im Spiegel des ersten Sozialberichts	17
3. Sozialraumanalyse der Altersarmut 1995 in Dortmund im Spiegel des ersten Sozialberichts	18
3. KAPITEL: ALTERSARMUT IM SPIEGEL DES ZWEITEN DORTMUNDER SOZIAL- BERICHTS 2007	21
1. Arbeitslosigkeit und SGB II Armut in Dortmund 2005/2006	21
2. Sozialraumanalyse der Altersarmut 2005/2006	24
3. SGB II und SGB XII Altersarmut in Dortmund 2005 unter Berücksichtigung der Dunkelziffer	27
4. KAPITEL: ENTWICKLUNG DER ALTERSARMUT IN DEUTSCHLAND 1965 – 2012	28
2. Sozialhilfe zum Lebensunterhalt und alte Menschen: Entwicklung der Sozialhilfe für ältere Menschen im Vergleich zu den Empfängerzahlen der Sozialhilfe und des SGB II	30
2.1. Sozialhilfequote der Senioren 1965 – 2011	33
3. Ältere Menschen in der Grundsicherung in Deutschland 2003 – 2012	34
4. Exkurs: SGB XII Grundsicherungsempfänger im Alter nach Geschlecht in Deutschland 2003- 2012	35
5. Exkurs: Armut von Erwerbsgeminderten in Deutschland 2003 – 2012	37
6. Exkurs: Altersarmut und Dunkelziffer in Deutschland 2003 - 2012	39
7. Exkurs: Ältere Ausländer in der Grundsicherung in Deutschland 2003 – 2012	40
5. KAPITEL: ENTWICKLUNG DER ALTERSARMUT IN DORTMUND 1980 – 2012	41
1. Ältere Menschen in der Sozialhilfe 1980 – 1990	41
2. Ältere Menschen in der Sozialhilfe zum Lebensunterhalt in Dortmund 1996 – 2004	42
3. SGB XII - Leistungsempfänger der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung in Dortmund Stadt 2004 - 2012	44

4. SGB XII - Leistungsempfänger der Grundsicherung nach Altersgruppen in Dortmund 2004 - 2012	45
6. KAPITEL: ALTERSARMUT IN DORTMUNDER STADTBEZIRKEN 2004 - 2008	47
1. SGB XII - Leistungsempfänger der Grundsicherung im Alter in den Dortmunder Stadtbezirken 2004 - 2012	47
2. SGB XII - Armutsquote im Alter in den Dortmunder Stadtbezirken 2004 - 2012	48
7. KAPITEL: ALTERSARMUT IN SOZIALRÄUMEN DER STADT DORTMUND 2004 - 2008	51
1. SGB XII - Armutsquote im Alter in Sozialräumen der Dortmunder Stadtbezirke 2004/2006 - 2008	51
2. Steigende soziale Disparität der Grundsicherung im Alter in Sozialräumen der Stadt Dortmund 2005 und 2008	56
8. KAPITEL: ALTERSARMUT IN DORTMUND UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER DUNKELZIFFER 1980 – 2012	59
9. KAPITEL: ALTERSARMUT IM KONTEXT DER ARBEITSLOSIGKEIT UND NEUEN ARMUT IN DORTMUND 1980 - 2012	61
1. Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe in Dortmund 1980 - 2004	61
2. Sozialhilfedichte in Dortmund bis zur Einführung des 4. Hartz Gesetzes: 1980 – 2004	63
3. Arbeitslosigkeit und SGB II Hilfebedürftigkeit in Dortmund 2005 – 2012	65
4. Altersarmut 2004 – 2012 „wohnt“ in den Stadtbezirken mit der höchsten Arbeitslosigkeit und SGB II Armut	67
10. KAPITEL: ARMUT IN DORTMUND 2005 - 2012	71
1. Umfang der Armut in Dortmund 2005 – 2012	71
2. Entwicklung der Armutsquoten in Dortmund 2005 – 2012	73
KAPITEL 11: SOZIALHILFEBEDARF UND RENTE	75
1. Das Sozialhilfebedarfsniveau	75
2. Regelbedarf der Sozialhilfe 2003 - 2014	76
3. Zusammensetzung der Regelbedarfe seit 2011	77
4. Alters- und Erwerbsminderungsrenten und Sozialhilfebedarfsniveau 2004 - 2012	79
4.1. Erwerbsminderungsrenten und Sozialhilfe	79

4.2 Altersrenten und Sozialhilfe	81
4.3. Exkurs: Ursachen für die niedrigen Renten der Frauen	82
4.4. Rentenniveau und Sozialhilfe	84
KAPITEL 12: ZUSAMMENFASSUNG UND KLEINER EXKURS ÜBER DIE URSACHEN DER ALTERSARMUT	86
1. Zusammenfassung: Altersarmut steigt an	86
2. Altersarmut von Rentner im Spiegel der Rentenstatistik	87
3. Exkurs: Ursachen der Altersarmut	89

Tabellenwerk und Schaubilder

1. KAPITEL: ÄLTERE MENSCHEN IN DORTMUND 1980 - 2012	13
Tabelle 1: Anzahl und Anteil der 65jährigen und älteren an der Bevölkerung und Anzahl der älteren Ausländer in Dortmund 1970 – 2013 (jeweils am 31.12)	13
Tabelle 2: Entwicklung der Altenquotienten in der Gesamtstadt Dortmund und in den Dortmunder Stadtbezirken 2000- 2012	14
2. KAPITEL: ALTERSARMUT IM SPIEGEL DES ERSTEN DORTMUNDER SOZIALBERICHTS 1995	15
1. Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe in Dortmund 1980 – 1990 im Spiegel des ersten Sozialberichts	15
Tabelle 3: Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebedürftigkeit 1980, 1985 und 1990 in Dortmund im Spiegel des Ersten Sozialberichts 1995	15
Tabelle 4: Sozialhilfedichte insgesamt und Sozialhilfedichte der Kinder und Jugendlichen unter 20 Jahre in Dortmund 1995	16
Sozialhilfe	16
Sozialhilfe der Kinder und Jugendlichen unter 20 Jahre	16
Tabelle 5: Ältere Menschen in der Sozialhilfe in Dortmund 1995	17
Tabelle 6: Sozialraumanalyse der Sozialhilfedichte der 60jährigen und Älteren und der Hochaltrigen in Dortmund 1995	20
3. KAPITEL: ALTERSARMUT IM SPIEGEL DES ZWEITEN DORTMUNDER SOZIALBERICHTS 2007	21
Tabelle 7: Sozialstrukturdaten, Arbeitslosigkeit, Armut in Dortmund 2005/2006 im Spiegel des Sozialberichts 2007	23
Tabelle 8: Disparität der Arbeitslosenquote, SGB II und SGB XII Altersarmutsdichte in Dortmund 2005	26
Tabelle 9: SGB II und SGB XII Armutsquote in Dortmund unter Berücksichtigung der Dunkelziffer der Armut 2005	27
4. KAPITEL: ENTWICKLUNG DER ALTERSARMUT IN DEUTSCHLAND 1965 – 2012	28
Tabelle 10: Empfänger von Sozialhilfe zum Lebensunterhalt 1963 - 2011 und SGB II Leistungen zum Lebensunterhalt 2005 – 2012 in Deutschland	32
Tabelle 11: Sozialhilfequote der 65jährigen und Älteren in Deutschland 1963 - 2011	33
Tabelle 12: EmpfängerInnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und SGB XII Altersarmutsquote in Deutschland 2003 – 2012	34
Tabelle 13: EmpfängerInnen von Grundsicherung im Alter nach Geschlecht in Deutschland 2003 – 2012	35
Tabelle 14: Durchschnittliche Zahlbeträge der Versichertenrenten für Rentenzugänge nach Rentenarten wegen Alters und Geschlecht in Deutschland 2003 – 2012	36
Tabelle 15: Voll erwerbsgeminderte EmpfängerInnen von Grundsicherung nach Geschlecht in Deutschland 2003 – 2012	37
Tabelle 16: Durchschnittsbeträge der Zugangsrenten wegen Erwerbsminderung 1993 – 2012	38
Tabelle 17: Gesamtzahl und –quote der Altersarmut von 65jährigen und Älteren unter Berücksichtigung der Dunkelziffer 2003 – 2011	39
Tabelle 18: Ausländer in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland 2003 – 2012	40
5. KAPITEL: ENTWICKLUNG DER ALTERSARMUT IN DORTMUND 1980 – 2012	41
Tabelle 20: Ältere Menschen (65 Jahre und älter) in der Sozialhilfe zum Lebensunterhalt in Dortmund 1996 – 2004	42
Tabelle 21: Sozialhilfequote der 65jährigen und Älteren und der Kinder unter 18 Jahren in Dortmund 1996 - 2004	43
Tabelle 22: Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung in Dortmund nach dem SGB XII nach Geschlecht und Nationalität 2004 - 2012	44
Tabelle 23: Durchschnittsbeträge der Zugangsrenten wegen Alters 2000 – 2012	45
Tabelle 24: Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung in Dortmund nach Alter 2004 - 2012	46

6. KAPITEL: ALTERSARMUT IN DORTMUNDER STADTBEZIRKEN 2004 - 2008	47
Tabelle 25: SGB XII Grundsicherungsempfänger im Alter in der Stadt Dortmund und in Stadtbezirken der Stadt Dortmund 2004, 2005, 2006 und 2012	48
Tabelle 26: SGB XII Grundsicherungsquote im Alter in der Stadt Dortmund und in Stadtbezirken der Stadt Dortmund 2004, 2005, 2006 und 2012	50
7. KAPITEL: ALTERSARMUT IN SOZIALRÄUMEN DER STADT DORTMUND 2004 - 2008	51
Tabelle 27: SGB XII Grundsicherungsdichte von Frauen und Männern im Alter in Dortmund 2004 und 2006	52
Tabelle 28: Disparität der SGB XII Armutsdichte im Alter in der Gesamtstadt Dortmund und in Dortmunder Stadtbezirken 2004, 2005, 2006, 2008	54
Tabelle 29: SGB XII Armutsdichte der Senioren im Alter in Dortmund 2004 - 2006	55
Tabelle 30: Anteil der SGB XII Grundsicherungsempfänger 2005 und 2008	57
8. KAPITEL: ALTERSARMUT IN DORTMUND UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER DUNKELZIFFER 1980 – 2012	59
Tabelle 31: SGB XII Altersarmutsquote in Dortmund unter Berücksichtigung der Dunkelziffer 2004 - 2012	59
Tabelle 32: Gesamtzahl und Quote der von Altersarmut betroffenen 65jährigen und Älteren unter Berücksichtigung der Dunkelziffer 2004 – 2012 in Dortmund	60
9. KAPITEL: ALTERSARMUT IM KONTEXT DER ARBEITSLOSIGKEIT UND NEUEN ARMUT IN DORTMUND 1980 - 2012	61
Tabelle 33: Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) in Dortmund 1980 – 2010	63
Tabelle 34: Arbeitslose, Langzeitarbeitslose und Allgemeine Sozialhilfequote der Gesamtstadt Dortmund 1980 - 2004	64
Tabelle 35: Arbeitslose, Langzeitarbeitslose und SGB II Leistungsempfänger (ALG II und Sozialgeld) in Dortmund 2005 - 2011	66
Tabelle 36: Entwicklung und Disparität der Arbeitslosenquote, der SGB II Armutsdichte und SGB XII Altersarmutsdichte zwischen den Stadtbezirken der Stadt Dortmund 2004 - 2012	69
Fortsetzung Tabelle 36: Entwicklung und Disparität der Arbeitslosenquote, der SGB II Armutsdichte und SGB XII Altersarmutsdichte zwischen den Stadtbezirken der Stadt Dortmund	70
10. KAPITEL: ARMUT IN DORTMUND 2005 - 2012	71
Tabelle 37: Erwerbstätige ALG II Bezieher nach Art der Erwerbstätigkeit in Dortmund 2007 - 2013	71
Tabelle 38: Arbeitslose, Empfänger von Leistungen der Existenzsicherung in Dortmund 2005 - 2012	72
Tabelle 39: Junge Erwachsene im Alter von 15 unter 25 Jahren in Dortmund im SGB II 2005 – 2012	73
Tabelle 40: Arbeitslosenquote und Quote der Empfänger von Leistungen der Existenzsicherung in Dortmund 2005 – 2012	74
Tabelle 41: Armutsgefährdungsquote in Dortmund 2005 – 2012 nach dem Konzept der relativen Armut	74
KAPITEL 11: SOZIALHILFEBEDARF UND RENTE	75
Übersicht 2: Entwicklung der Regelsätze 2003 - 2014	76
Übersicht 3: Zusammensetzung des Regelsatzes für Alleinstehende / Alleinerziehende	77
Übersicht 4: Zusammensetzung des Regelsatzes Kinder und Jugendliche	78
Tabelle 42: Durchschnittlicher Zahlbetrag der Erwerbsminderungsrenten 1990 – 2000	80
Tabelle 43: Durchschnittliche Zahlbeträge der Renten wegen Alters 1990 – 2012	81
Tabelle 44: Durchschnittliche Entgeltpunkte je Versicherungsjahr der Altersrenten in der Rentenversicherung im Rentenzugang nach Geschlecht 1960 – 2012 (Alte Bundesländer)	82
Tabelle 45: Durchschnittliche Versicherungsjahre der Renten wegen Alters in der gesetzlichen Rentenversicherung nach Geschlecht 1960 – 2012	83
Tabelle 46: Vergleich zwischen dem Sozialhilfebedarfsniveau und dem durchschnittl. Zahlbetrag der Altersrenten 2003 – 2012 und Anzahl der Arbeitsjahre (Versichertenjahre), um eine Altersrente auf Sozialhilfeniveau zu erwerben	85
KAPITEL 12: ZUSAMMENFASSUNG UND KLEINER EXKURS ÜBER DIE URSACHEN DER ALTERSARMUT	86

Tabelle 47: SGB XII Grundsicherungsempfänger insgesamt im Alter und bei Erwerbsminderung mit Rentenbezug 2003 - 2011	87
Tabelle 48: SGB XII Grundsicherungsempfänger insgesamt im Alter und bei Erwerbsminderung mit Rentenbezug 2003 – 2011 – Männer -	88
Tabelle 49: SGB XII Grundsicherungsempfänger insgesamt im Alter und bei Erwerbsminderung mit Rentenbezug 2003 – 2011 – Frauen -	88
Übersicht 5: Sozialausgleich der Arbeitslosigkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung	91

1. KAPITEL: ÄLTERE MENSCHEN IN DORTMUND 1980 - 2012

Der Aufbau der Dortmunder Bevölkerung unterscheidet sich nicht groß von anderen Großstädten. Wie allgemein, so ist auch in Dortmund die Anzahl und der Anteil der älteren Menschen im Rentenalter (65 Jahre und älter) im Zeitraum von 1980 – 2012 gestiegen. Von 1982 – 2012 stieg die Zahl der Rentnergeneration von 96 Tsd. auf 118 Tsd.; der Bevölkerungsanteil stieg stetig von 16% auf 20%. Auffällig gestiegen sind die Zahl und der Bevölkerungsanteil der Ausländer im Rentenalter. Die Zahl der älteren Ausländer stieg von 1995 – 2012 von 2 Tsd. auf 8 Tsd. Der Anteil der Rentnergeneration an der Bevölkerungsgruppe der Ausländer stieg sprunghaft von 3,1% auf 10,5%.¹⁰

Tabelle 1: Anzahl und Anteil der 65jährigen und älteren an der Bevölkerung und Anzahl der älteren Ausländer in Dortmund 1970 – 2013 (jeweils am 31.12)

Jahr	Bevölkerung		65 und älter		Ausländer 65 Jahre und älter	
	insg.	davon: Ausländer	insg.	Anteil an der Gesamt- bevölkerung 1)		Anteil an der ausl. Bevölkerung 1)
1980	609.214	52.670	96.256	15,8%	-	-
1985	576.796	48.926	88.250	15,3%	-	-
1990	606.120	61.052	97.010	16,0%	-	-
1995	601.537	74.286	103.472	17,2%	2.314	3,1%
2000	585.153	74.034	106.745	18,2%	3.439	4,6%
2004	586.754	74.525	115.549	19,7%	5.048	6,8%
2005	585.678	73.990	117.495	20,1%	5.320	7,2%
2006	585.045	73.830	119.441	20,4%	5.680	7,7%
2007	583.945	74.480	119.671	20,5%	6.069	9,2%
2008	580.479	73.286	119.912	20,7%	6.343	8,7%
2009	576.824	72.049	114.853	20,8%	6.591	9,1%
2010	576.704	72.459	118.567	20,6%	6.986	9,6%
2011	578.126	74.282	118.445	20,5%	7.543	10,2%
2012	579.012	76.912	118.259	20,4%	8.055	10,5%

Quelle: Dortmunder Statistik Jahresberichte Bevölkerung, Lebensraum 2000, Statistisches Jahrbuch 2013¹¹

1) eigene Berechnungen

Der Altenquotient, der den Anteil der Rentnergeneration an den Erwerbsfähigen beschreibt, stieg von 2000 – 2012 von 26% auf 28%. Auf der Ebene der Stadtbezirke zeigt sich, dass sich der Altenquotient disparat entwickelte und höchst disparat über die Stadt verteilt ist. 2000 bewegte sich der Altenquotient zwischen 17,9% - 31,8%, 2005 zwischen 18,5% - 36,5% und 2012 zwischen 17,1% - 37,7%.

Im Zeitraum von 2001 – 2012 stieg der Altenquotient in den meisten Stadtbezirken, am stärksten in den Stadtbezirken Aplerbeck, Scharnhorst und Hörde, gefolgt von Eving, Brackel, Hombruch. In Aplerbeck stieg der Altenquotient von 27,7% auf 37,7%, in Scharnhorst von 25,9% auf 33,9% und in Hörde von 29,2% auf 35,1%. In den Innenstadtbezirken West, Nord und Ost sank der Altenquotient geringfügig. In der Innenstadt

¹⁰ siehe Tabelle 1

¹¹ Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Dortmund: Fachserie Jahresberichte Bevölkerung, verschiedene Jahrgänge; Fachserie Lebensraum 2000, S. 11 ff, Fachserie Statistisches Jahrbuch 2013, S. 21 – 24

Anmerkung zur Dortmunder Statistik: Sozialstrukturdaten der Bevölkerung (Alten-, Jugendquotient, Hochbetagte, Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose) werden in der Dortmunder Statistik erst mit Beginn des Jahres 2000 ausgewiesen.

West von 25,0% auf 23,5%, in der Innenstadt Nord von 17,9% auf 17,1% und in der Innenstadt Ost von 31,8% auf 31,5%. Den niedrigsten Altenquotienten weisen im Zeitraum von 2000 – 2012 die Innenstadt Nord und Innenstadt West auf.

Tabelle 2: Entwicklung der Altenquotienten in der Gesamtstadt Dortmund und in den Dortmunder Stadtbezirken 2000- 2012

Stadtbezirke	Altenquotient in Dortmunder Stadtbezirken 1)							
	2000	2002	2004	2005	2006	2008	2010	2012
Stadt Dortmund	27,1	28,4	29,7	30,3	30,9	31,3	31,0	30,6
Innenstadt West	25,0	24,9	24,6	24,5	24,6	24,1	23,7	23,5
Innenstadt Nord	17,9	17,9	18,1	18,5	18,6	18,2	17,5	17,1
Innenstadt Ost	31,8	32,2	33,1	32,7	33,2	33,2	32,2	31,5
Eving	28,1	29,1	30,6	31,2	31,4	31,0	30,5	33,9
Scharnhorst	25,9	28,3	30,9	32,2	33,1	34,1	34,0	33,9
Brackel	30,3	33,1	35,3	36,5	37,6	38,0	37,7	37,0
Aplerbeck	27,7	30,4	33,2	34,5	25,6	37,2	37,7	37,7
Hörde	29,2	30,4	32,2	33,2	34,1	35,1	35,2	35,1
Hombruch	30,5	31,9	33,5	34,2	35,2	36,3	36,2	36,0
Lütgendortmund	25,3	26,9	28,0	28,3	28,9	29,3	28,9	28,4
Huckarde	28,5	28,6	29,7	30,7	30,9	30,5	29,9	29,0
Mengede	25,9	27,2	28,1	28,3	28,7	29,0	29,0	28,4

Quelle: Stadt Dortmund: Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Dortmund ¹²

1) Altenquotient: Anteil der 65jährigen und älteren je 100 erwerbsfähige Personen im Alter von 15- bis unter 65 Jahren

¹² Stadt Dortmund: Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Dortmund: Fachserie Bevölkerung, Tabelle: Sozialstruktur der Bevölkerung in den Stadtbezirken, verschiedene Jahrgänge

2. KAPITEL: ALTERSARMUT IM SPIEGEL DES ERSTEN DORTMUNDER SOZIALBERICHTS 1995

1. Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe in Dortmund 1980 – 1990 im Spiegel des ersten Sozialberichts

Auf eine Initiative des Arbeitslosenzentrums Dortmund (ALZ Dortmund) hin wurde 1995 im Auftrag der Stadt Dortmund der Erste Dortmunder Sozialbericht erstellt.¹³ Hintergrund für die Initiative des ALZ waren die steigende Arbeitslosigkeit, die hohe Massen- und Dauerarbeitslosigkeit seit den 1980er Jahren und die steigende „Neue Armut“ in Dortmund.¹⁴

Von 1980 – 1990 stieg die Zahl der Arbeitslosen um 82,1% und die der Sozialhilfeempfänger um 95,7%. Die Arbeitslosigkeit stieg von 1980 – 1985 von 15.870 auf 36.459 Personen und sank von 1985 – 1990 auf 28.904 Personen. Die Arbeitslosenquote stieg von 1980 bis 1985 von 7,1% auf 17,1% und sank bis 1990 auf 13,5%. 1980 betrug die Langzeitarbeitslosigkeit 15,7% und stieg bis 1985 auf 44,7% (1990 41,3%). Die Personenzahl der Sozialhilfeempfänger stieg von 1980 26 Tsd. auf 1990 51 Tsd. Personen.¹⁵

Tabelle 3: Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebedürftigkeit 1980, 1985 und 1990 in Dortmund im Spiegel des Ersten Sozialberichts 1995

	1980	1985	1990
Arbeitslose 1)	15.870	36.456	28.904
Arbeitslosenquote	7,1%	17,1%	13,5%
Langzeitarbeitslose	2.494	16.312	11.937
Langzeitarbeitslosenquote	15,7%	44,7%	41,3%
Empfänger von Sozialhilfe 2,3)	26.079	39.954	51.055
Frauen in der Sozialhilfe 3)	17.121	23.211	28.951
Anteil der Frauen an der HLU	65,7%	58,1%	56,7%
Kinder und Jugendliche in der Sozialhilfe insgesamt 2)	9.673	14.448	21.513
davon: Kinder unter 7 Jahre	1.771	4.702	6.898
Kinder 7 – 11 Jahre	2.073	2.781	3.640
Kinder 11 – 15 Jahre	2.693	2.731	3.199
Kinder unter 15 Jahre insg.	6.537	10.214	13.737
Jugendliche 15 – 18 Jahre	1.533	2.216	2.018
Jugendliche 18 – 25 Jahre	1.603	5.096	5.758
Anteil der Kinder an der HLU	37,1%	36,2%	42,1%

Quelle: Bericht zur sozialen Lage in Dortmund 1995 und Sozialamt Dortmund, Vorlage¹⁶

Eigene Zusammenstellung der Sozialstrukturdaten

1) Arbeitslosenzahlen jeweils zum 31.12

Die Arbeitslosenzahlen unterscheiden sich je nach Stichtag. Jeweils zum 31.03. betragen die Werte: 1980 13.552 Arbeitslose, 1985 37.155 Arbeitslose, 1990 28.369 Arbeitslose

2) Empfänger von Sozialhilfe von Lebensunterhalt

3) Personenstatistik der Sozialhilfe

¹³ Sozialforschungsstelle Dortmund, Hans Vollmer, Georg Langenhoff, Wolfgang Skorvanek, Bernhard Rosendahl: Bericht zur sozialen Lage in Dortmund, Münster 1995

¹⁴ Mit dem Begriff der „Neuen Armut“ wird der seit den 1980er Jahren gegebene Zusammenhang zwischen Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit und Armut beschrieben. Mit dem Begriff wird ausgedrückt, dass aufgrund der Struktur und Dynamik des Arbeitsmarktes und des Systems der Arbeitslosenunterstützung immer mehr Arbeitslose in eine Einkommenssituation auf Sozialhilfeniveau oder in die Sozialhilfe „abrutschen“. Der Begriff beschreibt nicht Armut aufgrund unterwertiger Beschäftigung. Vor unterwertiger Beschäftigung, konkret einer Beschäftigung zu Löhnen unterhalb des Sozialhilfeniveaus, schützten bis zur Einführung des Sozialgesetzbuches III im Jahr 1997 und den Hartz Gesetzen I – IV in den Jahren 2003 – 2005 das Arbeitsförderungsgesetz und das Arbeitsrecht. Erst im Zuge der massiven neoliberalen Arbeits- und Sozialgesetzgebung in den Jahren 1998 – 2005 hat sich die Soziale Frage der Armut trotz oder wegen Arbeit und Beschäftigung ausgebreitet. Diese Armut wird an den Empfängerzahlen der so genannten SGB II Aufstocker und von Löhnen unterhalb des Existenzminimums festgemacht.

¹⁵ siehe Tabelle 3

¹⁶ vgl. Sozialamt Dortmund, Vorlage „Zwischenbericht über die soziale Lage in Dortmund“ für den Ausschuss für Soziales, Familie und Wohnen, Jugendhilfeausschuss der Stadt Dortmund, 28.Februar 1992

Hauptursache der Inanspruchnahme von Sozialhilfe ist Arbeitslosigkeit (42,7%).¹⁷ Das höchste Armutsrisiko trifft Familien, insbesondere Alleinerziehende, Familien und Kinder. Mit der Arbeitslosigkeit ist das Armutsrisiko, die Sozialhilfebedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen unter 25 Jahren extrem gestiegen.

Von 1980 bis 1990 hat sich die Zahl der sozialhilfebedürftigen Kinder und Jugendlichen um 122% erhöht. Die Zahl der sozialhilfebedürftigen Kinder unter 7 Jahren stieg um 289%. Die Sozialhilfedichte stieg von 1980 2,7% bis 1995 auf 8,9%. 1995 variierte die Sozialhilfedichte zwischen den Stadtbezirken von 4,6% - 18,9% und zwischen den Stadtteilen von 0,6% - 23,7%. Die Sozialhilfedichte von Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahre variierte auf Stadtbezirksebene von 9,6% - 29,4% und zwischen den Stadtteilen von 0,0% - 24,4%.

Tabelle 4: Sozialhilfedichte insgesamt und Sozialhilfedichte der Kinder und Jugendlichen unter 20 Jahre in Dortmund 1995

Stadtbezirk	Empfänger insgesamt 1)	Sozialhilfe			Sozialhilfe der Kinder und Jugendlichen unter 20 Jahre		
		Quote 2)	niedrigste u. höchste Quote 2)	Quote 3)	niedrigste u. höchste Quote 3)		
Innenstadt West	5.501	10,0%	4,5% 22,4%	20,0%	8,4% 37,2%		
Innenstadt Nord	10.704	18,9%	15,8% 23,7%	29,4%	24,4% 34,3%		
Innenstadt Ost	3.668	6,7%	1,4% 11,5%	15,6%	2,5% 22,7%		
Eving	3.049	8,7%	2,4% 13,1%	16,3%	6,6% 23,1%		
Scharnhorst	4.687	9,8%	2,6% 17,0%	18,2%	3,7% 26,6%		
Brackel	3.273	6,0%	2,5% 11,3%	11,9%	4,1% 20,2%		
Aplerbeck	2.792	5,0%	1,1% 10,9%	10,1%	1,8% 21,5%		
Hörde	4.305	7,8%	0,6% 22,7%	15,2%	0,7% 36,4%		
Hombruch	2.475	4,6%	1,1% 10,4%	9,6%	0,0% 53,1%		
Lütgendortmund	4.991	10,0%	3,6% 18,1%	19,3%	5,8% 32,1%		
Huckarde	3.009	8,5%	4,1% 11,2%	16,0%	6,5% 19,0%		
Mengede	4.255	10,6%	1,3% 13,6%	19,6%	2,2% 23,2%		
Stadt Dortmund	52.982	8,9%	0,6% 23,7%	17,3%	0,0% 37,2%		

Quelle: Hans Vollmer, Georg Langenhoff, Wolfgang Skorvanek, Bernhard Rosendahl: Bericht zur sozialen Lage in Dortmund ¹⁸

1) Personenzahlen der Sozialhilfe nach der Sozialhilfeempfängerdatei des Sozialamtes der Stadt Dortmund

2) Anteil der Sozialhilfeempfänger je 100 Einwohner (ohne Asylbewerber und Flüchtlinge)

3) Anteil der Sozialhilfeempfänger je 100 Einwohner (ohne Asylbewerber und Flüchtlinge) im Alter bis unter 20 Jahren

¹⁷ Für die Dortmunder Armutskonferenz 1996 stellte die Sozialforschungsstelle Dortmund Zahlen zur Sozialhilfe für die Jahre 1994/1995 vor. Danach war Arbeitslosigkeit die Hauptursache für die Inanspruchnahme von Sozialhilfe; 42,7% aller Sozialhilfefälle. Weitere Ursachen waren: keine Unterhaltsleistungen (13,5%), Krankheit und Behinderung (11,6%), Rente (11,8%), häusliche Bindung (7,1%), zu geringes Erwerbseinkommen (5,7%) und Sonstiges (7,1%).

Hans Vollmer, Georg Langenhoff, Wolfgang Skorvanek, Bernhard Rosendahl: Bericht zur sozialen Lage in Dortmund, Münster 1995, S. 124, 126; Vollmer, H., Langenhoff, G., u.a.: Schaubilder des Landesinstituts Sozialforschungsstelle Dortmund, in: Trägerkreis der Armutskonferenz: Armut in Dortmund – Wege zur sozialen Gerechtigkeit, Dortmund April 1997; S. 86

¹⁸ ebenda

2. Altersarmut 1995 im Spiegel des ersten Sozialberichts

Das Gesicht der Armut seit den 1980er Jahren war die „Neue Armut“ bzw. die arbeitsmarktbedingte Armut von Arbeitslosen und Alleinerziehenden. Im Vergleich zur „Neuen Armut“ war das Ausmaß der Altersarmut gering und rückläufig.

Zur Altersarmut der 60jährigen und Älteren in Dortmund stellte der Sozialbericht – bezogen auf die Empfängerzahlen 1995 - fest: ¹⁹

- Armut ist nicht das Merkmal des Alters schlechthin, beschreibt aber von den Empfängerzahlen und der Dunkelziffer der „versteckten Armut“ her ein ernst zu nehmendes Problem. Die Dunkelziffer der Altersarmut liegt bei 1:1.
- Von Altersarmut betroffen sind: Ohne den Stadtbezirk Scharnhorst 5.861 Personen. Nach der Sozialhilfeempfängerdatei des Sozialamtes: 6.537 Personen, davon 4.680 Frauen und 1.857 Frauen.

Tabelle 5: Ältere Menschen in der Sozialhilfe in Dortmund 1995

Jahr	Sozialhilfeempfänger insgesamt 1)	davon: 60 Jahre und älter 2)	Sozialhilfequote der älteren Sozialhilfeempfänger 2)	
			60 Jahre und Ältere	80 Jahre und Ältere
1995	52.982	6.537	4,7%	7 %

Quelle: Hans Vollmer, Georg Langenhoff, Wolfgang Skorvanek, Bernhard Rosendahl: Bericht zur sozialen Lage in Dortmund ²⁰

1) Personenzahlen der Sozialhilfe nach der Sozialhilfeempfängerdatei des Sozialamtes der Stadt Dortmund

2) Empfänger von Sozialhilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen zum 01.03.1995

- Armut im Alter betrifft vorrangig Frauen, Alleinstehende und Hochaltrige. Die Sozialhilfequote der 60jährigen und Älteren liegt bei 4,6%; bei den Hochaltrigen (80 Jahre und Ältere) liegt die Armutsquote bei über 7%. ²¹
- Ursache der Altersarmut sind zu niedrige Renten. Der Anteil der älteren Sozialhilfeempfänger mit einer zu niedrigen Altersrente liegt bei über 40%, mit einer zu niedrigen eigenen Altersrente plus Hinterbliebenenrente bei 15%. ²² Nach der Sozialhilfeempfängerdatei des Sozialamtes der Stadt Dortmund zum 01.03.1995 beträgt der Anteil der zu niedrigen Renten bei Frauen 51,6% und bei Männern 55,4%. ²³
- Die Altersarmutsquote der 60jährigen und Älteren in der Gesamtstadt Dortmund liegt 1994 bei 4,6% ist disparat über die Sozialräume der Stadt verteilt. ²⁴

Die höchste Konzentration der Altersarmut mit 8% und mehr Prozent ist in den Sozialräumen der Innenstadt Nord und in den Sozialräumen Dorstfelder Brücke (Innenstadt West) und Holte (Stadtbezirk Lütgendortmund) festzustellen.

Eine niedrige Altersarmutsquote von unter 4,5% weisen Sozialräume der Stadtbezirke Eving, Hombruch, Hörde, Aplerbeck auf.

¹⁹ Hans Vollmer, Georg Langenhoff, Wolfgang Skorvanek, Bernhard Rosendahl: Bericht zur sozialen Lage in Dortmund, 1995, S. 120, 175 – 179

²⁰ ebenda, S. 120 ff; Sozialamt der Stadt Dortmund: Zwischenbericht über die Soziale Lage in Dortmund

²¹ ebenda, S. 179

²² ebenda, S. 179

²³ ebenda, S. 120

²⁴ siehe Tabelle 6: Sozialraumanalyse der Sozialhilfedichte der 60jährigen und älteren Sozialhilfeempfänger in Dortmund 1995

Eine Altersarmutsquote von 4,5% bis unter 8% weisen die Sozialräume auf: Hörde, Wickede, Dorstfelder Brücke, Bövinghausen, Lütgendortmund auf.

- Unter Berücksichtigung der Dunkelziffer der Altersarmut von 1:1 sind insgesamt von Altersarmut betroffen 11.600 Personen und liegt die Armutsdichte der Älteren bei ca. 11,5%.²⁵ Nach der Sozialhilfeempfängerdatei liegt die Zahl der von Sozialhilfebedürftigkeit betroffenen 60jährigen und Älteren bei 13.600 Personen.

3. Sozialraumanalyse der Altersarmut 1995 in Dortmund im Spiegel des ersten Sozialberichts

Nach den Sozialraumdaten des Ersten Sozialberichts ist Altersarmut disparat über die Stadt verteilt. Für die Gesamtstadt beträgt die Altersarmutsquote der 60jährigen und Älteren 4,6% und die der Hochaltrigen 7%. Auf der Ebene der Stadtbezirke bewegt sich die Altersarmutsquote wie folgt:²⁶

- **Innenstadt West:** Die höchsten Werte für die Altersarmutsquote der 60jährigen und Älteren und der Hochaltrigen weisen die Sozialräume Dorstfelder Brücke/Union und Hallerey mit 8% und mehr (Hochaltrige mit 13,5% und mehr) auf. In den Sozialräumen City, Westfalenhalle, Dorstfeld liegt der Wert für die 60jährigen und Älteren bei < 4,5%, bei den Hochaltrigen in der City und Westfalenhalle bei < 7,5% und in Dorstfeld bei 7,4% - < 13,5%.
- **Innenstadt Nord:** Der Stadtbezirk Nordstadt hat die höchste Altersarmutsquote. In allen Sozialräumen liegt die Armutsquote der 60jährigen und Älteren bei 8% und mehr. Die Armutsquote der Hochaltrigen liegt in den Sozialräumen Hafen, Borsigplatz bei 7,4% - < 13,5% und am Nordmarkt bei 13,5% und mehr.
- **Innenstadt Ost:** Die Innenstadt Ost weist wie Aplerbeck, Hörde, Brackel, Hombruch die niedrigsten Altersarmutsquoten auf. Die Armutsquote der 60jährigen und Älteren liegt in allen Sozialräumen < 4,5%, die der Hochaltrigen < 7,4%.
- **Eving:** Mit Ausnahme der Sozialräume Eving, Lindenhorst liegt die Armutsquote der 60jährigen und Älteren bei < 4,5%. Bei den Hochaltrigen liegt die Armutsquote in Brechten Nord, Holthausen < 7,4% und in den anderen Sozialräumen bei 7,4% - < 13,5%.

Scharnhorst: Für den Stadtbezirk Scharnhorst wurde im Sozialbericht wegen fehlender EDV Sozialhilfedaten keine Sozialraumanalyse erstellt.

- **Brackel:** Die höchsten Armutsquoten weist der Sozialraum Pferderennbahn auf. Die Armutsquote der 60jährigen und Älteren liegt bei 8% und mehr und die der Hochaltrigen bei 13,5% und mehr. In Wickede liegt die Armutsquote der 60jährigen und Älteren bei 4,5% - < 8%. Die niedrigsten Werte für die 60jährigen und Älteren sowie für Hochaltrige weisen die Sozialräume Asseln, Brackel, Wambel auf.
- **Aplerbeck:** Die Armutsquote der 60jährigen und Älteren im Stadtbezirk Aplerbeck liegt – mit Ausnahme des Sozialraums Schüren-Alt – bei < 4,5%. Im Sozialraum Schüren beträgt er 4,5% - < 8%. In den Sozialräumen Schüren, Schüren-Alt liegt die Armutsquote der Hochaltrigen bei 7,4% - < 13,5%. In den anderen Sozialräumen bei 7,4% - < 13,5%.

²⁵ ebenda, S. 176

²⁶ siehe Tabelle 6

- **Hörde:** Mit Ausnahme des Sozialraums Clarenberg (4,5% - < 8%) liegt die Armutsquote der 60jährigen und Älteren bei < 4,5%, die der Hochaltrigen bei 4,5% - < 8%. Die Armutsquote der Hochaltrigen liegt in Clarenberg bei 7,4% - < 13,5%. In den anderen Sozialräumen bei < 7,4%.
- **Hombruch:** Mit Ausnahme der Sozialräume Hombruch, Schnee und Menglinghausen (4,5% - < 8%) liegt die Armutsquote der 60jährigen und Älteren bei < 4,5%. Die Armutsquote der Hochaltrigen liegt in Eichlinghofen, Hombruch, Schnee und Menglinghausen bei 7,4% - < 13,5%, in allen anderen Sozialräumen bei < 7,4%.
- **Lütgendortmund:** Lütgendortmund ist der Stadtbezirk mit der höchsten Armutsdichte der Hochaltrigen. In den Sozialräumen Bövinghausen, Marten, Holte Kreta liegt der Wert bei 13,5% und mehr; in Lütgendortmund und Holte Kreta bei 7,4% - < 13,5% und in den Sozialräumen Kley, Oespel, Westrich bei < 7,4%. In Holte Kreta liegt die Armutsquote der 60jährigen und Älteren bei 8% und mehr; in Bövinghausen, Marten, Lütgendortmund bei 4,5% - < 8% und in Kley, Oespel, Westrich bei < 4,5%.
- **Huckarde:** In den überwiegenden Zahl der Sozialräume liegt die Armutsquote der 60jährigen und Älteren bei 4,5% - < 8%; Hangeney/Wischlingen/Rahm bei < 4,5%. Deusen weist die höchste Armutsdichte der Hochaltrigen (13,5% und mehr) auf. In den anderen Sozialräumen liegt die Armutsdichte der Hochaltrigen bei 7,4% - < 13,5%.
- **Mengede:** Wie Eving, Aplerbeck, Innenstadt Ost , Hombruch weist der Stadtbezirk Mengede die geringste Armutsdichte der 60jährigen und Älteren auf. In zwei Sozialräumen (Schweringhausen, Bodelschwingh) liegt die Armutsdichte der Hochaltrigen bei 13,5% und mehr; in Obernette und Westerfilde bei 7,4% - < 13,5% und in den anderen Sozialräumen bei < 7,4%.

Tabelle 6: Sozialraumanalyse der Sozialhilfedichte der 60jährigen und Älteren und der Hochaltrigen (80 Jahre und älter) in Dortmund 1995

Stadtbezirk Sozialraum	Sozialhilfedichte 1)		Stadtbezirk Sozialraum	Sozialhilfedichte 1)	
	60jährige und Ältere	Hochaltrige		60jährige und Ältere	Hochaltrige
Stadt Dortmund	4,6%	7%	Stadt Dortmund	4,6%	7%
Innenstadt West			Hörde		
City	< 4,5%	< 7,4%	Benninghofen	< 4,5%	< 7,4%
Westfalahalle	< 4,5%	< 7,4%	Hacheneu	< 4,5%	< 7,4%
Dorstfelder Brücke / Union / Hallery	8% und mehr	13,5% und mehr	Hörde	< 4,5%	< 7,4%
Dorstfeld	4,5 - < 8%	7,4 - < 13,5%	Clarenberg	4,5 - < 8%	7,4 - < 13,5%
Innenstadt Nord			Holzen	< 4,5%	< 7,4%
Hafen	8% und mehr	7,4 - < 13,5%	Syburg	< 4,5%	< 7,4%
Nordmarkt	8% und mehr	13,5% und mehr	Wellinghofen	< 4,5%	< 7,4%
Borsigplatz	8% und mehr	7,4 - < 13,5%	Wichlinghofen	< 4,5%	< 7,4%
Innenstadt Ost			Hombruch		
Kaiserbrunnen	< 4,5%	< 7,4%	Barop	< 4,5%	< 7,4%
Westfalendamm	< 4,5%	< 7,4%	Bittermark	< 4,5%	< 7,4%
Ruhrallee	< 4,5%	< 7,4%	Brüninghausen	< 4,5%	< 7,4%
Funkenburg	4,5 - < 8%	< 7,4%	Eichlinghofen	< 4,5%	7,4 - < 13,5%
Eving			Hombruch	4,5 - < 8%	7,4 - < 13,5%
Brechten Nord	< 4,5%	< 7,4%	Persebeck/Kruckel	< 4,5%	< 7,4%
Brechten Süd	< 4,5%	7,4 - < 13,5%	Schnee	4,5 - < 8%	7,4 - < 13,5%
Eving	4,5 - < 8%	7,4 - < 13,5%	Kirchhörde/ Löttinghausen	< 4,5%	< 7,4%
Holthausen	< 4,5%	< 7,4%	Rombergpark/ Lückleberg	< 4,5%	< 7,4%
Lindenhorst	4,5 - < 8%	7,4 - < 13,5%	Menglinghausen	4,5 - < 8%	7,4 - < 13,5%
Scharnhorst			Lütgendortmund		
Derne			Bövinghausen	4,5 - < 8%	13,5% und mehr
Hostedde	Für den Stadtbezirk Scharnhorst wurde im Sozialbericht wegen fehlender EDV Sozialhilfedaten keine Sozialraumanalyse erstellt		Kley	< 4,5%	< 7,4%
Kirchderne			Lütgendortmund	4,5 - < 8%	7,4 - < 13,5%
Kurl-Husen			Marten	4,5 - < 8%	13,5% und mehr
Lanstrop			Oespel	< 4,5%	< 7,4%
Alt-Scharnhorst			Westrich	< 4,5%	< 7,4%
Scharnhorst Ost			Holte Kreta	8% und mehr	7,4 - < 13,5%
Brackel			Huckarde		
Kolonie Neuasseln/ Funkturnsiedlung	4,5 - < 8%	7,4 - < 13,5%	Deusen	4,5 - < 8%	13,5% und mehr
Pferderebahn	8% und mehr	13,5% und mehr	Huckarde	4,5 - < 8%	7,4 - < 13,5%
Asseln	< 4,5%	7,4 - < 13,5%	Jungferntal/ Hangeney / Wischlingen/Rahm	< 4,5%	7,4 - < 13,5%
Brackel	< 4,5%	< 7,4%	Kirchlinde	4,5 - < 8%	7,4 - < 13,5%
Wambel	< 4,5%	< 7,4%	Mengede		
Wickede	4,5 - < 8%	7,4 - < 13,5%	Schwieringhausen	< 4,5%	13,5% und mehr
Aplerbeck			Bodelschwingh	4,5 - < 8%	13,5% und mehr
Aplerbeck	< 4,5%	< 7,4%	Mengede	4,5 - < 8%	< 7,4%
Berghofen	< 4,5%	< 7,4%	Nette	< 4,5%	< 7,4%
Schüren	< 4,5%	7,4 - < 13,5%	Obernette	4,5 - < 8%	7,4 - < 13,5%
Schüren-Alt	4,5 - < 8%	7,4 - < 13,5%	Oestrich	< 4,5%	< 7,4%
Sölde	< 4,5%	< 7,4%	Schwieringhausen/ Ellinghausen	< 4,5%	< 7,4%
Söldeholz	< 4,5%	< 7,4%	Westerfilde	4,5 - < 8%	7,4 - < 13,5%
			Alte Kolonie	< 4,5%	< 7,4%

Quelle: Hans Vollmer, Georg Langenhoff, Wolfgang Skorvanek, Bernhard Rosendahl: Bericht zur sozialen Lage in Dortmund²⁷
1) Empfänger von Sozialhilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am 01.03.1995

²⁷ ebenda, S. 177, 178

3. KAPITEL: ALTERSARMUT IM SPIEGEL DES ZWEITEN DORTMUNDER SOZIALBERICHTS 2007

1. Arbeitslosigkeit und SGB II Armut in Dortmund 2005/2006

Der Erste Sozialbericht beschrieb den Zusammenhang zwischen der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktkrise und der Armut auf der Grundlage der Sozialleistungssysteme des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) und der Sozialhilfe des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG). Der Zweite Sozialbericht ist eine Sozialraumanalyse der Sozialen Lage in Dortmund nach Einführung der Hartz Arbeitsmarkt- und Sozialreformen.²⁸ Dimensionen der Sozialraumanalyse sind: Beschäftigung, Wohnen, Einkommen, Arbeitslosigkeit, SGB II und SGB XII Armut, Schule, Kinder- und Jugendhilfe.

²⁸ Anmerkung zu den Hartz Gesetzen

Die Hartz Reformgesetze umfassen insgesamt fünf Arbeitsmarktreformgesetze. Das Erste und Zweite Gesetz vom 23.12.2002, das Dritte Gesetz vom 23.12.2003 und das Vierte Gesetz vom 24.12.2003 für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und das Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003. Mit dem Vierten Hartz Gesetz wurde das Sozialgesetzbuch II (SGB II) mit Wirkung zum 01.01.2005 eingeführt. Das SGB II ist kein Arbeitslosenrecht, sondern ein am Sozialhilfebedarf orientiertes eigenes Sozialrecht für hilfebedürftige Erwerbsfähige und deren nicht erwerbsfähigen Partner und Kinder. Zur Hartz Gesetzgebung ist auch das Reformgesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27.12.2003 zu zählen. Mit dem Vierten Hartz Gesetz sind die Lohnersatzleistung der Arbeitslosenhilfe (ALHI) und die Sozialhilfe zum Lebensunterhalt für erwerbsfähige Sozialhilfebedürftige und deren Partner und Kinder in die neue Sozialleistung des Arbeitslosengeldes II (ALG II) und Sozialgeldes zusammengeführt worden und die neue Leistung des Kinderzuschlags eingeführt worden. Mit dem Kinder-zuschlag sollte die Armut von Kindern aus Familien im Niedriglohnsektor bekämpft werden. Das ALG II und das Sozialgeld sind der Art und Höhe nach sozialhilfetypische Leistungen. Wie die Sozialhilfe setzt sich das ALG II und Sozialgeld zusammen aus: Regelsatz + Mehrbedarf + angemessene Miet- und Heizkosten. Neu eingeführt wurde die Sozialversicherung (Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung) für in das SGB II übergeführte Sozialhilfeempfänger. Für die von der ALHI in das SGB II übergeführten Arbeitslosen bestand eine Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Zum Ausgleich von Einkommensverlusten beim Übergang von der Lohnersatzleistung ALG I in die bedürftigkeitsabhängige Leistung des ALG II wurde ein auf zwei Jahre begrenzter ALG II Zuschlag gewährt. Der ALG II Zuschlag wurde mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2011 ersatzlos gestrichen. Mit dem HbegleitG. 2011 wurde auch die Rentenversicherungspflicht von ALG II Leistungsempfängern gestrichen. ALG II Bezugszeiten bis zum 31.12.2010 waren Pflichtbeitragszeiten; ALG II Zeiten ab dem 01.01.2011 werden nur noch „Anrechnungszeiten ohne Bewertung“ geführt

Weiterführende Literatur zum Leistungsrecht des SGB II und Kinderzuschlag

Arbeitslosenzentrum Dortmund, Bruhn-Tripp, J./ Heßling, B. / Tripp, G.: Der befristete Zuschlag auf das ALG II

<http://www.erwerbslosenforum.de/antrag/zuschlagsberechnung.pdf>

Arbeitslosenzentrum Dortmund, Bruhn-Tripp, J./ Tripp, G.: Die neue Kinderzulage zur Bekämpfung der Kinderarmut, Juni 2004

<http://www.alz-dortmund.de/pdf/Kinderzulage.pdf>

ALZ Dortmund, VKK Dortmund, Jonny Bruhn-Tripp und Gisela Tripp: Übersicht über Leistungen der sozialen Grundsicherung für Arbeitssuchende, März 2006.

http://www.sozialpolitik-aktuell.de/ft_files/sozialpolitik-aktuell/ Kontrovers/HartzIV/sqb_II_bruhn-tripp.pdf

ALZ Dortmund, VKK Dortmund, Jonny Bruhn-Tripp und Gisela Tripp: Laufende Leistungen des SGB II für Mietwohnungen, Februar 2006,

<http://www.sozialpolitik-aktuell.de/sozialstaat-grundinfo.html#grundsicherung-fuer-arbeitsuchende-40sqb-ii41>

Steffen, J.: Überwindung der Hartz IV Abhängigkeit von Kindern, Oktober 2007

http://www.sozialpolitik-aktuell.de/ft_files/sozialpolitik-aktuell/ Kontrovers/HartzIV/2007_10_19_kinderzuschlag.pdf

Konzeption des SGB II

Mit den Hartz Arbeitsmarktreformen wurde ein „gespaltenes Arbeitslosenrecht“ geschaffen. Arbeitslose werden aufgeteilt in Arbeitslose nach dem Rechtskreis des SGB III und dem Rechtskreis des SGB II. Arbeitslose nach dem SGB II haben keinen originären Zugang zu den Arbeits- und Berufsfördermaßnahmen des SGB III. Der Zugang wird über zuständigen SGB II Leistungsträger (Job Center, Optionskommune) hergestellt. Dieser kann den Arbeitslosen (Hilfebedürftigen) in Arbeits- und Berufsfördermaßnahmen nach dem SGB III fördern. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung in Arbeitsmarktmaßnahmen nach dem SGB III besteht für Arbeitslose aus dem Rechtskreis des SGB II nicht. Das Leistungsrecht des SGB II entspricht dem Sozialhilferecht. Der Unterschied zwischen dem SGB II und dem Sozialhilferecht liegt in den Bereichen: Heranziehung von Verwandten, der Bedürftigkeitsprüfung und den Sanktionen. Das SGB II ist ein sanktionsbewehrtes Recht. Die Sanktionen bei Pflichtverletzungen reichen von einer schrittweisen Kürzung der Regelsatzleistung von 30% / 60% bis hin zu einem kompletten Wegfall der ALG II/Sozialgeld Leistungen inklusive der Übernahme der Miet- und Heizkosten für jeweils drei Monate. Eine Heranziehung von Verwandten erfolgt im SGB II nicht. Die Bedürftigkeitsprüfung, speziell im Bereich des Vermögens, ist großzügiger als im Sozialhilferecht.

Weiterführende Literatur zur Konzeption und politischen Philosophie der Hartz Gesetze

Baumeister, Hella / Gransee, Ulrich/Zimmermann, Klaus-Dieter (Hrsg.), Die Hartz Reformen, Hamburg 2005

Bericht der Hartz Kommission: Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, August 2002

Gernthke, Axel / Klute, Jürgen / Troost, Axel / Trube, Achim, Hrsg.: Hart(z) am Rande der Seriosität, Münster – Hamburg – London 2002

Steffen, J.: Wie Arbeitnehmer geschöpft werden, Bremen, 10.06.2003

<http://www.portal-sozialpolitik.de/uploads/sopo/pdf/2003/2003-06-00-Agenda-2010-Steffen.pdf>

Bezogen auf die Armutsfrage und Altersarmut stellte der Sozialbericht fest:

- Mehrfach- und Dauerarbeitslosigkeit sind die Hauptursache der Armut.
- Die Arbeitslosenquote beträgt 12,6% und differiert extrem zwischen den Sozialräumen: Die Werte bewegen sich zwischen 5,2% - 33,8%.
- Die Langzeitarbeitslosenquote beträgt 46,7% und differiert minimal zwischen 42,1% - 49,1%.
- Arbeitslosigkeit und Armut sind in der Stadt nicht gleichmäßig verteilt, sondern konzentrieren sich in bestimmten Sozialräumen.

Die Geographie der Armut folgt der Geographie der Arbeitslosigkeit.

Die allgemeine SGB II Armutsquote der Stadt beträgt 17,5%, zwischen den Sozialräumen bewegt sich die SGB II Armutsquote von 5,2% - 40,6%.

- In Sozialräumen mit der höchsten Arbeitslosigkeit besteht die höchste SGB II Hilfebedürftigkeit.²⁹
- SGB II Hilfebedürftigkeit oder Armut trifft am stärksten Familien und Kinder.

23.900 Kinder unter 16 Jahren leben in der Sozialfürsorge; 23.000 Kinder von SGB II Leistungen, 500 Kinder von Sozialhilfe zum Lebensunterhalt und 400 Kinder von Asylbewerberleistungen.³⁰

Die Kinderarmutsquote beträgt 30,2% und differiert äußerst extrem zwischen den Sozialräumen. Die SGB II Kinderarmutsquote bewegt sich von 1,1% bis 53,5%.

- Die an den Empfängerzahlen der sozialhilfetypischen Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII abgelesene Altersarmut betrifft 4.683 Personen.

Der Altersarmutsquotient beträgt 4,0% und bewegt sich auf der Ebene der Sozialräume zwischen den extremen Werten von 0,9% - 19,4%.

- Insgesamt sind 2005/2006 103.400 Menschen abhängig von Leistungen der sozialen Existenzsicherung. Davon sind 85.600 SGB II Leistungsempfänger, 900 Empfänger von Sozialhilfe zum Lebensunterhalt, 8.700 Empfänger von Arbeitslosengeld I, 4.683 Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter. Die Quote der Empfänger von existenzsichernden Sozialleistungen (ALG I, ALG II, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen) beträgt 17,7%.
- Die nach dem Sozialhilfekonzzept bemessene SGB II und SGB XII Armutsdichte beträgt 15,6%.³¹

²⁹ Anmerkung zur SGB II Hilfebedürftigkeit

Die SGB II Hilfebedürftigkeit entspricht der Sozialhilfebedürftigkeit vor Einführung des SGB II mit dem Vierten Hartz Gesetz. Referenzsystem für die Leistungen des SGB II zur sozialen Existenzsicherung sind die Leistungen der Sozialhilfe für den notwendigen Lebensunterhalt.

³⁰ Anmerkung zur Höhe der Regelleistungen für Kinder im SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die Leistungen zur Existenzsicherung der Kinder im SGB II, SGB XII und AsylbLG unterscheidet sich gravierend. 2005 betragen die Regelleistungen für Kinder im SGB II, SGB XII und AsylbLG:

Gesetzbuch	Alter der Kinder:	0 – 5/6 Jahre	6/7 – 13 Jahre	ab 14 Jahre
SGB II und SGB XII		207 € 0 – 5 Jahre	207 € 6 – 13 Jahre	276 €
AsylbLG		132,93 € 0 – 6 Jahre	178,95 € 7 – 13 Jahre	199,40 €

³¹ Anmerkung zur Sozialhilfe- und SGB II Armutsdichte

Die SGB II und Sozialhilfe Armutsdichte berechnet sich nach dem laufenden Bedarfsniveau aus Regelsätze, Mehrbedarfe, Warmmiete und Heizkosten. Für Alleinstehende lag 2006 das Bedarfsniveau bei 676 €, Ehepaare 1.053 €, Ehepaare mit einem

- Nach dem Konzept der relativen Armut sind 2005/2006 94.000 Menschen von Armut betroffen, die relative Armutsquote beträgt 16,1%.³²

Tabelle 7: Sozialstrukturdaten, Arbeitslosigkeit, Armut in Dortmund 2005/2006 im Spiegel des Sozialberichts 2007

Sozialstrukturdaten 2005/2006	Stadt Dortmund		Sozialräume	
	absolut	%	höchster/niedrigster Wert %	
Arbeitslose	43.017	15,3	8,0	24,1
Langzeitarbeitslose 1)	22.965	53,4	41,7	51,2
Jugendarbeitslosigkeit 2)	5.084	7,7	3,5	12,8
SGB II Leistungsempfänger	81.951	17,5	5,2	40,6
Kinder unter 15 Jahren im SGB II (Sozialgeld) und der Sozialhilfe	23.900	30,2	1,1	53,5
Ältere Menschen mit Leistungen der Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII Empfänger existenzsichernder Sozialleistungen (Transferempfänger) 3)	4.638	4,0	1,0	19,4
Erwerbsfähige Transferempfänger 3)	103.500	17,7	-	-
Allgemeines Armutsrisiko 4)	74.400	19,3	-	-
	94.000	16,1	-	-

Quelle: Stadt Dortmund, Dezernat für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Bericht zur sozialen Lage in Dortmund, Oktober 2007³³
Eigene Zusammenstellung der Sozialstrukturdaten

1) Anteil an der Zahl der Gesamtarbeitslosen im Sozialraum

2) Arbeitslose von 15 bis unter 25 Jahre

3) Transferempfänger: SGB II Empfänger (Arbeitslosengeld I, Sozialgeld), Sozialhilfeempfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, Empfänger von Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII, Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Empfänger von Arbeitslosengeld I nach dem SGB III.³⁴

Die Zahl der Transferempfänger umfasst nicht Altersrentner.

4) Armutsniveau gemessen nach 50% des Haushaltsäquivalenzeinkommens auf der Grundlage des Dortmunder Einkommensniveaus. Die Armutsschwelle lag 2005 für einen Einpersonenhaushalt bei 584 €, für einen Zweipersonenhaushalt bei 992 €, für einen Vierpersonenhaushalt mit zwei minderjährigen Kindern bei 1.576 €. Gemessen am höheren Einkommensniveau von NRW lag die Dortmunder Armutsquote 2005 nach dem 50% Konzept bei 17,1% und nach dem 60% Konzept bei 20,5%.

Kind 1.368, zwei Kindern 1.665 €, für Alleinerziehende mit einem Kind unter 7 Jahren bei 1.107 €, zwei Kindern zwischen 7 und 14 Jahren bei 1.457 €.

³² Konzept der relativen Einkommensarmut

Das Konzept der relativen Armut beschreibt Armut im Verhältnis des individuellen Haushaltseinkommens zum allgemeinen Wohlstand. Diesem Konzept liegt der Gedanke zugrunde, dass ein jeder Mensch das Recht hat, ein im Verhältnis zum allgemeinen Wohlstand „angenehmes Leben“ führen und am allgemeinen Wohlstand teilhaben zu können. Nach dem Konzept der relativen Armut berechnet sich die Armutsschwelle nach 50% oder 60% des bedarfsgewichteten Haushaltsäquivalenzeinkommens. Der Begriff des bedarfsgewichteten Haushaltsäquivalenzeinkommens stellt darauf ab, dass Erwachsene einen höheren Bedarf als Kinder und Jugendliche haben. Dem ersten Erwachsenen im Haushalt wird ein Bedarfsgewicht von 1 zugeordnet, Kindern im Alter von unter 14 Jahren von 0,3 und Haushaltsangehörigen im Alter von 14 und mehr Jahren 0,5. Basis für die Berechnung der relativen Armut ist das Medianeinkommen. In der Armutsforschung wird heftig darüber gestritten, ob Grundlage für regionale Armutsberichte das Medianeinkommen der Bundesrepublik, des jeweiligen Bundeslandes oder der Region (Stadt) sein soll. Bezogen auf das (niedrige) Einkommensniveau (Medianeinkommen) Dortmunds lag die 50% Armutsschwelle in Dortmund 2005 für einen Einpersonenhaushalt bei 584 €, Zweipersonenhaushalt bei 992 € und Vierpersonenhaushalt mit zwei minderjährigen Kindern bei 1.576 €. Einen Armutsatlas auf der Basis des Medianeinkommens der Bundesrepublik erstellte der DPWV zuletzt im Jahr 2013. Auf dieser Grundlage ermittelte der DPWV für Dortmund folgende Armutsquoten:

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Armutsquote	17,4%	17,7%	18,0%	18,2%	19,9%	19,7%	21,6%	22,8%

Quelle: DPWV: Zwischen Wohlstand und Verarmung, Berlin 2013, S. 13 <http://www.der-paritaetische.de/ab2013/trends/>

³³ Stadt Dortmund, Dezernat für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sozialstrukturatlas 2005: Demographische und soziale Struktur der Stadt Dortmund, ihrer Stadtbezirke und Sozialräume, Stand Oktober 2007; Bericht zur sozialen Lage in Dortmund, Stand: 10.10.2007; Aktionsplan Soziale Stadt Dortmund, Oktober 2008; Aktionsplan Soziale Stadt Dortmund, Mai 2009

³⁴ Anmerkung zum Begriff „Transferempfänger“

Die Begriffe „Transferempfänger“, „Transferleistungen“ sind irreführend und suggerieren, dass es sich bei ALG I, ALG II, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen um gleichartige Leistungen handelt. Das ist nicht der Fall. ALG I ist – wie Krankengeld, Altersrenten, Unfallgeld – eine beitragsfinanzierte Sozialleistung mit Lohnersatzcharakter und hat die Aufgabe, den entgangenen Verdienst zu ersetzen. ALG II, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen sind steuerfinanzierte Sozialleistungen und haben die Aufgabe, den soziokulturellen Existenzbedarf sicher zu stellen. Vergleichbar sind die Leistungen einzig im Hinblick auf ihren Zweck, den Lebensunterhalt abzusichern. Die Begriffe stammen aus der Trickkiste neoliberaler Angriffe gegen den Sozialstaat und der Sozialversicherung.

2. Sozialraumanalyse der Altersarmut 2005/2006

Nach den Sozialraumdaten des Zweiten Sozialberichts weisen die Sozialräume mit der höchsten Arbeitslosigkeit und der höchsten SGB II Armutsdichte die höchsten SGB XII Altersarmutsquote auf und ist Altersarmut höchst disparat über die Stadt verteilt.

In der Gesamtstadt bewegt sich die SGB XII Altersarmutsquote zwischen 0,3% - 15,9%. Auf der Ebene der Stadtbezirke bewegt sich die Altersarmutsquote wie folgt:³⁵

- **Innenstadt West:** zwischen den disparaten Werten von 2,7% - 9,9%. Die höchste Werte weisen die Sozialräume mit der höchsten Arbeitslosen- und SGB II Quote auf. Die Sozialräume City mit 9,9% (Arbeitslosenquote 12,8%, SGB II Quote 23,5%) und Dorstfelder Brücke mit 8,2% (Arbeitslosenquote 16,4%, SGB II Quote 18,9%) auf.
- **Innenstadt Nord:** Die Nordstadt ist auch in der Sozialen Frage der Altersarmut ein sozial prekärer Sozialraum. Die Werte der SGB XII Quote bewegten sich 2005 von 12,5% - 31,7% und 2008 von 17,3% - 31,8%; die Arbeitslosenquote von 22,8% - 25,1% und die SGB II Quote von 33,4% - 40,6%.

Der Stadtbezirk Nordstadt hat die höchste SGB XII Altersarmutsquote und die höchsten Arbeitslosen- und SGB II Quote. Von den Sozialstrukturdaten her ist die Innenstadt Nord ein sozial abgehängter und von hoher Arbeitslosigkeit, hoher SGB II und SGB XII Sozialhilfebedürftigkeit geprägter Sozialraum.

- **Innenstadt Ost:** zwischen den Werten von 1,6% - 4,7%; Arbeitslosenquote von 8,1% - 13,4%, SGB II Quote von 8,5% - 18,7%.
- **Eving:** zwischen den Werten von 0,9% - 5,1%; Arbeitslosenquote von 7,9% - 15,9%, SGB II Quote von 7,1% - 24,1%.
- **Scharnhorst:** zwischen den disparaten Werten von 1,7% - 10,4%; Arbeitslosenquote von 10,1% - 21,3%, SGB II Quote von 13,7% - 35,4%.
Von den Sozialstrukturdaten her ist der Sozialraum Ost ein sozial abgehängter und von Arbeitslosigkeit, hoher SGB II und SGB XII Sozialhilfebedürftigkeit geprägter Sozialraum.
- **Brackel:** zwischen den niedrigen Werten 1,3% - 3,6%; Arbeitslosenquote von 8,3% - 13,4%, SGB II Quote von 7,1% - 19,5%.
- **Aplerbeck:** zwischen den niedrigen Altersarmutswerten von 0,9% - 2,1%. Aplerbeck weisen neben Brackel, Hombruch niedrige Arbeitslosenquoten (7,2% - 9,7%) und niedrige SGB II Quoten (7,3% - 12,2%) aus.
- **Hörde:** zwischen den extrem disparaten Altersarmutswerten von 1,2% - 10,3%. In keinem anderen Stadtbezirk differieren die Werte für Arbeitslosigkeit (4,9% - 29,0%), SGB II Armut (4,9% - 29,0%) und SGB XII Armut so stark wie im Stadtbezirk Hörde.
- **Hombruch:** zwischen den niedrigen Werten von 0,3% - 2,2%. und 2008 von 0,0% - 10,5%.
- **Lütgendortmund:** zwischen den Werten von 1,3% - 4,2%; Arbeitslosenquote zwischen 8,0% - 15,5%, SGB II Quote von 8,5% - 22,6%.

³⁵ siehe Tabelle 8

- **Huckarde:** zwischen den Werten von 2,3% - 3,5%.
- **Mengede:** zwischen den Werten von 3,3% - 6,5%.

Die höchste Altersarmutsquote weisen die Sozialräume der Innenstadt Nord (9,4% - 15,9%), der Innenstadt West (City 9,9%, Dorstfelder Brücke 8,2%) und die Sozialräume Scharnhorst Ost (10,4%) und Hörde (10,3%) auf. In diesen Sozialräumen liegt die Altersarmutsquote bei 10% - 16%.

Die niedrigste Altersarmutsquote weisen die Sozialräume der Stadtbezirke Brackel, Aplerbeck, Hombruch und Sozialräume in den Stadtbezirken Lütgendortmund (Kley/Oespel 1,3%, Rahm/Kirchlinde 2,3%), Hörde (Höchsten/Holzen/ Syburg 1,2%), Scharnhorst (Derne/ Hostedde/Kirchderne/Grevel 1,8%, Alt-Scharnhorst 1,7%), Eving (Brechten/Holthausen 0,9%) auf.

Die höchste Disparität in der SGB XII Altersarmut weisen die Stadtbezirke auf:

- Innenstadt West von 2,7% - 9,9%
- Scharnhorst von 1,7% - 10,4%
- Hörde von 1,2% bis 10,3%

Die Sozialstrukturdaten des Zweiten Sozialberichts zeigen: Wo eine hohe Arbeitslosigkeit und eine hohe SGB II Sozialhilfebedürftigkeit bestehen, ist auch eine hohe Altersarmut gegeben. Die Sozialstrukturdaten zeigen auch: Wie in der Arbeitslosen- und SGB II Sozialhilfefrage ist die Stadt Dortmund auch in der Frage der Altersarmut eine sozial gespaltene Stadt, und in Dortmund sind die sozialen Probleme der Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, SGB II und SGB XII Altersarmut auf bestimmte Sozialräume konzentriert.

Tabelle 8: Disparität der Arbeitslosenquote, SGB II und SGB XII Altersarmutsdichte in Dortmund 2005

		Arbeitslosen- quote	SGB II Quote	SGB XII Alters- armutsquote
Stadt Dortmund	Sozialräume	12,6	17,5	4,0
Stadtbezirk Innenstadt West	City	12,8	18,9	9,9
	Westfalahalle	9,1	9,9	2,7
	Dorstfelder Brücke	16,4	23,5	8,2
	Dorstfeld	14,1	20,5	6,5
Stadtbezirk Innenstadt	Nord Hafen	22,8	33,4	9,4
	Nordmarkt	24,6	38,5	15,9
	Borsigplatz	25,1	40,6	12,4
	Stadtbezirk Innenstadt Ost			
	Kaiserbrunnen /Körne/ nördl. Gartenstadt	13,4	18,7	4,7
	Südl. Gartenstadt/ Ruhrallee/Westfalendamm	8,1	8,5	1,6
Stadtbezirk Eving	Brechten/Holthausen	7,0	7,1	0,9
	Lindenhorst/Eving II	15,6	24,1	5,1
	Eving I/Kemminghausen	15,9	23,0	3,8
Stadtbezirk Scharnhorst				
	Derne/Hostedde/Kirchderne/Grevel	11,5	14,5	1,8
	Husen/Kurl/Lanstrop	10,1	13,7	2,9
	Alt-Scharnhorst	12,1	15,4	1,7
	Scharnhorst-Ost	21,3	35,4	10,4
Stadtbezirk Brackel	Asseln	8,3	8,4	1,3
	Brackel	10,1	11,8	3,0
	Wambel	8,4	7,1	2,4
	Wickede	13,4	19,5	3,6
Stadtbezirk Aplerbeck	Aplerbeck	7,9	9,4	2,0
	Berghofen	7,2	7,3	1,6
	Schüren	9,7	12,2	2,1
	Sölde/Sölderholz	7,6	7,6	0,9
	Stadtbezirk Hörde			
	Benninghofen/Hacheneu/Wellinghofen/ Wichlinghofen	7,9	9,0	2,1
	Hörde	19,2	29,0	10,3
	Höchsten/Holzen/Syburg	5,2	4,9	1,2
	Stadtbezirk Hombruch			
	Barop/Brünninghausen/Hombruch	8,5	9,8	1,7
	Menglinghausen	6,9	6,9	2,2
	Kirchhörde/Löttringhausen/Lückleberg	5,4	5,2	0,3
Stadtbezirk Lütgendortmund	Lütgendortmund	12,1	17,3	3,6
	Marten	15,5	22,6	4,1
	Bövinghausen/Westrich	12,4	19,4	4,2
	Kley/Oespel	8,0	8,5	1,3
Stadtbezirk Huckarde	Deusen/Huckarde	13,2	18,9	3,5
	Rahm/Kirchlinde	11,7	15,3	2,3
	Stadtbezirk Mengede			
	Bodelschwingh/Westerfild	14,7	21,1	6,5
	Mengede/Oestrich/Schwieringhausen	11,2	14,8	3,3
	Nette	14,3	20,6	5,7

Quelle: Stadt Dortmund, Dezernat für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sozialstrukturatlas 2005 ³⁶

³⁶ Stadt Dortmund, Dezernat für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sozialstrukturatlas 2005, S. 79 ff

3. SGB II und SGB XII Altersarmut in Dortmund 2005 unter Berücksichtigung der Dunkelziffer

Unter Berücksichtigung der Dunkelziffer der SGB II und SGB XII Armut³⁷ waren von Sozialhilfebedürftigkeit insgesamt 117 - 123 Tsd. Personen betroffen betrug die Armutsquote 20 - 21%:³⁸

- von SGB II Armut 117 – 123 Tsd. Personen; SGB II Armutsquote 23,5% – 24,8%
- von SGB XII Altersarmut 7.282 Personen; SGB XII Altersarmutsquote 6,2%.

Tabelle 9: SGB II und SGB XII Armutsquote in Dortmund unter Berücksichtigung der Dunkelziffer der Armut 2005

SGB II Armut 2005		SGB XII Armut 2005	
Leistungsempfänger 1)	81.951	Leistungsempfänger 1)	4.638
SGB II Armutsquote 1)	17,5%	SGB II Armutsquote 1)	4,0%
Dunkelziffer der SGB II Leistungsberechtigten nach IAB von 34%/42% 2)	27.863 34.119	Dunkelziffer der SGB XII Leistungsberechtigten nach Becker von 57% 3)	2.644
SGB II Leistungsberechtigte unter Berücksichtigung der Dunkelziffer	109.814 116.070	SGB XII Leistungsberechtigte unter Berücksichtigung der Dunkelziffer	7.282
SGB II Armutsquote unter Berücksichtigung der Dunkelziffer	23,5% 24,8%	SGB XII Armutsquote unter Berücksichtigung der Dunkelziffer	6,2%

SGB II und SGB XII Armut unter Berücksichtigung der Dunkelziffer

SGB II und SGB XII Leistungsberechtigte: 117.096 / 123.352
 SGB II und SGB XII Armutsquote: 20,0% / 21,1%

Eigene Berechnung der Zahlenwerte nach der geschätzten Dunkelziffer des IAB von 34% - 42% und Irene Becker von 57%³⁹

1) Stadt Dortmund, Dezernat für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sozialstrukturatlas 2005: Demographische und soziale Struktur der Stadt Dortmund, ihrer Stadtbezirke und Sozialräume, Stand Oktober 2007; Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Dortmund: Jahresbericht Bevölkerung 2006⁴⁰

2) IAB Forschungsbericht 5/20213; BMAuS: RBEG Bericht 2013

3) Becker, I.: Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter, 2012

³⁷ Anmerkung zur Dunkelziffer der SGB II Armut und SGB XII Altersarmut

Die Berechnung der Zahlenwerte basiert auf der geschätzten Dunkelziffer über das Ausmaß der Nicht-Inanspruchnahme von SGB II Leistungen des IAB (2013) und der Nicht-Inanspruchnahme von SGB XII Grundsicherungsleistungen im Alter nach Irene Becker (2012). Auf der Grundlage der Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 schätzt das IAB das Ausmaß der Nicht-Inanspruchnahme von SGB II Leistungen (SGB II Dunkelziffer) auf 33,8% - 43,0% ein. Irene Becker schätzt auf der Grundlage des SOEP 2007 die Dunkelziffer der SGB XII Dunkelziffer auf rd. 57% ein.

³⁸ Siehe Tabelle 9

³⁹ Bruckmeier, K. / Pauser, J. / Walwei, U. / Wiemers, J.: Simulationsrechnungen zum Ausmaß der Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung, IAB Forschungsbericht 5/20213, S. 11; Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Bericht nach § 10 Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz, 2013, S. 26 ff; Becker, I.: Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter, in: Zeitschrift für Sozialreform, ZSR 58 (2012) Heft 2, S. 123 – 148

vgl.: Altersarmut- Grundsicherung erreicht Arme nicht, Böckler Impuls, 13/2012; Mika, T.: Informationsdefizite und Schonung Angehöriger, Hauptgründe für den Verzicht auf Sozialhilfe, Dunkelzifferstudie erhellt Ursachen verdeckter Armut, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren (2006) 35

⁴⁰ Stadt Dortmund, Dezernat für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sozialstrukturatlas 2005, Demographische und soziale Struktur der Stadt Dortmund, ihrer Stadtbezirke und Sozialräume, Stand Oktober 2007; Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Dortmund: Jahresbericht Bevölkerung 2006, Tabelle: Bevölkerung nach Altersgruppen, S. 12

4. KAPITEL: ENTWICKLUNG DER ALTERSARMUT IN DEUTSCHLAND 1965 – 2012

Vorbemerkung zur Sozialhilfestatistik

Im Folgenden werden die Zahlen über ältere Sozialhilfeempfänger im Rentenalter (65 Jahre und älter) getrennt für die Zeitabschnitte 1965 – 1990, 1991 – 2003 und 2003 – 2012 ausgewiesen.⁴¹ Die Zahlen für den Zeitabschnitt 1965 – 1991 beziehen sich auf die alten Bundesländer und von 1991 – 2003 auf die alten und neuen Bundesländer. Der Grund für diese getrennte Darstellung liegt in der Sozialgesetzgebung. Am 1. Januar 2003 trat das „Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (GSiG) in Kraft und löste die Sozialhilfe zum Lebensunterhalt für 65jährige und Ältere und dauerhaft voll Erwerbsgeminderte ab.⁴² Mit diesem Gesetz wurde für 65jährige und Ältere und dauerhaft voll Erwerbsgeminderte ein eigenes und neues Leistungsrecht bei Sozialhilfebedürftigkeit geschaffen.⁴³ Die bedarfsorientierte Grundsicherung des GSiG wurde 2005 mit dem Reformgesetz zur Einordnung der Sozialhilfe in das Sozialgesetzbuch in das neue SGB XII überführt. Mit dem GSiG und den Hartz Arbeitsmarkt- und Sozialgesetzen wurde das Sozialleistungssystem von Fürsorgeleistungen zur Existenzsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung neu justiert. 2005 wurde mit dem Hartz IV Gesetz das SGB II eingeführt. Das SGB II ist eine Zusammenführung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe zum Lebensunterhalt für Erwerbsfähige des BSHG in die neue Sozialleistung der Grundsicherung für

⁴¹ Anmerkung zur Sozialhilfe des BSHG

Die Sozialhilfe wurde 1963 mit dem Bundessozialhilfegesetz eingeführt. Das BSHG führte erstmals in der Geschichte des Fürsorgerechts einen einklagbaren Rechtsanspruch auf Leistungen der Sozialhilfe ein. Die Sozialhilfe des BSHG war als vorübergehende Einzelfallhilfe in allgemeinen und besonderen Lebenslagen und nicht als Absicherung von typischen Existenzrisiken konzipiert. Der Konzeption der Sozialhilfe als vorübergehende Einzelfallhilfe lag die Neuordnung des Sozialstaats nach dem Zweiten Weltkrieg zugrunde, wonach die Sozialversicherung die typischen Existenzrisiken von Arbeitnehmern – Unfall, Krankheit, Invalidität, Tod, Arbeitslosigkeit und Alter – durch Lohnersatz- und Sachleistungen ausreichend absichert. Das Leistungsrecht war getrennt nach der Hilfe zum Lebensunterhalt und in besonderen Lebenslagen. Die Leistungen für den notwendigen Lebensunterhalt sollten dem Empfänger die Führung eines menschenwürdigen Lebens ermöglichen. Die Höhe der Leistungen wurde nach der bescheidenen Lebensführung unterer Lohngruppen und von Rentnerhaushalten bemessen. Zur Konzeption der Sozialhilfe des BSHG siehe: Matthes, J.: Gesellschaftspolitische Konzeption im Sozialhilferecht, Stuttgart 1964; Bujard, O. / Lange, U.: Armut im Alter, Weinheim/Basel 1978

⁴² Anmerkungen zum GSiG

Das GSiG ist im Zuge der Rentenreform 2001 eingeführt worden, um verschämte Altersarmut zu bekämpfen. Verschämte Altersarmut, spricht die Scham älterer Menschen vor dem im Sozialhilferecht vorgesehenen Unterhaltsrückgriff auf ihre Kinder war ein maßgebender Grund für die Nicht-Inanspruchnahme von Sozialhilfe. Um dieser Scham zu begegnen, wurde im GSiG eine modifizierte Bedürftigkeitsprüfung eingeführt. Auf Einkommen unterhaltspflichtiger Personen wird nicht zurückgegriffen, wenn deren Jahresbruttoeinkommen die Grenze von 100.000 € nicht überschreitet (je Kind bzw. der Eltern). Um einer Nicht-Inanspruchnahme aufgrund fehlender Informationen über das neue soziale Leistungsrecht zu begegnen, wurden die Rentenversicherungsträger verpflichtet, Versicherte mit einer Alters- oder Erwerbsminderungsrente bis zu einem Betrag von ca. 800 € über die bedarfsorientierte Grundsicherung zu informieren und Anträge entgegen zu nehmen und an den zuständigen Sozialleistungsträger weiter zu leiten.

Zu den Motiven der Sozialleistung der Grundsicherung im Alter siehe: Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zum Altersvermögensgesetz vom 25.01.2001, Drucksache 14/5150

Das Leistungsrecht des GSiG war an der Sozialhilfe des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) ausgerichtet. Die Leistungen entsprachen dem Umfang nach und von der Art her den Leistungen der Sozialhilfe. Wie die Sozialhilfe setzten sich die Leistungen zusammen aus: Sozialhilferegelsatz + Mehrbedarf + angemessene Miet- und Heizkosten und – im Unterschied zur Sozialhilfe des BSHG - einer Pauschale für einmalige Beihilfen in Höhe von 15% des Regelsatzes. Im Sozialhilferecht des BSHG mussten einmalige Beihilfen, z.B. für die Kleidungs-, Haushalts-, Wohnungsausstattung beantragt werden und in bedarfsdeckender Höhe gewährt werden. Das GSiG und das BSHG wurden im Zuge der Hartz Gesetzgebung mit dem Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts durch das Sozialgesetzbuch XII abgelöst. Mit dem SGB XII wurde – wie zuvor im GSiG – ein Pauschalbetrag für einmalige Beihilfen in den Sozialhilferegelsatz integriert.

Zum GSiG siehe Arbeitslosenzentrum Dortmund, Bruhn-Tripp, J. / Tripp, G.: Soziale Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Februar 2004 <http://www.alz-dortmund.de/pdf/Grundsicherungsgesetz2005.pdf>

⁴³ Leistungsberechtigter Personenkreis der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben bei Hilfebedürftigkeit:

- Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben und
- Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind

Die Regelaltersgrenze beträgt für Geburtsjahrgänge

- bis zum 31.12.1946 65 Jahre
- ab 1947 – 1958 65 Jahre + Heraufsetzung pro Geburtsjahrgang um einen Monat (65 – 66 Jahre)
- ab 1959 – 1963 66 Jahre + Heraufsetzung pro Geburtsjahrgang um zwei Monate (66 – 67 Jahre)
- ab 1964 67 Jahre

Vom Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ausgeschlossen sind:

- Vorruheständler bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze
- teilweise Erwerbsgeminderte
- voll Erwerbsgeminderte mit einer befristeten Erwerbsminderungsrente.

Arbeitsuchende. Die Leistungen des SGB II entsprechen der Art und Höhe nach der Sozialhilfe zum Lebensunterhalt. In das SGB II wurden 2005 Arbeitslose und erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger und deren Kinder überführt.⁴⁴

Das folgende Schaubild gibt einen Überblick über das System der Sozialversicherung und Sozialen Fürsorge für Erwerbsgeminderte und 60jährige und Ältere im Arbeitslosen- und Rentenfall vor und nach Einführung des GSiG und des Vierten Hartz Gesetzes.

Schaubild 1: Übersicht über das Fürsorgesystem der sozialen Existenzsicherung für Erwerbsgeminderte und ältere Menschen (60 Jahre und älter) vor und nach der Einführung des GSiG und des Vierten Hartz Gesetzes

Personenkreis	Fürsorgesystem der sozialen Existenzsicherung für ältere Menschen (60 Jahre und älter)		
	vor der Einführung des GSiG 1963 – 2003	nach Einführung des GSiG 2003 - 2005	Einführung des Hartz IV Gesetzes ab 2005
Arbeitslose 60 Jahre und älter	Arbeitslosengeld Arbeitslosenhilfe Sozialhilfe zum Lebensunterhalt	Arbeitslosengeld Arbeitslosenhilfe Sozialhilfe zum Lebensunterhalt	Arbeitslosengeld I Arbeitslosengeld II
Vorzeitige Altersrentner: 60 Jahre < Regelaltersgrenze von 65/67 Jahren	Altersrente Sozialhilfe zum Lebensunterhalt	Altersrente Sozialhilfe zum Lebensunterhalt	Altersrente Sozialhilfe zum Lebensunterhalt
Rentner ab der Rentenregelaltersgrenze von 65/67 Jahren	Altersrente Sozialhilfe zum Lebensunterhalt	Altersrente Grundsicherung im Alter (GSiG)	Altersrente Grundsicherung im Alter (SGB XII)
Berufs- oder Erwerbsunfähige	Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente Sozialhilfe zum Lebensunterhalt	Die Berufsunfähigkeitsrente wurde mit dem Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit vom 20.12.2000 (Rentenreformgesetz 1999) abgeschafft. Für nach dem 30.06.1960 geborene Versicherte gibt es im Rentensystem keinen Schutz mehr und ist das Risiko der Berufsunfähigkeit privatisiert worden. Die Rente wegen Erwerbsunfähigkeit wurde mit dem Reformgesetz 1999 in eine Erwerbsminderungsrente für teilweise und voll Erwerbsgeminderte umgewandelt.	
Teilweise oder befristet voll Erwerbsgeminderte 1)	Teilweise oder Erwerbsminderungsrente Sozialhilfe zum Lebensunterhalt	Erwerbsminderungsrente Sozialhilfe zum Lebensunterhalt	Erwerbsminderungsrente Sozialhilfe zum Lebensunterhalt

1) Anmerkung: Das zweistufige System der Erwerbsminderungsrente wurde mit dem Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit vom 20.12.2000 eingeführt. Es trat an die Stelle des Systems der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente.

⁴⁴ Anmerkung zum Leistungsrecht des SGB II

Leistungen des SGB II zum Lebensunterhalt sind das Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Hilfebedürftige und das Sozialgeld für deren nicht erwerbsfähigen Partner oder Kinder. Die laufenden Leistungen des ALG II und Sozialgeldes setzen sich aus dem Regelsatz + Mehrbedarf + angemessenen Unterkunftskosten + Heizkosten zusammen.

Mit dem Vierten Hartz Gesetz wurde die als Lohnersatzleistung konzipierte Arbeitslosenhilfe (Alhi) abgeschafft. Die Höhe des Leistungssatzes der Alhi wurde nach dem entgangenen Lohn - und nach Zeitablauf der Arbeitslosigkeit einem fiktiv auf dem Arbeitsmarkt erzielbaren Lohn – bemessen. Der Zahlbetrag der Alhi richtete sich danach, ob zu berücksichtigendes Einkommen und Vermögen des Arbeitslosen und seines Partners den Leistungssatz übersteigt oder nicht. Die Bedürftigkeitsprüfung im Alhi Recht war daran orientiert, Sozialhilfebedürftigkeit infolge von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden.

Weiterführende Literatur zum Leistungsrecht des SGB II zum Zeitpunkt seiner Einführung und zum Vergleich zwischen dem SGB II und der abgeschafften Arbeitslosenhilfe

Arbeitslosenzentrum Dortmund, Bruhn-Tripp, J. / Heßling, B. / Tripp, G.: Vergleich – Einkommenssicherung nach der abgeschafften Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe und im Arbeitslosengeld II, Dortmund, Februar 2004

<http://labournet.de/diskussion/arbeit/realpolitik/hilfe/alz2.pdf>

Bruckmeier, K. / Schnitzlein, D.: Was wurde aus den Arbeitslosenhilfeempfängern?, IAB Discussion Paper, No 24/2007

Künkler, M.: Zukunft der Arbeitslosenhilfe, Berlin, April 2002

2. Sozialhilfe zum Lebensunterhalt und alte Menschen: Entwicklung der Sozialhilfe für ältere Menschen im Vergleich zu den Empfängerzahlen der Sozialhilfe und des SGB II

Von 1965 – 1970 die die Zahl der Empfänger von Sozialhilfe zum Lebensunterhalt (HLU Empfänger) konstant um die 700 Tsd. Von 1970 – 1980 steigt die Empfängerzahl nur geringfügig von 700 Tsd. auf 851 Tsd. an. Die Zahl der 65jährigen und Älteren sinkt im Zeitraum von 1965 – 1980 von 196 Tsd. auf 171 Tsd.; der Anteil der Älteren an den Sozialhilfeempfängern sinkt von 27,8% auf 20,1%.⁴⁵

Mit der Beschäftigungskrise und den steigenden Arbeitslosenzahlen in den 1980er - 1990er Jahren steigt die Zahl der Sozialhilfeempfänger in der Hilfe zum Lebensunterhalt steil an. 1974 erreicht die Zahl der Sozialhilfeempfänger erstmals die Grenze von 1 Mio. Personen. Von 1974 – 1977 steigen die Zahlen weiter auf 1.3 Mio. Sozialhilfeempfänger in der Hilfe zum Lebensunterhalt an.⁴⁶ Von 1980 bis 1990 steigt die Zahl der Sozialhilfeempfänger auf 1.7 Mio. an. Die infolge der Arbeitslosigkeit rasant ansteigenden Zahlen der Sozialhilfeempfänger werden als „Neue Armut“ thematisiert. Die „alte Armut“, die Armut im Seniorenalter, dagegen ist rückläufig. Die Zahl der älteren Sozialhilfeempfänger sinkt in diesem Zeitraum (1980 – 1990) von 171 Tsd. auf 154 Tsd.; der Anteil der Senioren an den Sozialhilfeempfängern sinkt bis 1990 von 20,1% auf 8,7%.⁴⁷

Bis zur Einführung des SGB II steigt die Zahl der HLU Empfänger weiter an; unter Einschluss der neuen Bundesländer von 1.8 Mio. im Jahr 1990 auf 2.9 Mio. im Jahr 2004. Die Zahl der älteren Sozialhilfeempfänger steigt im Zeitraum von 1990 – 2002 geringfügig von 154 Tsd. auf 189 Tsd. an. Der Anteil der Senioren in der Sozialhilfe dagegen sinkt von 1990 – 2002 weiter von 8,7% auf 6,9%.⁴⁸

⁴⁵ siehe Tabelle 10

⁴⁶ Anmerkung zum Zusammenhang zwischen der Sozialhilfe und Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit, genauer die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktkrise und die Arbeitslosenpolitik von 1975 - 1985 im Arbeitsförderungsgesetz (AFG) sind die Hauptursachen der „Neuen Armut“ von Arbeitslosen in der Sozialhilfe und der steigenden Sozialhilfezahlen. Durch eine Reihe von Gesetzesänderungen im AFG ist die Reichweite und das Leistungsniveau der Arbeitslosenunterstützung eingeschränkt und gekürzt worden.

Der Anteil der Arbeitslosen mit Leistungen der Arbeitslosenunterstützung (Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe) sank von 1975 – 1985 von 76,1% auf 63,1%. Der Anteil der Arbeitslosen im Arbeitslosengeld sank von 65,8% auf 36,3%, der Anteil der Arbeitslosen in der Arbeitslosenhilfe stieg von 10,3% auf 26,8%. (siehe: Bundesregierung: Antwort – Arbeitslosigkeit und Lage der Erwerbslosen in der Bundesrepublik Deutschland, Drucksache 10/6441, 12.11.1986)

Im Zeitraum von 1978 – 1986 stieg Anteil der Haushalte, die wegen des Verlustes des Arbeitsplatzes/Arbeitslosigkeit laufende Sozialhilfe zum Lebensunterhalt empfangen haben, von 14,4% auf 31,2%. Im Zeitraum von 1991 – 2002 bewegte sich der Anteil der Arbeitslosen an den Hilfeempfängern um die 40% (1991 41,1%, 2000 39,8% und 2002 43,5%) (Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik, verschiedene Jahrgänge)

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen 1950 - 2011

In den „guten Jahren“ der Vollbeschäftigung von 1956 – 1971 bewegten sich die Arbeitslosenzahlen mit Ausnahme der Jahre 1967 und 1968 unter der Grenze von 200 Tsd. Von 1972 – 1974 stiegen die Arbeitslosenzahlen auf 582 Tsd. an und erreichten 1975 erstmals die Grenzen von 1 Mio. Arbeitslosen. Sozialhilfezahlen steigen mit der ersten großen Beschäftigungs- und Arbeitsmarktkrise in den 1974 – 1976 und in den 1980er Jahren. Mit der zweiten großen Krise in den 1990er Jahren steigen die Sozialhilfezahlen stetig an und erreichen den Wert von 2 Mio. Empfängern der Sozialhilfe zum Lebensunterhalt.

Arbeitslose in Deutschland 1950 – 2011 (ab 1991 im wiedervereinigten Deutschland)

Jahr	1950	1960	1965	1970	1975	1980	1982	1985	1990
Arbeitslose (Tsd.)	1.869	271	147	149	1.074	889	1.833	2.304	1.883
Arbeitslosenquote bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen	11,0	1,3	0,7	0,7	4,7	3,8	7,5	9,3	7,2
Jahr	1995	2000	2005	2010	2011				
Arbeitslose (Tsd.)	3.612	3.890	4.861	3.238	2.976				
Arbeitslosenquote bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen	10,4	10,7	11,7	7,7	7,1				

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Statistik, Arbeitslose 1950 – 1990 Jahreszahlen; Arbeitsmarkt in Zeitreihen, verschiedene Jahrgänge; Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf 1950 - 2012

⁴⁷ siehe Tabelle 10

Weiterführende Literatur zur Entwicklung der Altersarmut vor Einführung des GSiG

Bujard, O. / Lange, U.: Armut im Alter, Weinheim und Basel, 1978; Bundesregierung: Armut und Sozialhilfe in der Bundesrepublik Deutschland, Drucksache 10/4504, 09.12.1985; Bundesregierung: Antwort – Altersarmut in der Bundesrepublik Deutschland, Drucksache 12/4457, 03.03.1993; Tesic, D.: Sozialhilfe und alte Menschen. Entwicklungstrends von 1963 – 1980, Berlin, Juni 1983;

⁴⁸ siehe Tabelle 10

Mit Einführung des GSiG und der Überführung 65jähriger und älterer Sozialhilfeempfänger in die neue Sozialleistung der Grundsicherung im Alter sinkt die Zahl der älteren Sozialhilfeempfänger von 2002 – 2004 von 189 Tsd. auf 78 Tsd.; der Anteil der Senioren sinkt weiter bis auf 2,7%. Die Sozialhilfestatistik ist mit Einführung des GSiG nicht mehr der Spiegel der Armut und Armutspolitik im Seniorenalter, der Spiegel ist ab dem Jahr 2003 die Statistik der Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter.

Mit dem Vierten Hartz Gesetz werden die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe zum Lebensunterhalt 2005 in die Grundsicherung für Arbeitsuchende des neuen SGB II zusammen geführt.⁴⁹ Spiegel der Sozialhilfebedürftigkeit von Erwerbsfähigen und Kindern und des Zusammenhangs zwischen Beschäftigung, Arbeitsmarkt und Armut ist nicht mehr die Sozialhilfestatistik, sondern die Statistik der Empfänger von SGB II Leistungen zur Existenzsicherung.

Nach Einführung des SGB II und der Überführung erwerbsfähiger Hilfeempfänger und deren Partner und Kinder sinkt die Zahl der HLU Empfänger im Jahr 2005 auf 81 Tsd. und steigt im Zeitraum von 2005 – 2011 von 81 Tsd. auf 108 Tsd. an.

Die Zahl der 65jährigen und Älteren in der Sozialhilfe zum Lebensunterhalt sinkt nach Einführung des SGB XII von 78 Tsd. im Jahr 2004 auf 7 Tsd. im Jahr 2005 und von 2005 – 2011 weiter auf 2 Tsd.; der Anteil an den Sozialhilfeempfängern beträgt 2005 9% und sinkt von 2005 – 2011 auf 1,9%.

Zum Zeitpunkt der Einführung des SGB II beträgt die Zahl der SGB II Hilfebedürftigen 2005 6,75 Mio. Personen.⁵⁰ Die Zahl der SGB II Leistungsempfänger steigt von 2005 – 2007 auf 7,245 Mio. und sinkt bis 2011 auf 6,36 Mio.⁵¹ Die SGB II Quote beträgt 2005 10,7% und sinkt bis 2011 auf 9,8%.⁵² Die Sozialhilfequote der 65jährigen und Älteren in der Sozialhilfe zum Lebensunterhalt des SGB XII beträgt 2011 1,9% und in der Grundsicherung im Alter des SGB XII 2,6%.⁵³

⁴⁹ Anmerkung zur politischen Philosophie des Hartz IV Gesetzes

Ziel der Hartz Gesetzgebung war es, den Aufbau eines Niedriglohnssektors im Arbeits- und Sozialrecht zu flankieren. Zu diesem Zweck wurde das System der lohnzentrierten Arbeitslosenfürsorge für Dauer- und Mehrfacharbeitslose sowie für Berufsanfänger und Arbeitsmarktrückkehrer in das sozialhilfetytische Fürsorgerecht des SGB II umgewandelt, die Leistungen der Arbeitslosenunterstützung auf das Sozialhilfeniveau der Existenzsicherung reduziert, der Zumutbarkeitsschutz auf Beschäftigungen mit „sittenwidrigen Löhnen“ beschränkt und ein strenges, existenzgefährdendes Sanktionssystem eingeführt.

Zur politischen Philosophie der Hartz Gesetze siehe:

Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik: Memorandum 2004, Kurzfassung, Beschäftigung, Solidarität und Gerechtigkeit – Reform statt Gegenreform, Bremen 2004

Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik: Memorandum 2005, Kurzfassung, Sozialstaat statt Konzern - Gesellschaft. Alternativen der Wirtschaftspolitik, Bremen 2005

Bundeskanzler Gerhard Schröder: Regierungserklärung 15. Wahlperiode – Mut zum Frieden und Mut zur Veränderung, Berlin, 14.03.2003,

Bundeskanzler Gerhard Schröder: Rede vor dem World Economic Forum in Davos, 28.01.2005

Baumeister, Hella / Gransee, Ulrich/Zimmermann, Klaus-Dieter (Hrsg.), Die Hartz Reformen, Hamburg 2005

Buttwerwege, Christoph: Die Agenda 2010. NachDenkSeiten

Buttwerwege, Christoph: Gerhard Schröders Agenda 2010, Berlin 2013

Bericht der Hartz Kommission: Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, August 2002

Gerntke, A. / Klute, J. / Troost, A. / Trube, A., Hrsg.: Hart(z) am Rande der Seriosität, Münster – Hamburg – London 2002

Hassel, A. / Schiller, C.: Der Fall Hartz IV, Frankfurt am Main 2010

⁵⁰ Anmerkung: Zahl der Empfänger von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe vor Einführung des SGB II

Nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit betrug Ende Dezember 2004 die Zahl der Arbeitslosenhilfeempfänger 2.26 Mio. und die der Sozialhilfeempfänger 1,87 Mio. Personen.

Siehe: Bundesagentur für Arbeit: Der Übergang von der Arbeitslosen- und Sozialhilfe in die Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sonderbericht, Nürnberg 2005, S. 6

⁵¹ Bundesagentur für Arbeit: Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland, verschiedene Jahrgänge

⁵² ebenda

Entwicklung der Zahl und Quote der SGB II Empfänger von 2005 – 2012

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Leistungsempfänger in Mio.	6,758	7,347	7,245	6,907	6,725	6,713	6,357	6,143
SGB II Quote in % der Bevölkerung im Alter von 0 -65 Jahre	10,7%	11,0%	10,6%	10,6%	10,4%	10,3%	9,8%	9,5%

⁵³ siehe Tabelle 11 und 12

Tabelle 10: Empfänger von Sozialhilfe zum Lebensunterhalt 1963 - 2011 und SGB II Leistungen zum Lebensunterhalt 2005 – 2012 in Deutschland

Jahr	Sozialhilfeempfänger	davon: 65 Jahre und älter		
		Empfänger	Anteil an den Sozialhilfeempfängern	
Empfängerzahlen in der alten Bundesrepublik				
1965	704.815	195.587	27,8	
1970	697.565	197.144	28,3	
1974	999.131	241.837	24,2	
1975	1.133.530	246.162	21,7	
1980	851.152	170.847	20,1	
1982	1.025.317	155.509	15,2	
1985	1.397.783	142.984	10,2	
1990	1.772.481	153.529	8,7	
Empfängerzahlen nach der Wiedervereinigung (Alte und Neue Bundesländer)				
1991	2.036.087	153.734	7,6	
1995	2.515.693	160.082	6,4	
2000	2.677.119	185.831	6,9	
2001	2.698.862	191.673	7,1	
2002	2.757.212	189.374	6,9	
Einführung des Grundsicherungsgesetzes und der Grundsicherung im Alter				
2003	2.816.248	98.039	3,5	
2004	2.910.226	78.107	2,7	
Einführung des SGB II und des SGB XII				
	SGB XII Sozialhilfeempfänger	SGB II Leistungsempfänger	SGB XII Sozialhilfeempfänger 65 Jahre und älter Empfänger	Anteil an den Sozialhilfeempfängern
2005	80.845	6.756.097	7.266	9,0
2010	98.354	6.713.082	2.006	2,0
2011	108.215	6.353.700	2.067	1,9

Quelle: Statistische Bundesamt: Fachserie: Öffentliche Sozialleistungen; Bundesagentur für Arbeit: Arbeits- und Ausbildungsmarkt⁵⁴

⁵⁴ Statistische Bundesamt: Fachserie: Öffentliche Sozialleistungen, Reihe: Sozialhilfe, verschiedene Jahrgänge; Statistisches Bundesamt (Destatis): Ergebnisse der Sozialhilfestatistik, in: Wirtschaft und Statistik, verschiedene Jahrgänge; Bundesagentur für Arbeit: Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland, verschiedene Jahrgänge

2.1. Sozialhilfequote der Senioren 1965 – 2011

1965 beträgt die nach den Sozialhilfeempfängerzahlen bemessene Armutsquote der 65jährigen und Älteren 2,3%. Die Altersarmutsquote sinkt bis zur Einführung des GSiG auf 1,3%. Im Einführungsjahr des GSiG beträgt Sozialhilfequote der 65jährigen und Älteren 0,7% und sinkt bis 2011 weiter auf 0,01%.⁵⁵ Nach Einführung des GSiG spielt die Sozialhilfe zum Lebensunterhalt für die soziale Existenzsicherung im Alter keine Rolle mehr und wird durch die Grundsicherung im Alter ersetzt.

Die nach den Empfängerzahlen der Grundsicherung im Alter bemessene Altersarmutsquote beträgt 2003 0,9% und steigt bis 2011 auf 2,6% an.⁵⁶

Tabelle 11: Sozialhilfequote der 65jährigen und Älteren in Deutschland 1963 - 2011

Jahr	Sozialhilfeempfänger 65 Jahre und älter	Sozialhilfequote der 65jähr. und Älteren 1)
1965	195.587	2,3
1970	197.144	1,8
1980	170.847	1,4
1985	142.984	1,3
1990	153.529	1,3
1991	153.734	1,3
1995	160.082	1,3
2000	185.831	1,4
2001	191.673	1,4
2002	189.374	1,3
2003	Einführung des Grundsicherungsgesetzes und der Grundsicherung im Alter	
2003	98.039	0,7
2004	78.107	0,5
2005	Einführung des SGB II und des SGB XII	
2005	7.266	0,05
2010	2.006	0,01
2011	2.067	0,01

Eigene Berechnungen

1) Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung

Quelle: Bundesamt für Statistik: Statistisches Jahrbuch⁵⁷

⁵⁵ siehe Tabelle 11

⁵⁶ siehe Tabelle 11 und 12

⁵⁷ Bundesamt für Statistik: Statistisches Jahrbuch, verschiedene Jahrgänge

3. Ältere Menschen in der Grundsicherung in Deutschland 2003 – 2012

Mit dem GSIG ist bei Sozialhilfebedürftigkeit im Alter an die Stelle der Sozialhilfe zum Lebensunterhalt die neue Leistung der Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung getreten.⁵⁸ Vor Einführung der Grundsicherung betrug die Zahl der Sozialhilfeempfänger im Alter von 65 Jahren und älter 190 Tsd. und die Altersarmutsquote 1,4%.

Von 2003 – 2012 stieg die Zahl der Grundsicherungsempfänger von 439 Tsd. auf 900 Tsd. Empfänger an. Bei voll Erwerbsgeminderten stieg die Zahl der Empfänger von 181 Tsd. auf 435 Tsd. an. Bei den 65jährigen und Älteren von 258 Tsd. auf 465 Tsd. an. Die SGB XII Altersarmutsquote stieg von 2003 – 2012 von 0,9% auf 2,7%. Der Anteil der Frauen an den Empfängern betrug 2003 60,3% und sank bis 2012 auf 53,2%.⁵⁹

Tabelle 12: EmpfängerInnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und SGB XII Altersarmutsquote in Deutschland 2003 – 2012

Jahr	SGB XII Grundsicherungsempfänger insgesamt ¹⁾			davon: 65 Jahre und älter		davon: Voll Erwerbsgeminderte	
	davon: Frauen abs.	davon: in % ²⁾	davon: Männer	SGB XII Quote ³⁾			
2003	438.831	264.774	60,3	174.057	257.734	0,9	181.097
2004	526.034	308.850	58,7	217.184	293.137	1,0	232.897
2005	630.295	361.547	57,4	268.748	342.855	2,2	287.440
2006	681.991	382.163	56,0	290.075	370.543	2,3	311.448
2007	732.602	413.685	56,5	318.917	392.368	2,4	340.234
2008	767.682	429.310	55,9	338.372	409.958	2,5	357.724
2009	763.864	419.377	54,9	344.487	399.837	2,4	364.027
2010	796.646	433.666	54,4	362.980	412.081	2,4	384.565
2011	844.030	456.237	54,1	387.793	436.210	2,6	407.820
2012	899.846	484.278	53,2	415.278	464.836	2,7	435.010

Quelle: Bundesamt für Statistik: Pressemitteilung 2011, 2013⁶⁰

1) Empfänger jeweils zum 31.12.

2) eigene Berechnung

3) Anteil an der Bevölkerung gleichen Alters (65 Jahre und älter)

⁵⁸ Konzeption der Erwerbsminderungsrenten

Die Erwerbsminderungsrenten haben die Aufgabe, den durch die Minderung der Erwerbsfähigkeit entgangenen Lebensdurchschnittslohn abzusichern. Für die Bemessung der Erwerbsminderungsrenten wird der bis zum Eintritt der Erwerbsminderung erzielte individuelle Durchschnittsverdienst für eine Zurechnungszeit bis zum vollendeten 60. Lebensjahr fortgeschrieben. Teilweise erwerbsgemindert sind Versicherte, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens sechs Stunden erwerbstätig zu sein. Voll erwerbsgemindert sind Versicherte, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden erwerbstätig zu sein. Als voll erwerbsgemindert gelten nach der ständigen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts auch teilweise Erwerbsgeminderte, die wegen der Lage des allgemeinen Arbeitsmarktes mit ihrer verbliebenen Erwerbsfähigkeit von drei unter sechs Stunden keinen Teilzeitarbeitsplatz finden können (sog. Arbeitsmarkrente).

Das Rentenreformgesetz 1999 führte für die Erwerbsminderungsrenten den Abschlagsfaktor bei Zugang in die Erwerbsminderungsrente vor dem vollendetem 63. Lebensjahr ein. Der Rentenabschlag beträgt 0,3 Prozentpunkte für jeden Kalendermonat des Rentenzugangs vor dem 63. Lebensjahr, höchstens 10,8%. Für Altersrenten wurde der Abschlagsfaktor mit dem Rentenreformgesetz 1992 eingeführt.

⁵⁹ siehe Tabelle 12

Weiterführende Literatur zur Entwicklung der Sozialhilfe und Armut im Alter nach Einführung der Grundsicherung

Bundesregierung: Antwort – Steigendes Armutsrisiko im Alter, Drucksache 16/6935, 07.11.2007; Bundesregierung: Antwort – Entwicklung der Alterseinkünfte und des Armutsrisikos insbesondere in den neuen Bundesländern, Drucksache 16/9185, 14.05.2008; Bundesregierung: Antwort – Altersarmut in Deutschland, Drucksache 187/6317, 29.06.2011; Bundesregierung: Antwort – Rente erst ab 67 – Risiken für Jung und Alt, Drucksache 17/7966, 30.11.2011; Bundesregierung: Altersarmut von Frauen und die Pläne der Bundesregierung, Drucksache 17/9117, 26.03.2012; Bundesregierung: Alterssicherung und Altersarmut von Frauen in Deutschland, Drucksache 17/11666, 28.11.2012; Bundesregierung: Altersarmut nach Familientyp, Drucksache 17/147744, 19.09.2013; Bäcker, G.: Altersarmut als soziales Problem der Zukunft?, in: Deutsche Rentenversicherung 4/2008; Butterwegge, C. / Bosbach, G. / Birkwald, M. (Hrsg.): Armut im Alter, Frankfurt/New York 2012; 2012; DGB: Rente mit 67 – Erhöhtes Risiko von Einkommenseinbußen und Altersarmut; Goebel, J. / Grabka, M.: Zur Entwicklung der Altersarmut in Deutschland, in: DIW Wochenbericht Nr. 25.2011.

⁶⁰ Bundesamt für Statistik: Pressemitteilung Nr. 393 vom 21.10.2011 und Nr. 356 vom 22.12.2013; Fachserie: Sozialleistungen, verschiedene Jahrgänge; Ergebnisse der Statistiken über die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, verschiedene Jahrgänge; Fachserie: Statistisches Jahrbuch, verschiedene Jahrgänge

4. Exkurs: SGB XII Grundsicherungsempfänger im Alter nach Geschlecht in Deutschland 2003- 2012

Sozialhilfebedürftigkeit im Alter trifft Frauen stärker als Männer. Die Zahl der Frauen an den Grundsicherungsempfängern im Alter stieg von 2003 – 2012 von 258 Tsd. auf 465 Tsd., die der Männer von 75 Tsd. auf 171 Tsd. Der Anteil der Frauen in der Grundsicherung im Alter betrug 2003 71,0% und sank bis 2012 auf 63,2%.⁶¹ Altersarmut bleibt auch nach Einführung des GSiG vorwiegend ein „soziales Schicksal“ von Frauen.

Die Ursache der höheren Altersarmut von Frauen dürften die im Vergleich zu Männern niedrigeren Altersrenten von Frauen sein. Ein Vergleich der Zahlbeträge der Versichertenrenten wegen Alters in der Zeitreihe von 2003 – 2012 zeigt, dass die Zugangsaltersrenten der Frauen weit unterhalb der Altersrenten der Männer liegen und mit Ausnahme der Rente für Schwerbehinderte und wegen Arbeitslosigkeit unterhalb der Sozialhilfeschwelle liegen.⁶²

Im Rentenzugangsjahr 2003 beträgt der Zahlbetrag der Altersrenten der Frauen im Verhältnis zu den Altersrenten der Männer 2003 52%, 2012 59%. In der Zeitreihe 2003 – 2012 betragen in den Zugangsjahren die Zahlbeträge der Altersrenten der Frauen im Durchschnitt: 2003 460 €, 2004 449 €, 2006 444 €, 2008 484 €, 2010 514 € und 2012 532 €. Der Zahlbetrag der Altersrenten der Männer beträgt: 2003 892 €, 2004 855 €, 2006 832 €, 2008 871 €, 2010 860 € und 2012 899%.⁶³

Das Verhältnis der Altersrenten der Frauen zu den Altersrenten der Männer beträgt im Rentenzugangsjahr 2003 nach einzelnen Rentenarten differenziert zwischen 43% - 67%, 2012 zwischen 57% - 69%. 2003/2012 beträgt das Verhältnis bei der Regelaltersrente 48%/54%, Rente für langjährig Versicherte 43%/57%, Rente wegen Arbeitslosigkeit/nach Altersteilzeitarbeit 51%/76% und der Altersrente für schwerbehinderte Menschen 67%/69%.⁶⁴

Tabelle 13: EmpfängerInnen von Grundsicherung im Alter nach Geschlecht in Deutschland 2003 – 2012

Jahr	SGB XII Grundsicherungsempfänger im Alter insgesamt 1)	davon: Frauen	davon: Männer	
				in % der Empfänger
2003	257.734	182.986	71,0	74.748
2004	293.137	204.327	69,7	888.10
2005	342.855	232.689	67,9	110.116
2006	370.543	244.714	66,0	119.821
2007	392.368	262.673	67,0	129.695
2008	409.958	271.307	66,2	138.651
2009	399.837	259.513	64,8	140.324
2010	412.081	265.005	64,3	147.076
2011	436.210	277.773	63,7	158.437
2012	464.836	293.807	63,2	171.029

Quelle: Bundesamt für Statistik: Pressemitteilung 2011 , 2013⁶⁵

Eigene Berechnung

1) Empfänger jeweils zum 31.12

⁶¹ siehe Tabelle 13

⁶² siehe Tabelle 14

⁶³ siehe Tabelle 14

⁶⁴ siehe Tabelle 14

⁶⁵ ebenda

Tabelle 14: Durchschnittliche Zahlbeträge der Versichertenrenten für Rentenzugänge nach Rentenarten wegen Alters und Geschlecht in Deutschland 2003 – 2012

Jahr	Durchschnittliche Zahlbeträge der Versichertenrenten für Rentenzugänge nach Rentenarten wegen Alters und Geschlecht (Deutschland)									
	Renten wegen Alters		davon: Regelaltersrente		für langjährig Versicherte		wegen Arbeitslosigkeit/ Altersteilzeitarbeit		für schwerbehinderte Menschen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
2003	892	460	519	250	1.064	452	1.074	551	1.095	738
2004	855	449	538	249	1.034	443	1.032	519	1.082	735
2005	836	438	549	253	1.032	450	983	589	1.061	722
2006	832	444	586	264	999	471	996	609	1.052	709
2007	869	469	684	267	1.012	475	998	635	1.063	718
2008	871	484	693	284	1.017	559	1.013	670	1.060	722
2009	865	496	700	313	1.002	590	1.030	715	1.066	733
2010	860	514	655	348	1.007	597	1.048	750	1.073	741
2011	868	520	667	356	1.039	600	1.060	777	1.071	738
2012	899	532	603	327	1.002	568	1.129	856	1.118	775

Quelle: DRV: Rentenversicherung in Zeitreihen 2013 ⁶⁶

⁶⁶ Deutsche Rentenversicherung: Rentenversicherung in Zeitreihen 2013, Rentenzugang, Tabelle: Durchschnittliche Zahlbeträge der Versichertenrenten nach Rentenarten, S. 126 ff

5. Exkurs: Armut von Erwerbsgeminderten in Deutschland 2003 – 2012

Im Zeitraum von 2005 – 2012 stieg auch die Zahl der voll erwerbsgeminderten Personen in der SGB XII Grundsicherung.

Die Empfängerzahl stieg von 181 Tsd. auf 435 Tsd. an, das entspricht einer Zunahme von 240%.⁶⁷ Der Anteil der Männer an den Empfängern liegt konstant zwischen 45 – 46%. Die steigende Zahl der Empfänger zeigt, Armut wegen Erwerbsminderung ist binnen kurzer Zeit zu einem sozialen Problem geworden.⁶⁸

Tabelle 15: Voll erwerbsgeminderte EmpfängerInnen von Grundsicherung nach Geschlecht in Deutschland 2003 – 2012

Jahr	Voll Erwerbsgeminderte	davon: Frauen	in % der Empfänger		davon: Männer
2003	181.097	81.788	45,1		181.097
2004	232.897	104.523	44,9		232.897
2005	287.440	128.858	44,8		287.440
2006	311.448	137.449	44,1		307.703
2007	340.234	151.012	44,4		340.234
2008	357.724	158.003	44,2		357.724
2009	364.027	159.864	43,9		364.027
2010	384.565	168.661	43,9		384.565
2011	407.820	178.464	43,8		407.820
2012	435.010	190.471	43,8		435.010

Quelle: Bundesamt für Statistik: Pressemitteilung 2011, 2013⁶⁹

Ursache der steigenden Armut von Erwerbsgeminderten dürfte sein, dass seit 2002 im Rentenzugang die Höhe der Erwerbsminderungsrente sinkt. In der Zeitreihe von 1993 – 2012 betrachtet, sind die Durchschnittszahlbeträge der Erwerbsminderungsrenten fortlaufend gesunken.

Der Durchschnittszahlbetrag der Erwerbsminderungsrenten betrug im Rentenzugangsjahr:⁷⁰

1993 bei 655 €,	1995 bei 680 €,	2000 bei 706 €,	2003 bei 607 €
2005 bei 627 €	2008 bei 599 €	2010 bei 600 €	2012 bei 607 €.

⁶⁷ siehe Tabelle 15

⁶⁸ Anmerkung zu steigenden Armut von voll erwerbsgeminderten Personen

Das Projekt „Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung“ der Deutschen Rentenversicherung schätzt für das Jahr 2010 auf der Grundlage des relativen Armutsbegriffs von 60% des bedarfsgewichteten Nettoeinkommens (806 €) das allgemeine Armutsrisiko mit 13,7% ein, das Armutsrisiko von Personen in Haushalten von Erwerbsminderungsrentnern mit 36,6% und das Armutsrisiko von alleinstehenden Erwerbsminderungsrentnern mit 49,6% ein.

Buschmann-Steinhage, R. / Zollmann, P. / Thiede, R. / Deutsche Rentenversicherung Bund: Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung - Projektbericht I zur Studie, November 2012; Martin, S. / Zollmann, P.: Erwerbsminderung – ein erhebliches Armutsrisiko, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren, ISI 49, Februar 2013; Martin, S. / Zollmann, P.: Die gegenwärtige sozioökonomische Situation von Erwerbsminderungsrentnerinnen und –rentnern und ihren Haushalten; Reimann, A.: Die finanzielle Absicherung bei Erwerbsminderung, 8. aktuelle Presseseminar, Würzburg, November 2012

Weiterführende Literatur zum Armutsproblem bei Erwerbsminderung nach Einführung des GSIG

Bäcker, G.: Erwerbsminderungsrenten – Wiederkehr eines (fast vergessenen) sozialen Problems, in: informationsdienst altersfragen, Heft 06. November/Dezember 2013, S. 3 – 10; Bäcker, G.: Erwerbsminderungsrenten, Strukturen, Trends und aktuelle Probleme, Altersübergangsreport 2012-03; Steffen, J.: Erwerbsminderungsrenten und Fürsorge, Bremen, 25.08.2011; Steffen, J.: Erwerbsminderungsrenten im Sinkflug, Berlin, Mai 2013

⁶⁹ Bundesamt für Statistik: Pressemitteilung Nr. 393 vom 21.10.2011 und Nr. 356 vom 22.12.2013; Fachserie: Sozialleistungen, verschiedene Jahrgänge; Ergebnisse der Statistiken über die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, verschiedene Jahrgänge; Fachserie: Statistisches Jahrbuch, verschiedene Jahrgänge.

⁷⁰ siehe Tabelle 16

Tabelle 16: Durchschnittsbeträge der Zugangsrenten wegen Erwerbsminderung 1993 – 2012

Jahr	Durchschnittl. Zahlbetrag	Jahr	Durchschnittl. Zahlbetrag	Jahr	Durchschnittl. Zahlbetrag	Jahr	Durchschnittl. Zahlbetrag
1993	655	2000	706	2006	623	2010	600
1995	680	2003	652	2007	611	2012	607
		2005	627	2008	599		

Quelle: Quelle: DRV: Rentenversicherung in Zeitreihen 2013 ⁷¹

⁷¹ Deutsche Rentenversicherung: Rentenversicherung in Zeitreihen 2013, Rentenzugang, Tabelle: Durchschnittliche Zahlbeträge der Versichertenrenten nach Rentenarten, S. 126 ff

6. Exkurs: Altersarmut und Dunkelziffer in Deutschland 2003 - 2012

Unter Berücksichtigung der einschlägigen Dunkelziffer betrifft Altersarmut in den Jahren 2003 insgesamt 367 Tsd. / 376 Tsd. Personen und stieg bis 2011 auf insgesamt 481 Tsd. / 491 Tsd. Personen. Die Altersarmutsquote stieg von 2,5% auf 2,7%.⁷²

Tabelle 17: Gesamtzahl und –quote der Altersarmut von 65jährigen und Älteren unter Berücksichtigung der Dunkelziffer 2003 – 2011

Jahr	65jähr. und Ältere Empfänger von SGB XII Sozialhilfe zum Lebensunterhalt	Empfänger von SGB XII Grundsicherung im Alter	Dunkelziffer		SGB XII Altersarmut unter Berücksichtigung der Dunkelziffer			
			IAB 1)	Becker 2)	IAB	Becker	IAB	Becker
			34%	57%	Betroffene Personen		Armutquote	
2003	98.039	257.734	12.069	20.279	367.842	376.052	2,5	2,5
2004	78.107	293137	12.622	21.161	383.866	392.405	2,5	2,6
2005	7.266	342.855	11.904	19.957	362.025	370.078	2,3	2,3
2006	4.480	370.543	12.751	21.376	387.774	396.399	2,4	2,4
2007	4.245	392.368	13.485	22.607	410.098	419.220	2,5	2,5
2008	2.972	409.958	14.040	23.537	426.970	436.467	2,6	2,6
2009	2.122	399.837	13.666	22.912	415.625	424.871	2,5	2,5
2010	2.006	412.081	14.080	23.603	452.296	461.819	2,7	2,7
2011	2.067	436.210	14.901	24.982	453.178	463.259	2,7	2,7

Quelle: Bundesamt für Statistik: Pressemitteilung 2011, 2013; Fachserie Sozialleistungen, Ergebnisse der Statistiken über die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; Fachserie: Statistisches Jahrbuch⁷³

1) Bruckmeier, K. / Pauser, J. / Walwei, U. / Wiemers, J.: Simulationsrechnungen zum Ausmaß der Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung, IAB Forschungsbericht 5/20213, S. 11; Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Bericht nach § 10 Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz, 2013, S. 26 ff;

2) Becker, I.: Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter, in: Zeitschrift für Sozialreform, ZSR 58 (2012) Heft 2, S. 123 – 148

⁷² siehe Tabelle 17

⁷³ Bundesamt für Statistik: Pressemitteilung Nr. 393 vom 21.10.2011 und Nr. 356 vom 22.12.2013; Fachserie: Sozialleistungen, verschiedene Jahrgänge; Ergebnisse der Statistiken über die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, verschiedene Jahrgänge; Fachserie: Statistisches Jahrbuch, verschiedene Jahrgänge

Weiterführende Literatur zum Problem der Altersarmut

Bäcker, Gerhard: Altersarmut – ein Zukunftsproblem, in: Informationsdienst Altersfragen, Heft 02, März / April 2011

Bundesregierung 2011: Antwort der Bundesregierung – Altersarmut in Deutschland, Drucksache 17/6317, 29.06.2011

Download: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/063/1706317.pdf>

Bundesregierung 2012: Antwort der Bundesregierung – Alterssicherung und Altersarmut von Frauen in Deutschland, Drucksache 17/11666, 28.11.2012

Download: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/116/1711666.pdf>

Entwicklung der Altersarmut nach dem Einkommenskonzept 2005 - 2009

Die Bundesregierung gibt in ihrer Antwort auf „Altersarmut in Deutschland“ auf der Grundlage des Mikrozensus für Personen mit Migrationsstatus folgende Armutsgefährdungsquoten an:

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009
Armutsgefährdungsquote (Personen mit einem Einkommen von unter 60% des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens)	11,1%	10,5%	11,4%	12,2%	12,1%

Bundesregierung: Antwort Altersarmut in Deutschland, Drucksache 17 / 6317, S. 8

7. Exkurs: Ältere Ausländer in der Grundsicherung in Deutschland 2003 – 2012

Die Zahl der Ausländer in der Grundsicherung im Alter stieg von 2003 – 2012 von 21.483 Personen auf 40.311 Personen an, das entspricht einer Steigerung von 190%. Auch im Personenkreis der voll Erwerbsgeminderten stieg die Zahl der Ausländer steil an; von 2003 – 2012 stieg die Zahl von 10.514 auf 35.811 Personen an. Der Anteil der Frauen an den Empfängern der Grundsicherung im Alter liegt seit 2003 konstant um die 60%.⁷⁴

Tabelle 18: Ausländer in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland 2003 – 2012

Jahr	Grundsicherungs- empfänger im Alter und bei voller Erwerbsminderung insgesamt 1)	davon: Ausländer 65 Jahre und älter		davon: Voll erwerbs- geminderte Ausländer		
		abs.	%	abs.	%	
2003	438.831	53.532	32.049	60,0%	21.483	10.514
2004	526.034	62.082	37.044	60,0%	25.038	14.330
2005	630.295	71.924	42.282	58,8%	29.642	19.241
2006	681.991	74.247	43.780	59,0%	30.467	21.765
2007	732.602	79.300	47.571	60,0%	31.729	24.193
2008	767.682	82.461	49.247	60,0%	33.214	25.937
2009	763.864	85.017	50.796	60,1%	34.221	27.483
2010	796.646	89.767	53.944	60,1%	35.823	30.098
2011	844.030	95.038	57.160	60,1%	37.878	33.037
2012	899.846	101.170	60.859	60,2%	40.311	35.811

Quelle: Bundesamt für Statistik: Pressemitteilung 2011, 2013; Fachserie Sozialleistungen, Ergebnisse der Statistiken über die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; Fachserie: Statistisches Jahrbuch⁷⁵

⁷⁴ siehe Tabelle 18

⁷⁵ Bundesamt für Statistik: Pressemitteilung Nr. 393 vom 21.10.2011 und Nr. 356 vom 22.12.2013; Fachserie: Sozialleistungen, verschiedene Jahrgänge; Ergebnisse der Statistiken über die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, verschiedene Jahrgänge; Fachserie: Statistisches Jahrbuch, verschiedene Jahrgänge

Weiterführende Literatur zum Problem der Altersarmut von Ausländern

Bundesregierung: Antwort Altersarmut in Deutschland, Drucksache 17/6317, 29.06.2011; Fuhr, G.: Armutsgefährdung von Menschen mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2010, in: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, Juli 2012; Frick, J. / Grabka, M. / Groh-Samberg, O. / Hertel, F. / Tucci, I.: Alterssicherung von Personen mit Migrationshintergrund, in: DIW Forschungsstudie, Berlin, 2009; Krause, P. / Ehrlich, U. / Möhring, K.: Erwerbsminderungsrentner – Sinkende Leistungen und wachsende Einkommensunterschiede im Alter, in: DIW Wochenbericht, 24/2013, Berlin; Mika, T. / Tucci, I.: Alterseinkommen bei Zuwanderern, in: DIW Research Notes Nr. 18, Oktober 2006; Seils, E.: Armut im Alter – Aktuelle Daten und Einwicklungen, in: WSI – Mitteilungen 5/2013, S. 360 – 368; TNS Infratest Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID 11). Lebens- und Einkommenssituation im Alter von Personen mit und ohne Migrationshintergrund, München, November 2013

Zur Entwicklung der Altersarmut nach dem Einkommenskonzept 2005 - 2011

1) Auf der Grundlage einer Sonderauswertung des Mikrozensus von IT.NRW, Statistisches Bundesamt kommt E. Seils zu dem Ergebnis, dass die Altersarmutsquote von Ausländern 2011 bei 41,5% liegt und sich die SGB XII Grundsicherungsquote und die Armutsquote von 2005 – 2011 wie folgt entwickelt haben:

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
SGB XII Grundsicherungsquote	13,5%	13,1%	13,05	12,9%	12,7%	12,8%	12,9%
Armutsquote	39,7%	38,0%	38,5%	38,5%	38,6%	38,7%	41,5%

Seils, E.: Armut im Alter – Aktuelle Daten und Einwicklungen, in: WSI – Mitteilungen 5/2013, S. 366

2) Die Bundesregierung gibt in ihrer Antwort auf „Altersarmut in Deutschland“ auf der Grundlage des Mikrozensus für Personen mit Migrationsstatus folgende Armutsgefährdungsquoten an:

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009
Armutsgefährdungsquote (Personen mit einem Einkommen von unter 60% des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens)	26,8%	27,5%	27,3%	27,6%	28,1%

Quelle: Bundesregierung: Antwort Altersarmut in Deutschland, Drucksache 17 / 6317, S. 8

5. KAPITEL: ENTWICKLUNG DER ALTERSARMUT IN DORTMUND 1980 – 2012

Vorbemerkung zur Dortmunder Sozialhilfestatistik

Das Dortmunder Amt für Statistik weist erst mit Beginn des Jahres 1996 Zahlenwerte über die Empfänger von Sozialhilfe aus. Für den Zeitraum vor 1996 führte das Sozialamt der Stadt Dortmund eine Personenstatistik der Sozialhilfe. Die Personenstatistik umfasst den Zeitraum von 1980 – 1990.

Die vom Sozialamt geführte Personenstatistik lässt sich mit der Sozialhilfestatistik des Dortmunder Statistikamtes nicht vergleichen. Aus diesem Grund wird die Entwicklung der Sozialhilfezahlen für den Zeitraum 1980 – 1995 und für den Zeitraum 1996 – 2011 getrennt ausgewiesen. Die Personenstatistik der Sozialhilfe des Sozialamtes Dortmund wurde aufgenommen, weil sie wie die Statistik der Sozialhilfe des Dortmunder Amtes für Statistik – zeigt, dass vom Trend her im Zeitraum von 1980 – 2004 Altersarmut aufgrund zu geringer Altersrenten - im Unterschied zur Armut von Arbeitslosen, Personen im erwerbsfähigen Alter und Kindern - zurückgegangen ist und kein „großes“ soziales und politisches Problem darstellte.⁷⁶

1. Ältere Menschen in der Sozialhilfe 1980 – 1990

Nach der Personenstatistik sank die Zahl der 60jährigen und älteren Sozialempfänger von 1980 – 1995 von 7.426 auf 6.537 Personen; die Zahl der 65jährigen und Älteren sank von 1980 – 1990 von 6.451 auf 5.263 Personen.⁷⁷ Der Anteil der 65jährigen und Älteren an der Sozialhilfe sinkt in diesem Zeitraum von 24,7% auf 10,3% und die Sozialhilfequote der 65jährigen und Älteren sinkt von 6,7% auf 5,4%.⁷⁸

Tabelle 19: Ältere Menschen in der Sozialhilfe in Dortmund 1980 – 1995

Jahr	Sozialhilfeempfänger insgesamt 1)	davon: 60 bis unter 65 Jahre	davon: 65 Jahre und älter	davon: 60 Jahre und älter	Sozialhilfedichte der 65jähr. und Älteren
1980 2)	26.079	975	6.451	7.426	6,7
1985 2)	39.954	1.135	4.310	5.445	4,9
1990 2)	51.055	1.736	5.263	6.999	5,4
1995 3)	52.982	-	-	6.537	

Quelle: Sozialamt der Stadt Dortmund: Zwischenbericht über die Soziale Lage in Dortmund; Hans Vollmer, Georg Langenhoff, Wolfgang Skorvanek, Bernhard Rosendahl: Bericht zur sozialen Lage in Dortmund⁷⁹

1) Personenzahlen der Sozialhilfe

2) Personenzahlen: jeweils zum 01.09. eines Jahres

3) Personenzahl: 01.03. 1995

⁷⁶ Anmerkung zur Armutspolitik im Alter

Zur Armutspolitik im Alter gehört seit den 1990er Jahren aufgrund des Strukturwandels des Alters das neue soziale Problem der Pflegebedürftigkeit. Bis zur Einführung der Sozialen Pflegeversicherung 1994 war Pflegebedürftigkeit ausschließlich im Bereich der Sozialhilfe zur Pflege geregelt und abgesichert. Pflegebedürftigkeit stellte bis zur Einführung der Sozialen Pflegeversicherung für die Betroffenen ein Armutsrisiko (Sozialhilferisiko) und für Angehörige ein Einkommensrisiko dar.

Die 1994 eingeführte Pflegeversicherung entlastet Betroffene und Angehörige in der Pflege und von dem Sozialhilfe-/Einkommensrisiko der Pflegebedürftigkeit. Von der Konzeption der Pflegeversicherung als einer so genannten „Teilkasko-Sozialversicherung“ her ist es aber dabei geblieben, dass Durchschnittsrentner und selbst besser gestellte Rentner bei Inanspruchnahme einer „Komplettpflege“ durch ambulante oder stationäre Pflegedienste in die Sozialhilfe zur Pflege „abrutschen“.

Weiterführende Literatur zum Armutsrisiko der Pflegebedürftigkeit

Bäcker, G. / Naegele, G., Pflegebedürftigkeit aus sozialpolitischer Sicht, in: Schaeffer, D., Wingenfeld, K. (Hrsg.), Handbuch Pflegewissenschaft, Weinheim 201; Barkholdt, C. / Naegele, G.: Armut durch Pflegebedürftigkeit, in: Hanesch, W. (Hrsg.) Sozialpolitische Strategien gegen Armut, Opladen 1995; Naegele, G.: 20 Jahre Verabschiedung der Gesetzlichen Pflegeversicherung. Eine Bewertung aus sozialpolitischer Sicht, WISO Diskurs, Februar 2014

⁷⁷ siehe Tabelle 18

Für 1995 ist die Zahl der 65jährigen und älteren Sozialhilfeempfänger nicht ausgewiesen.

⁷⁸ siehe Tabelle 20

⁷⁹ Sozialamt der Stadt Dortmund: Zwischenbericht über die Soziale Lage in Dortmund, Februar 1992, S. ; Hans Vollmer, Georg Langenhoff, Wolfgang Skorvanek, Bernhard Rosendahl: Bericht zur sozialen Lage in Dortmund, S. 120 ff

2. Ältere Menschen in der Sozialhilfe zum Lebensunterhalt in Dortmund 1996 – 2004

Im Zeitraum von 1996 – 2004 sinkt die Zahl der 65jährigen und älteren in der Sozialhilfe von geringfügig von 3.446 auf 3.032 Personen. Obwohl die Sozialhilfeszahl der Älteren sinkt, steigt der Anteil der Älteren an der Sozialhilfe. Von 1996 – 2001 steigt der Anteil von 7,2% auf 10,2% im Jahr 2001; von 2001 bis 2004 sinkt er auf 8,1%.

Die Sozialhilfequote der 65jährigen und Älteren bewegt sich im Zeitraum von 1996 – 2002 zwischen 3,0 – 3,3% und sank von 2002 – 2004 von 3,0% auf 2,6%.⁸⁰

Tabelle 20: Ältere Menschen (65 Jahre und älter) in der Sozialhilfe zum Lebensunterhalt in Dortmund 1996 – 2004

Jahr	65jährige und Ältere in der Sozialhilfe zum Lebensunterhalt (HLU)			
	Empfänger der HLU insgesamt	absolut	Anteil der Älteren an den HLU Empfängern	Sozialhilfedichte der Älteren
1996	47.803	3.446	7,2	3,3
1997	46.413	3.372	7,3	3,2
1998	42.749	3.380	7,9	3,2
1999	40.061	3.447	8,6	3,3
2000	36.612	3.489	9,5	3,3
2001	35.189	3.582	10,2	3,3
2002	35.051	3.328	9,5	3,0
2003	36.526	2.991	8,2	2,7
2004	37.302	3.032	8,1	2,6

Quelle: Sozialamt der Stadt Dortmund 1992; Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Dortmund: Statistisches Jahrbuch 2005⁸¹

Eigene Berechnung des Anteils der Älteren an den Hilfeempfängern und der Sozialhilfedichte

1) Personenzahlen der Sozialamt nach: Sozialamt der Stadt Dortmund: Zwischenbericht über die Soziale Lage in Dortmund

2) Empfängerzahlen zum 31.12. eines Jahres nach: Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Dortmund: Fachserie, Statistisches Jahrbuch

Die Sozialhilfedichte der SeniorInnen liegt in den Jahren 1996 – 2004 weit unterhalb der allgemeinen Sozialhilfequote und der Kinder Sozialhilfequote. Die allgemeine Sozialhilfequote beträgt 1996 8,0% und die der unter 18-jährigen Kinder 24,0%. 2001 beträgt die Sozialhilfequote der Kinder 34%; die allgemeine Sozialhilfequote beträgt 6,0%.

Die Sozialhilfequote der SeniorInnen beträgt 2001 3,3%. 2004 beträgt die allgemeine Sozialhilfequote 6,4%, die der Kinder 37,5% und die der SeniorInnen 2,6%.⁸²

⁸⁰ siehe Tabelle 20, 21

⁸¹ Sozialamt der Stadt Dortmund: Zwischenbericht über die Soziale Lage in Dortmund, Februar 1992; Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Dortmund: Statistisches Jahrbuch 2005, Tabelle 4.17 Empfänger/-innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt seit 1996,

⁸² siehe Tabelle 20, 21

Zur Kinderarmut in Dortmund siehe die Arbeit des Verfassers „Kinderarmut in Dortmund 2001 – 2012. Kinder in der Sozialhilfe 2001 – 2004 und Kinder im SGB II 2005 – 2012“, November 2013

<http://www.labournet.de/politik/arbeit/arbeit-all/beschaeftigung-arbeitslosigkeit-und-armut-in-dortmund-1980-2012/>

http://www.labournet.de/wp-content/uploads/2013/10/kinderarmut_do.pdf

<http://www.portal-sozialpolitik.de/uploads/sopo/pdf/2013/2013-10-23%20Kinderarmut%20Dortmund.pdf>

Tabelle 21: Sozialhilfequote der 65jährigen und Älteren und der Kinder unter 18 Jahren in Dortmund 1996 - 2004

Jahr	Vergleich: Sozialhilfequoten von Bevölkerungsgruppen 1996 – 2004			
	Sozialhilfeempfänger	Allgemeine Sozialhilfequote	Sozialhilfequote der Kinder unter 18 Jahre	Sozialhilfequote der 65 jährigen und älteren
1996	47.803	8,0	24,0	-
1999	40.061	6,8	34,7	3,3
2000	36.612	6,3	33,9	3,3
2001	35.189	6,0	34,0	3,3
2004	37.302	6,4	37,5	2,6

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Dortmund ⁸³

⁸³ Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Dortmund, Fachserie Lebensraum, verschiedene Jahrgänge, jeweils: Tabelle: Hauptwohnbevölkerung; Kenndaten zu Einkommen und Einkommensarten seit 1980; Fachserie Jahrbuch Bevölkerung, verschiedene Jahrgänge, jeweils Tabelle: Sozialstruktur der Bevölkerung in den Stadtbezirken

3. SGB XII - Leistungsempfänger der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung in Dortmund Stadt 2004 - 2012

Von 1996 – 2004 sinkt die Zahl der 65-jährigen und älteren in der Sozialhilfe zum Lebensunterhalt von 3.446 auf 3.032 Personen; die Sozialhilfequote der Älteren sinkt von 3,3% - 2,6%.

2004 beträgt die Zahl der 65jährigen und älteren Empfänger von Grundsicherung im Alter von 4.265 Personen. Im Zeitraum von 2004 – 2012 steigt die Empfängerzahl von 4.265 auf 6.484 Personen, das entspricht einer Steigerung von 50%. Die SGB XII Altersarmutsquote beträgt 2004 3,7% und steigt bis 2012 auf 5,5%.⁸⁴

Die Gesamtzahl der SGB XII Grundsicherungsempfänger steigt von 2004 – 2012 von 5.790 auf 9.752 Personen an. Die Empfängerzahl der Frauen steigt um 61% von 3.403 auf 5.484 und bei den Männern um 79% von 2.387 auf 4.268. Am stärksten steigt die Empfängerzahl von Ausländern an. Die Zahl der Ausländer in der SGB XII Altersarmut steigt im Zeitraum von 2004 – 2012 um 166% von 2.060 auf 5.484 Empfänger.⁸⁵

Tabelle 22: Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung in Dortmund nach dem SGB XII nach Geschlecht und Nationalität 2004 - 2012

Jahr	Grundsicherungsempfänger nach SGB XII ^{1/2)}								
	Grundsicherungsempfänger im Alter und bei voller Erwerbsminderung insgesamt						Grundsicherungsempfänger davon:		
	insg.	davon: Geschlecht		davon: Ausländer	Erwerbs-geminderte	davon: im Alter von 65 Jahren u. älter	SGB XII Dichte ¹⁾		
		Männer	%					Frauen	%
2004	5.790	2.387	41,2	3.403	58,8	2.060	1.525	4.265	3,7
2005	6.440	2.647	41,3	3.793	58,7	2.224	1.727	4.683	4,0
2006	6.987	2.915	41,7	4.072	58,3	2.377	2.018	4.969	4,2
2007	7.726	3.283	42,5	4.443	57,5	2.537	2.395	5.331	4,5
2008	8.165	3.487	42,7	4.678	57,3	2.573	2.634	5.522	4,6
2009	8.207	3.520	42,9	4.687	57,1	2.610	2.649	5.558	4,8
2010	8.610	3.708	43,1	4.902	56,1	2.719	2.882	5.728	4,8
2011	9.226	3.986	43,2	5.240	56,8	2.878	3.061	6.165	5,2
2012	9.752	4.268	43,7	5.484	56,3	5.484	3.268	6.484	5,5

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Dortmund, 2012⁸⁶
 eigene Berechnung: Anteil der 65jährigen und älteren an der gleichaltrigen Bevölkerung
 1) Empfänger jeweils 31.12. eines Jahres
 2) ohne Leistungsempfänger in Heimen

⁸⁴ siehe Tabelle 22

⁸⁵ siehe Tabelle 22

⁸⁶ Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Dortmund: Jahrbuch, Dortmunder Statistik 2012, Tabelle 4.5, S. 49 und Jahresbericht Bevölkerung, verschiedene Jahrgänge

4. SGB XII - Leistungsempfänger der Grundsicherung nach Altersgruppen in Dortmund 2004 - 2012

Die höchste Zunahme der SGB XII Altersarmut hat in der Altersgruppe der 65 bis unter 75-jährigen statt gefunden.

Von 2004 – 2012 steigt die Zahl der 65 bis unter 75-jährigen von 2.948 auf 4.137 Personen, die Zahl der 75jährigen und Älteren steigt von 1.317 auf 2.347 Personen.⁸⁷ Die Zahlen legen nahe, dass die Zunahme der SGB XII Armut im Alter die Gruppe der Zugangsrentner betrifft, insbesondere die Rentenzugänge in die Altersrente für langjährig Versicherte.

In der Zeitreihe von 2000 – 2012 entwickeln sich die Altersrenten im Rentenzugang wie folgt: Der Durchschnittsbetrag der Zugangsrentner in die Altersrenten an langjährig Versicherte und an schwerbehinderte Menschen sinkt stetig, einzig für die Zugänge in die Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit/nach Altersteilzeit und für Frauen zeigt sich ein Aufwärtstrend.

Der Durchschnittsbetrag der Zugangsaltersrenten beträgt 2000 691 €, 2010 673 € und steigt 2012 716 € an. Der Durchschnittsbetrag der Altersrente für langjährig Versicherte beträgt im Rentenzugang 2000 1.021 €, 2003 990 € und 2012 919 €. Die Altersrente an schwerbehinderte Menschen beträgt im Rentenzugang 2000 996 €, 2012 985 €.

Die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit/nach Altersteilzeit beträgt im Rentenzugang 2000 1.008 €, im Rentenzugang 2009 989 €, 2010 1.012 € und 2012 auf 1.093 €. Die Altersrente für Frauen beträgt im Rentenzugang 2000 658 €, sinkt bis 2010 stetig und liegt erstmals im Rentenzugangsjahr 2012 über den Rentenzahlbetrag von 2000.⁸⁸

Tabelle 23: Durchschnittsbeträge der Zugangsrenten wegen Alters 2000 – 2012

Jahr	Renten wegen Alters insgesamt	Altersrente für langjährig Versicherte	Altersrente für schwerbehinderte Menschen	Altersrente wegen Arbeitslosigkeit/ Altersteilzeitarbeit	Altersrente für Frauen
2000	691	1.021	996	1.008	658
2003	668	990	984	1.060	647
2005	635	967	950	960	622
2007	671	943	939	962	618
2009	670	918	930	989	619
2010	673	919	936	1.012	620
2012	716	919	985	1.093	704

Quelle: Quelle: DRV: Rentenversicherung in Zeitreihen 2013⁸⁹

⁸⁷ siehe Tabellen 24, 25

⁸⁸ siehe Tabelle 23

⁸⁹ Deutsche Rentenversicherung: Rentenversicherung in Zeitreihen 2013, Rentenzugang, Tabelle: Durchschnittliche Zahlbeträge der Versichertenrenten nach Rentenarten, S. 126 ff

In einem hohen Maße ist die SGB XII Grundsicherungsarmut in der Altersgruppe von unter 65 Jahren gestiegen. Von 2004 – 2012 steigt die Zahl der Erwerbsgeminderten von 1.525 auf 3.268 Personen; das entspricht einer Steigerung um 110%.⁹⁰

Tabelle 24: Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung in Dortmund nach Alter 2004 - 2012

Jahr	Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung in Dortmund ^{1/2)}			
	insg.	unter 65 Jahren	davon: Empfänger 65 unter 75 Jahren	75 Jahre und älter
2004	5.790	1.525	2.948	1.317
2005	6.440	1.757	3.252	1.431
2006	6.987	2.018	3.468	1.501
2007	7.726	2.395	3.754	1.577
2008	8.165	2.643	3.844	1.678
2009	8.207	2.649	3.828	1.730
2010	8.610	2.882	3.871	1.857
2011	9.226	3.061	4.095	2.070
2012	9.752	3.268	4.137	2.347

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Dortmund⁹¹

1) Empfänger jeweils 31.12. eines Jahres

2) ohne Leistungsempfänger in Heimen

⁹⁰ siehe Tabelle 24

⁹¹ Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Dortmund: Jahrbuch, Dortmunder Statistik 2012, Tabelle 4.5, S. 49 und Jahresbericht Bevölkerung, verschiedene Jahrgänge

6. KAPITEL: ALTERSARMUT IN DORTMUNDER STADTBEZIRKEN 2004 - 2008

Vorbemerkung zu der sozialraumbezogenen Dortmunder SGB XII Grundsicherungsempfänger Statistik

Die folgenden Ausführungen basieren auf den sozialraumbezogenen Daten über SGB XII Grundsicherungsempfänger im Dortmunder Regionalatlas DORA⁹² und in der Fachserie Statistikatlas des Dortmunder Statistikamtes.⁹³ Der Dortmunder Regionalatlas weist auf der Ebene der Gesamtstadt, der Stadtbezirke und der Sozialräume der Stadtbezirke die Empfängerzahlen und Quoten der SGB XII Grundsicherungsempfänger im Alter nach Altersgruppen und Geschlecht für die Jahre 2004, 2005 und 2006 aus. Der Statistikatlas 2007 und 2010 weist für die Jahre 2005 und 2008 die SGB XII Altersarmutsquoten für die Sozialräume der Stadtbezirke aus.

1. SGB XII - Leistungsempfänger der Grundsicherung im Alter in den Dortmunder Stadtbezirken 2004 - 2012

Von 2004 – 2012 steigt die Zahl der Grundsicherungsempfänger im Alter in der Gesamtstadt um 152% von 4.265 auf 6.484 Personen. In allen Stadtbezirken Dortmund steigt die Zahl der Empfänger. Die höchste Steigerungsrate weisen die Stadtbezirke mit der niedrigsten SGB XII Altersarmutsquote auf: die Stadtbezirke Hombruch mit 96%, Aplerbeck mit 89%, Brackel 61%.⁹⁴ In den Dortmunder Stadtbezirken steigt die Zahl der Empfänger wie folgt:⁹⁵

- **Innenstadt West:** um 36% von 531 auf 724 Empfänger
- **Innenstadt Nord:** um 53% von 805 auf 1.230 Empfänger.
Die Innenstadt Nord weist für den Zeitraum von 2004 – 2012 die höchste Empfängerzahl und höchste Altersarmutsquote auf. Die SGB XII Altersarmutsquote stieg von 11,7% auf 13,5%.⁹⁶
- **Innenstadt Ost:** um 58% von 352 auf 557 Empfänger

- **Eving:** um 35% von 205 auf 277 Empfänger
- **Scharnhorst:** um 44% von 352 auf 507 Empfänger
- **Brackel:** um 61% von 324 auf 522 Empfänger

- **Aplerbeck:** um 89% von 181 auf 343 Empfänger
- **Hörde:** um 52% von 560 auf 851 Empfänger
- **Hombruch:** um 96% von 131 auf 315 Empfänger

- **Lütgendortmund:** um 52% von 273 auf 416 Empfänger
- **Huckarde:** um 38% von 199 auf 275 Empfänger
- **Mengede:** um 45% von 322 auf 467 Empfänger.

⁹² Anmerkungen zum Dortmunder Regionalatlas (DORA)

DORA ist ein umfassendes System von Indikatoren und Kennzahlen der Stadt Dortmund aus den Bereichen Bevölkerung/Demographie, Arbeitslosigkeit, Beschäftigung, SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), Bildung, Erziehung, Gesundheit und Wohnen.

Die Daten des Dortmunder Regionalatlas sind abrufbar unter: <http://134.147.231.87:8080/dosis/datenpool/>

⁹³ Anmerkung zur Fachserie Statistikatlas des Amtes für Statistik und Wahlen der Stadt Dortmund

Im Statistikatlas 2007 und 2010 werden nicht die SGB XII Grundsicherungsempfängerzahlen auf der Ebene der Stadtbezirke und der Sozialräume der Stadtbezirke ausgewiesen. Der Statistikatlas weist nur den Anteil der Empfänger von SGB II Leistungen und von SGB XII Grundsicherungsleistungen im Alter an der Bevölkerung gleichen Alters (SGB II und SGB XII Dichte) aus.

⁹⁴ siehe Tabellen 25, 26, 34

⁹⁵ siehe Tabelle 25

⁹⁶ siehe Tabelle 26

Tabelle 25: SGB XII Grundsicherungsempfänger im Alter in der Stadt Dortmund und in Stadtbezirken der Stadt Dortmund 2004, 2005, 2006 und 2012

Stadtbezirk	SGB XII Grundsicherungsempfänger im Alter: 65 Jahre und älter				Steigerungsrate 2004 – 2012 ³⁾
	2004 ¹⁾	2005 ¹⁾	2006 ¹⁾	2012 ²⁾	in %
Stadt Dortmund	4.265	4.683	4.969	6.484	52
Innenstadt West	531	557	629	724	36
Innenstadt Nord	805	887	964	1.230	53
Innenstadt Ost	352	390	411	557	58
Eving	205	234	233	277	35
Scharnhorst	352	387	388	507	44
Brackel	324	366	410	522	61
Aplerbeck	181	205	234	343	89
Hörde	560	602	588	851	52
Hombruch	161	169	164	315	96
Lütgendortmund	273	314	320	416	52
Huckarde	199	210	210	275	38
Mengede	322	362	418	467	45

Empfängerzahlen: jeweils zum 31.12.

Quelle: DORA und Stadt Dortmund: Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Dortmund ⁹⁷

1) DORA

2) Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Dortmund: Information über Ergebnisse der SGB XII Grundsicherungsstatistik 2012 für das Seniorenbüro Innenstadt-Nord

3) Eigene Berechnung

2. SGB XII - Armutsquote im Alter in den Dortmunder Stadtbezirken 2004 - 2012

Die SGB XII Altersarmutsquote in der Gesamtstadt steigt im Zeitraum von 2004 – 2012 von 3,7% auf 5,5%. Wie in der Arbeitslosen- und SGB II Armutsfrage ist die Altersarmut in Dortmund höchst disparat verteilt. ⁹⁸ Auf der Ebene der Stadtbezirke differiert die SGB XII Altersarmutsdichte 2004 zwischen 1,3% - 11,7%, 2005 zwischen 1,3% - 12,9%, 2006 zwischen 1,9% - 13,9% und 2012 zwischen 1,7% - 13,5%.

Die niedrigste SGB XII Altersarmutsdichte weisen in diesem Zeitraum die Stadtbezirke Hombruch, Aplerbeck, Brackel, Eving, Huckarde, Lütgendortmund und die Innenstadt Ost auf. In den Stadtbezirken Hombruch, Aplerbeck liegt die Altersarmutsquote in diesem Zeitraum unter 2%, in den Stadtbezirken Brackel, Huckarde unter 3%, in den Stadtbezirken Eving, Lütgendortmund, Innenstadt Ost um die 3%.

Die höchste SGB XII Altersarmutsquote weist die Innenstadt Nord mit über 10% auf. Die Stadtbezirke Hörde und Mengede weisen Altersarmutsquoten um die 5% auf. ⁹⁹

⁹⁷ DORA, Grundsicherungsempfänger 2004, 2005 und 2006; Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Dortmund: Information über Ergebnisse der SGB XII Grundsicherungsstatistik 2012 für das Seniorenbüro Innenstadt-Nord, Januar 2014

⁹⁸ siehe Tabelle 34

⁹⁹ siehe Tabelle 25, 26

In den einzelnen Stadtbezirken entwickelte sich die SGB XII Altersarmutsquote von 2004 – 2012 wie folgt: ¹⁰⁰

- **Innenstadt West:** Die Innenstadt West weist eine konstante Altersarmutsquote von 6% auf. Die Altersarmutsquote stieg von 2004 – 2006 von 5,8% auf 6,9% und sinkt bis 2012 auf 5,9%.
- **Innenstadt Nord:** die Altersarmutsquote stieg von 11,7% auf 13,5%.
- **Innenstadt Ost:** Die Innenstadt West weist eine konstante Altersarmutsquote von 3% auf. Die Quote stieg von 2004 – 2012 von 3,0% auf 3,3%.

- **Eving:** Die Altersarmutsquote weist eine steigende Tendenz auf und stieg von 2004 – 2012 von 2,9% auf 3,3%.
- **Scharnhorst:** Scharnhorst weist eine leicht abnehmende Altersarmutsquote von 4% auf. Die Altersarmutsquote sinkt von 2004 bis 2012 von 3,8% auf 3,4%.
- **Brackel:** Brackel weist eine konstante Altersarmutsquote von 2,6% auf. Die Altersarmutsquote stieg von 2004 – 2006 von 2,6% auf 3,1% und sinkt bis 2012 auf 2,6%.

- **Aplerbeck:** Aplerbeck weist wie Hombruch eine konstante und die niedrigste Altersarmutsquote auf. Die Armutsquote stieg von 2004 – 2012 leicht von 1,5% auf 1,7%.
- **Hörde:** Hörde weist eine konstante Altersarmutsquote von um die 5% auf. Die Armutsquote fällt von 2004 – 2012 leicht von 4,9% auf 4,5%.
- **Hombruch:** Hombruch ist der Stadtbezirk mit der niedrigsten Altersarmutsquote. Von 2004 – 2012 stieg die Quote leicht von 1,3% auf 1,6%.

- **Lütgendortmund:** Lütgendortmund weist eine konstante Altersarmutsquote von um die 3% auf. Die Altersarmutsquote stieg von 2004 – 2012 leicht von 3,0% auf 3,1%
- **Huckarde:** Huckarde weist eine konstante Altersarmutsquote von unter 3% auf. Die Altersarmutsquote sinkt von 2004 – 2012 leicht von 2,8% auf 2,7%
- **Mengede:** Mengede weist eine konstante Altersarmutsquote von um die 5% auf. Die Altersarmutsquote fällt von 2004 – 2012 von 4,6% auf 4,3%.

¹⁰⁰ siehe Tabelle 25 26

Tabelle 26: SGB XII Grundsicherungsquote im Alter in der Stadt Dortmund und in Stadtbezirken der Stadt Dortmund 2004, 2005, 2006 und 2012

Stadtbezirk	SGB XII Grundsicherungsempfänger im Alter: 65 Jahre und älter - Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung -			
	2004 ¹⁾	2005 ¹⁾	2006 ¹⁾	2012 ²⁾
Stadt Dortmund	3,7	4,0	4,2	5,5
Innenstadt West	5,8	6,1	6,9	5,9
Innenstadt Nord	11,7	12,9	13,9	13,5
Innenstadt Ost	3,0	3,3	3,5	3,3
Eving	2,9	3,2	3,5	3,3
Scharnhorst	3,8	4,1	4,0	3,4
Brackel	2,6	2,9	3,1	2,6
Aplerbeck	1,5	1,7	1,9	1,7
Hörde	4,9	5,2	4,9	4,5
Hombruch	1,3	1,3	1,3	1,6
Lütgendortmund	3,0	3,4	3,4	3,1
Huckarde	2,8	2,9	2,9	2,7
Mengede	4,6	5,1	5,8	4,3

Empfängerzahlen: jeweils zum 31.12.

Quelle: DORA und Stadt Dortmund: Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Dortmund ¹⁰¹

1) DORA

2) Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Dortmund: Information über Ergebnisse der SGB XII Grundsicherungsstatistik 2012 für das Seniorenbüro Innenstadt-Nord

¹⁰¹ ebenda

7. KAPITEL: ALTERSARMUT IN SOZIALRÄUMEN DER STADT DORTMUND 2004 - 2008

1. SGB XII - Armutsquote im Alter in Sozialräumen der Dortmunder Stadtbezirke 2004/2006 - 2008

Auf der Ebene kleinerer Sozialräume zeigt sich, dass Dortmund als eine Stadt mit einer extrem hohen Disparität in der SGB XII Altersarmut zu charakterisieren ist. Zwischen den Sozialräumen differiert die Altersarmutsquote 2004 zwischen 0,0% - 36% und 2008 zwischen 0,0% - 41,0%.¹⁰²

Die SGB XII Altersarmut ist seit den 2004er Jahren auf bestimmte Sozialräume konzentriert. Die höchste Altersarmut weisen die Sozialräume der Innenstadt Nord und der Sozialraum Clarenberg im Stadtbezirk Hörde auf. In der Nordstadt beträgt die SGB XII Altersarmutsquote 2004 11,7% und steigt bis 2006 auf 13,9%. In den Sozialräumen der Nordstadt (Borsigplatz, Nordmarkt, Hafen) bewegt sich die SGB XII Altersarmutsquote 2004 zwischen 8,7% - 14,7% und steigt bis 2006 auf 10,5% - 16,9%. Im Sozialraum Clarenberg beträgt die SGB XII Armutsquote 2005 35,6% und steigt bis 2008 auf 41,0%.¹⁰³

Nach den Zahlenwerten des Dortmunder Regionalatlas differierte die SGB XII Altersarmutsquote 2004 zwischen 0,3% - 14,7% und erhöhte sich bis 2006 auf die Werte von 0,3% - 16,9%. Die Zahlenwerte zeigen auch, dass die Disparität in der sozialen Lebenslage der Senioren im Zeitraum von 2004 - 2008 weiter angestiegen ist.

Im Einzelnen zeigen die Zahlen des Dortmunder Regionalatlas folgendes Bild der sozialen Lage von Senioren in Dortmund:¹⁰⁴

- **Gesamtstadt Dortmund:** Die Altersarmut steigt seit 2004 langsam an. Von 2004 - 2012 steigt die SGB XII Altersarmutsquote von 3,7% auf 5,5%.

Die soziale Lebenslage im Alter weist eine immer höhere Disparität auf und es gibt eine soziale Geographie der Altersarmut. Altersarmut „wohnt“ in den Sozialräumen der Nordstadt, im Sozialraum Clarenberg, Scharnhorst-Ost, in den Sozialräumen City und Dorstfelder Brücke. In diesen Sozialräumen ballen sich auch die sozialen Probleme der Arbeitslosigkeit, der SGB II Armut von Arbeitslosen, Niedrigverdienern, Familien, Kinder und Ausländer.¹⁰⁵

Die höchste Disparität besteht - wie in der Arbeitslosen- und SGB II Armutsfrage - im Stadtbezirk Hörde. In Hörde differiert die SGB XII Altersarmutsquote auf Bezirksebene 2005 von 0,3 - 9,7%, 2006 0,3% - 10,7% und auf der Ebene der Stadtteile 2005 von 0,9% - 35,6% und 2008 von 1,3% - 41,0%.¹⁰⁶

- **Disparität der Armutsdichte zwischen Männer und Frauen 2004 und 2006 in den Stadtbezirken**¹⁰⁷

Altersarmut trifft Frauen im höheren Maße als Männer. In allen Stadtbezirken ist die Armutsdichte der Frauen höher als die der Männer. Die höchste Altersarmutsdichte weist die Nordstadt mit den Werten 2004 von 12,4% und 2006 14,8%. Die niedrigste Dichte weisen die Stadtbezirke Hombruch und Aplerbeck auf. In den Stadtbezirken Innenstadt West, Mengede und Hörde liegt die SGB XII Altersarmutsdichte der

¹⁰² siehe Tabellen 28,29

¹⁰³ siehe Tabellen 28, 29

¹⁰⁴ siehe Tabellen 28, 29, 30

¹⁰⁵ siehe Tabelle 36

¹⁰⁶ siehe Tabelle 30

¹⁰⁷ Anmerkung DORA und zur Dortmunder Sozialstatistik

Der Dortmunder Regionalatlas wird seit 2007 nicht mehr gepflegt. Die Dortmunder SGB XII Grundsicherungsstatistik weist keine nach Geschlecht und Nationalität differenzierten Daten der Leistungsempfänger aus.

Frauen 2004 bei 4,7% - 5,4%, 2006 bei 5,1% - 6,8%. Auch die SGB XII Altersarmut der Frauen weist – wie die der Männer – eine steigende Tendenz auf.¹⁰⁸

Tabelle 27: SGB XII Grundsicherungsdichte von Frauen und Männern im Alter in Dortmund 2004 und 2006

Stadtbezirke	SGB XII Grundsicherungsdichte von Frauen und Männern im Alter in Dortmund			
	Männer		Frauen	
	2004	2006	2004	2006
Innenstadt West	6,4	7,1	5,4	6,8
Innenstadt Nord	10,7	12,9	12,4	14,8
Innenstadt Ost	2,8	3,1	3,1	3,7
Eving	2,1	2,3	3,4	3,9
Scharnhorst	3,4	3,6	4,1	4,3
Brackel	1,9	2,1	3,1	3,8
Aplerbeck	1,4	1,4	1,7	2,2
Hörde	4,6	4,7	5,2	5,1
Hombruch	1,1	1,1	1,4	1,4
Lütgendortmund	2,3	2,5	3,5	4,0
Huckarde	2,4	2,5	3,1	3,1
Mengede	4,4	5,2	4,7	6,1

Anteil an der altersgleichen Bevölkerung
Quelle: DORA¹⁰⁹

- **Innenstadt West:** Hohe disparate Werte und eine steigende Disparität in der sozialen Lebenslage der Senioren. 2004 bewegt sich die Altersarmutsquote zwischen 2,5% - 9,9% und steigt bis 2006 auf die Werte von 3,2% - 13,0%. Die höchste SGB XII Armutsdichte weisen die Sozialräume City und Dorstfelder Brücke auf; City 2004/2005 9,9%%, 2006 13,0%; Dorstfelder Brücke 2004 7,7%, 2005/2006 8,2 %.
- **Innenstadt Nord:** Die Nordstadt ist auch in der Altersarmut ein extrem sozial prekärer Sozialraum. Die Werte der SGB XII Altersarmutsquote bewegen sich 2004 zwischen 8,7% - 14,7% und steigen bis 2006 auf die Werte von 10,5% - 16,9%.
- **Innenstadt Ost:** Disparate Werte: 2004 von 1,3% - 4,3% und 2006 von 1,5% - 5,0%. Die niedrigste SGB XII Altersarmutsdichte weist der Sozialraum Südl. Gartenstadt/Ruhrallee/Westfalendamm auf: 2004 1,3%%, 2006 1,5%%. Den höchsten Wert weist der Sozialraum Kaiserbrunnen/Körne/Nördl. Gartenstadt auf: 2004 4,3% und 2006 5,0%.
- **Eving:** Disparate Werte in 2004 von 0,7% - 4,5% und 2006 von 0,9% - 4,6%. Den niedrigsten Wert weist der Sozialraum Brechten/Holthausen auf: 2004 0,7%, 2006 0,9%; den höchsten Wert der Sozialraum Lindenhorst/Eving II: 2004 4,5% und 2006 4,6%.
- **Scharnhorst:** Hohe Disparität in der sozialen Lebenslage von Senioren von 2004 1,6% - 9,7% und 2006 von 1,7% - 9,4%. Die höchste SGB XII Armutsdichte weist der Sozialraum Scharnhorst-Ost auf: 2004 9,7%, 2005 10,4%, 2006 9,4%. Den niedrigsten Wert weist der Sozialraum Alt-Scharnhorst auf.

¹⁰⁸ siehe Tabelle 27

¹⁰⁹ ebenda

- **Brackel:** Disparate Werte in 2004 von 1,3% - 3,3% % und 2006 von 1,4% - 4,4%. Die höchste SGB XII Altersarmutsquote weist der auch in der Arbeitslosen- und SGB II Armutsfrage am stärksten benachteiligte Sozialraum Wickede auf. Die SGB XII Dichte beträgt 2004 3,3% und steigt bis 2006 auf 4,4%.
- **Aplerbeck:** Disparate Werte in 2004 von 0,9% - 1,9% und 2006 von 1,0% - 2,2%.
- **Hörde:** Hohe disparate Werte in 2004 von 2,0% - 9,7% % und 2006 von 0,8% - 10,7%. In keinem anderen Stadtbezirk differieren die Werte für Arbeitslosigkeit, SGB II Armut, SGB II Kinder- und Familienarmut und Altersarmut so extrem wie im Stadtbezirk Hörde.¹¹⁰ Die höchste SGB XII Altersarmutsquote weist der Sozialraum Hörde auf: 2004 9,7%, 2006 10,0%. Im Stadtteil Clarenberg stieg die Altersarmutsquote von 2004 – 2006 von 35,6% auf 41,0%. Die niedrigste Altersarmutsquote weist der Sozialraum Kirchhörde/Löttringhausen/Lücklemborg auf.¹¹¹
- **Hombruch:** Disparate Werte in 2004 von 0,3% - 2,5% und 2006 von 0,3% - 1,7%.
- **Lütgendortmund:** Disparate Werte in 2004 von 1,0% - 4,0% und 2006 von 1,4% - 4,6%. Die höchste Armutsquote weist 2006 der Bezirk Marten auf: 2004 3,5% , 2006 4,6%. Auf Stadtteilebene weist der Sozialraum Bodelschwingh/Westerfild die höchste Armutsquote auf: 2004 5,9% und 2006 6,9%.
- **Huckarde:** Niedrige Disparität in 2004 von 2,3% - 3,4% und 2006 von 2,4% - 3,4%.
- **Mengede:** Disparate Werte in 2004 von 2,7% - 5,9% und 2006 von 3,9% - 6,9%. Die höchste Altersarmutsquote weist der Bezirk Nette auf: 204 5,4% und 2006 6,9%.

¹¹⁰ siehe Tabelle 36

¹¹¹ siehe Tabelle 30

Tabelle 28: Disparität der SGB XII Armutsdichte im Alter in der Gesamtstadt Dortmund und in Dortmunder Stadtbezirken 2004, 2005, 2006, 2008

Stadtbezirk	SGB XII Altersarmutsquote auf der Basis				
	Dortmunder Regionalatlas			Statistikatlas 2010	
	2004	2005	2006	2005	2008
Stadt Dortmund	3,7	4,0	4,2	3,7	4,6
niedrigster – höchster Wert	0,3 – 14,7	0,3 – 15,9	0,3 – 16,9	0,0 – 35,6	0,0 – 41,0
Innenstadt West	5,8	6,1	6,9	5,8	-
niedrigster – höchster Wert	2,5 – 9,9	2,7 – 9,9	3,2 – 13,0	1,5 – 13,6	2,4 – 23,1
Innenstadt Nord	11,7	12,9	13,9	11,7	-
niedrigster – höchster Wert	8,7 – 14,7	9,4 – 15,9	10,5 – 16,9	12,5 – 31,7	17,3 – 37,2
Innenstadt Ost	3,0	3,3	3,5	3,0	-
niedrigster – höchster Wert	1,3 – 4,3	1,6 – 4,7	1,5 – 5,0	0,7 – 13,7	0,8 – 17,0
Eving	2,9	3,2	3,2	2,9	-
niedrigster – höchster Wert	0,7 – 4,5	0,9 – 5,1	0,9 – 4,6	1,1 – 8,8	1,2 – 9,1
Scharnhorst	3,8	4,1	4,0	3,8	-
niedrigster – höchster Wert	1,6 – 9,7	1,7 – 10,4	1,7 – 9,4	0,8 – 8,8	0,8 – 9,7
Brackel	2,6	2,9	3,1	2,6	-
niedrigster – höchster Wert	1,3 – 3,3	1,3 – 3,6	1,4 – 4,4	1,2 – 10,7	0,9 – 12,2
Aplerbeck	1,5	1,7	1,9	1,5	-
niedrigster – höchster Wert	0,9 – 1,9	0,9 – 2,1	1,0 – 2,2	0,3 – 6,6	0,9 – 7,1
Hörde	4,9	5,2	4,9	4,9	-
niedrigster – höchster Wert	2,0 – 9,7	1,2 – 10,3	0,8 – 10,7	0,9 – 35,6	1,3 – 41,0
Hombruch	1,3	1,3	1,3	1,3	-
niedrigster – höchster Wert	0,3 – 2,5	0,3 – 2,2	0,3 – 1,7	0,0 – 9,7	0,0 – 10,5
Lütgendortmund	3,0	3,4	3,4	3,0	-
niedrigster – höchster Wert	1,0 – 4,0	1,3 – 4,2	1,4 – 4,6	1,5 – 7,4	3,0 – 10,1
Huckarde	2,8	2,9	2,9	2,8	-
niedrigster – höchster Wert	2,3 – 3,4	2,3 – 3,5	2,4 – 3,4	0,9 – 9,5	0,8 – 9,9
Mengede	4,6	5,1	5,8	4,6	-
niedrigster – höchster Wert	2,7 – 5,9	3,3 – 6,5	3,9 – 6,9	0,0 – 9,0	0,0 – 10,7

Empfängerzahlen: jeweils zum 31.12.

Quelle: DORA, Stadt Dortmund: Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Dortmund ¹¹²

1) DORA

2) Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Dortmund: Information über Ergebnisse der SGB XII Grundsicherungsstatistik 2012 für das Seniorenbüro Innenstadt-Nord, Januar 2014

¹¹² ebenda

Anmerkung zu den Sozialraumdaten DORA und Dortmunder Statistikatlas 2010
 Bezugseinheit für die Ermittlung der SGB XII Altersdichte im Dortmunder Regionalatlas sind die Unterbezirke der Stadtbezirke, insgesamt zählt Dortmund 39 Unterbezirke. Bezugseinheit für die Ermittlung des Statistikatlas 2007 und 2010 sind die 170 Stadtteile Dortmunds.

Tabelle 29: SGB XII Armutsdichte der Senioren im Alter in Dortmund 2004 - 2006

Sozialräume der Stadt Dortmund	2004		2005		2006		
	in % der altersgleichen Bevölkerung; 31.12						
	insg.	Männer	Frauen	insg.	insg.	Männer	Frauen
Stadt Dortmund	3,7	-	-	4,0	4,2	-	-
Kirchhörde/Löttringhausen/ Lücklemberg	0,3	0,3	0,4	0,3	0,3	0,3	0,4
Brechten/Holthausen	0,7	0,6	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9
Sölde/Sölderholz	0,9	0,5	0,9	0,9	1,0	0,5	1,4
Kley/Oespel	1,0	1,1	1,1	1,3	1,4	1,5	1,3
Asseln	1,3	1,0	1,5	1,3	1,4	0,8	1,9
südl. Gartenstadt/Ruhrallee/ Westfalendamm	1,3	1,1	1,4	1,6	1,5	1,2	1,6
Höchsten/Holzen/Syburg	1,4	1,0	1,8	1,3	1,0	0,8	1,2
Berghofen	1,4	1,3	1,6	1,6	1,9	1,4	2,4
Barop/Brünninghausen/ Hombbruch	1,5	1,1	1,7	1,7	1,7	1,6	1,8
Derne/Hostedde/Kirchderne/ Grevel	1,6	1,2	2,0	1,8	1,7	1,5	1,9
Alt-Scharnhorst	1,7	1,7	1,7	1,7	2,3	2,2	2,4
Schüren	1,8	1,6	1,9	2,1	2,2	1,7	2,6
Aplerbeck	1,9	1,8	1,9	2,0	2,2	1,8	2,4
Wambel	1,9	1,0	2,5	2,4	2,2	1,4	2,7
Benninghofen/Hacheneey/ Wellinghofen/ Wichlinghofen	2,0	1,6	2,3	2,1	2,1	1,6	2,4
Rahm/Kirchlinde	2,3	1,7	2,7	2,3	2,4	1,9	2,7
Westfalenhalle	2,5	2,5	2,4	2,7	3,2	2,6	3,5
Menglinghausen	2,5	2,4	2,5	2,2	1,6	1,2	1,9
Mengede/Oestrich/Schwiering- hausen	2,7	2,6	2,8	3,3	3,9	3,7	4,1
Brackel	2,8	2,4	3,0	3,0	3,2	2,4	3,7
Husen/Kurl/Lanstrop	2,8	2,8	2,8	2,9	3,1	2,8	3,3
Lütgendortmund	3,2	2,4	3,7	3,6	3,6	2,4	4,4
Wickede	3,3	1,8	4,3	3,6	4,4	2,8	5,5
Deusen/Huckarde	3,4	3,1	3,6	3,5	3,4	3,1	3,5
Eving I/Kemminghausen	3,5	2,8	3,9	3,8	3,9	2,7	4,8
Marten	3,5	2,7	4,0	4,1	4,6	3,8	5,1
Bövinghausen/Westrich	4,0	2,6	5,0	4,2	3,7	2,7	4,4
Kaiserbrunnen/Körne/ nördl. Gartenstadt	4,3	4,0	4,4	4,7	5,0	4,5	5,4
Lindenhorst/Eving II	4,5	2,9	5,7	5,1	4,6	3,4	5,5
Nette	5,4	5,5	5,3	5,7	6,9	6,3	7,4
Dorstfeld	5,9	6,2	5,6	6,5	6,6	6,7	6,5
Bodelschwingh/Westerfild	5,9	5,4	6,2	6,5	6,9	6,0	7,5
Dorstfelder Brücke	7,7	8,1	7,5	8,2	8,2	7,6	8,5
Hafen	8,7	7,5	9,5	9,4	10,5	9,1	11,5
Hörde	9,7	9,9	9,5	10,3	10,0	10,7	9,6
Scharnhorst-Ost	9,7	8,8	10,4	10,4	9,4	8,3	10,1
City	9,9	12,3	8,7	9,9	13,0	15,3	11,6
Borsigplatz	10,5	10,0	10,9	12,4	13,6	13,2	13,9
Nordmarkt	14,7	13,7	15,5	15,9	16,9	15,7	17,9

 Quelle: DORA ¹¹³
¹¹³ Dortmunder Regionalatlas: Tabellen Grundsicherungsdichte der Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren 2004, 2005, 2006

2. Steigende soziale Disparität der Grundsicherung im Alter in Sozialräumen der Stadt Dortmund 2005 und 2008

Von 2004 – 2005 ist die Zahl der SGB XII Grundsicherungsempfänger von 5.790 auf 6.440 Empfänger gestiegen und von 2005 - 2008 auf 8.165. Der Vergleich der SGB XII Quoten für Sozialräume zeigt, im Zeitraum von 2004 – 2005 ist die soziale Disparität der Altersarmut gestiegen. Auch im Zeitraum von 2005 – 2008 ist die soziale Disparität weiter gestiegen. Auf der Ebene der Sozialräume differiert die SGX II Quote der Altersarmut zwischen den Werten von 0,0% - 41,0%.

Die höchste Altersarmutsquote weist der Sozialraum Clarenberg im Stadtbezirk Hörde auf; 2005 35,6%, 2008 41,0%. Eine SGB XII Altersarmut Quote von 30- 40% weisen 2005 und/oder 2008 die Sozialräume auf: Nordmarkt Süd, Nordmarkt Südost. Eine Quote von 20 – 30% weisen 2005 und/oder 2008 die Sozialräume auf: City Ost, Nordmarkt Ost, Borsigplatz, Westfalenhütte. Die niedrigste SGB XII Altersarmut weisen die Stadtbezirke auf: Hombruch, Aplerbeck, Huckarde, Eving.

Ein Vergleich der Altersarmutsquoten auf Sozialraumbene zeigt: In allen Sozialräumen, die schon 2005 hohe Altersarmutsquoten aufwiesen, ist die Altersarmut gestiegen. Im Zeitraum von 2005 bis 2008 ist in den meisten Sozialräumen die SGB XII Altersarmut gestiegen.

In den Stadtbezirken zeigt sich folgendes Bild der sozialen Disparität: ¹¹⁴

- **Innenstadt West:** Hohe disparate Werte: 2005 von 1,5% - 19,2%, 2008 von 2,4% - 23,1%. Mit Ausnahme von Dorstfeld ist in allen Sozialräumen des Stadtbezirks die SGB II Altersarmutsquote gestiegen.
- **Innenstadt Nord:** Die Nordstadt ist auch in der Sozialen Frage der Altersarmut ein extrem sozial prekärer Sozialraum. Die Werte der SGB XII Quote bewegen sich 2005 von 12,5% - 31,7% und 2008 von 17,3% - 31,8%.
Der Stadtbezirk Nordstadt hat die höchste SGB XII Altersarmutsquote.
- **Innenstadt Ost:** Disparate Werte: 2005 von 0,7% - 13,7% und 2008 von 0,8% - 17,0%. In allen Sozialräumen ist der Altersarmutsquotient gestiegen.
- **Eving:** Disparate Werte in 2005 von 1,7% - 8,0% und 2008 von 0,9% - 8,1%.
- **Scharnhorst:** Disparate Werte in 2005 von 0,8% - 13,5% und 2008 von 0,8% - 14,5%. Mit Ausnahme der Sozialräume Scharnhorst Ost und Lanstrop Neu liegt in den anderen Sozialräumen der Quotient unter 5%.
- **Brackel:** Disparate Werte in 2005 von 1,2% - 10,7% und 2008 von 0,9% - 12,2
- **Aplerbeck:** Disparate Werte in 2005 von 0,3% - 6,6% und 2008 von 0,7% - 7,1%
- **Hörde:** Hohe disparate Werte in 2005 von 0,9% - 35,6% und 2008 von 1,3% - 41,0%. In keinem anderen Stadtbezirk differieren die Werte für Arbeitslosigkeit, SGB II Armut, SGB II Kinder- und Familienarmut und Altersarmut so stark wie im Stadtbezirk Hörde.
- **Hombruch:** Disparate Werte in 2005 von 0,0% - 9,7% und 2008 von 0,0% - 10,5%. Den höchsten Quotienten hat der Sozialraum Menglinghausen. In allen anderen Sozialräumen bewegte sich der Quotient von 0,0% - 2%.
- **Lütgendortmund:** Disparate Werte in 2005 von 1,5% - 7,1% und 2008 von 3,0% - 10,1%.
- **Huckarde:** Disparate Werte in 2005 von 0,9% - 9,5% und 2008 von 0,8% - 9,9%.
- **Mengede:** Disparate Werte in 2005 von 0,0% - 8,8% und 2008 von 0,0% - 10,7%.

¹¹⁴ siehe Tabelle 29, 30

Tabelle 30: Anteil der SGB XII Grundsicherungsempfänger 2005 und 2008

Sozialraum	2005	2008	Sozialraum	2005	2008
Dortmund Stadt	4,0	4,6	Dortmund Stadt	4,0	4,6
Innenstadt West:					
City Ost	19,2	22,0	Derne	3,3	3,7
City West	8,0	12,3	Grevel	1,7	2,2
Cityring West	5,3	7,7	Hostedde	4,2	4,7
Cityring Ost	13,6	16,8	Franz-Zimmer Siedl.	1,3	2,1
Westfalahalle	4,0	4,8	Kirchderne	3,9	4,6
Südwestfriedhof	1,5	2,4	Kurl Nord	1,4	1,7
Tremonia	4,4	6,0	Kurl Süd	3,1	3,5
Westpark	5,9	8,9	Husen Nord	1,1	2,3
Dorstfelder Brücke	12,5	15,5	Husen Süd	1,7	1,2
Union	18,6	23,1	Lanstrop Neu	8,8	9,7
Hallerey	11,9	12,7	Lanstrop Alt	0,8	0,8
Dorstfeld	12,2	12,0	MSA Siedlung	2,2	2,9
Oberdorstfeld	3,1	4,2	Alt -Scharnhorst	4,2	5,5
Innenstadt Nord:			Westholz	1,5	3,1
Hafen	15,2	20,5	Scharnhorst Ost	13,5	14,5
Hafen Süd	15,4	22,8	Brackel		3,8
Hafen Südost	13,4	19,6	Asselburg	2,4	
Nordmarkt Süd	31,7	37,2	Asseln Dorf	2,6	3,6
Nordmarkt Südost	25,1	31,8	Asseln Hellweg	1,2	1,6
Nordmarkt West	12,5	17,3	Kolonie Holstein	1,5	2,3
Nordmarkt Ost	26,2	29,3	Kolonie Neuasseln	1,2	6,0
Borsigplatz	17,9	22,8	Brackeler Feld	1,7	1,0
Westfalahütte	19,7	29,2	Westheck	2,5	3,3
Innenstadt Ost			Reichshof	4,3	5,8
Kaiserbrunnen	6,3	7,2	Brackel Dorf	1,5	2,0
Funkenburg	13,7	17,0	Brackel Hellweg	3,3	0,9
Körne	3,8	6,6	Knappschafts	3,3	4,5
Westfalendamm Nord	1,2	2,3	Krankenhaus		
Gartenstadt Nord	2,5	3,7	Hauptfriedhof	10,7	12,2
Westfalendamm Süd	2,0	2,4	Funkturmsiedlung	6,0	8,4
Gartenstadt Süd	0,7	0,8	Wambel Dorf	2,5	3,8
Ruhrallee West	2,8	4,8	Breierspfad	2,1	3,4
Ruhrallee Ost	2,1	3,2	Pferderennbahn	10,0	6,9
Eving:			Wickeder Feld	7,1	9,8
Brechten Nord	1,7	1,2	Wickede Dorf	2,5	2,9
Brechten Süd	1,1	1,8	Aplerbeck		3,8
Niedereving	8,0	8,1	Dollersweg	2,5	
Eving	3,7	5,7	Flughafen	4,6	5,4
Obereving	5,5	7,1	Aplerbeckerstr.	1,7	1,9
Kemminghausen	6,5	9,1	Marsbruchstr.	6,6	7,1
Holthausen	3,2	0,9	Aplerbeck Markt	4,5	5,2
Lindenhorst	6,9	8,1	Vieselerhofstr.	2,8	3,0
Scharnhorst			Aplerbeck Bahnhof Süd	3,5	4,0
Altenderne	4,0	5,9			

Fortsetzung der Tabelle 30: Anteil der SGB XII Grundsicherungsempfänger 2005 - 2008 ¹⁾

Sozialraum	2005	2008	Sozialraum	2005	2008
Dortmund Stadt	4,0	4,6	Dortmund Stadt	4,0	4,6
Aplerbecker Mark	0,6	0,9	Großholthausen	2,2	1,8
Schwerterstr.	1,7	2,1	Kirchhörde Nord	1,7	1,8
Berghofen Dorf	2,1	2,3	Kleinholthausen	0,7	0,7
Ostkirchstr.	3,6	4,5	Kirchhörde Ost	0,3	0,6
Berghofer Mark	0,7	0,7	Kirchhörde West	0,9	0,7
Schüren Neu	4,4	5,7	Löttringhausen Nord	2,0	2,5
Schüren Alt	1,3	3,0	Löttringhausen Süd	0,7	3,0
Sölde Nord	2,2	3,2	Schanze	0,0	0,0
Sölde Süd	0,9	2,6	Rombergpark	0,7	1,1
Sölderholz	1,2	2,3	Lückleberg	0,5	0,6
Lichtendorf	0,3	1,2	Menglinghausen	9,7	10,5
Hörde			Lütgendortmund		
Benninghofen	4,8	6,3	Bövinghausen	7,0	8,7
Loh	1,5	1,3	Kley	1,5	3,0
Hachenev Schulzentrum	3,2	2,5	Holte Kreta	4,3	5,5
Pferdebachtal	4,4	3,4	Deipenbeck	2,7	3,1
Remberg	11,1	13,4	Lütgendortmund Mitte	4,5	6,1
Hörde	17,0	19,5	Lütgendortmund Ost	7,4	8,5
Phönix West	14,1	21,1	Lütgendortmund West	5,3	5,4
Brücherhof	8,3	9,5	Somborn	2,6	5,1
Clarenberg	35,6	41,0	Germania	7,1	10,1
Höchsten	1,6	1,5	Marten	4,8	6,7
Holzen	1,5	1,9	Oespel	2,1	3,0
Syburg	0,9	1,3	Westrich	2,8	3,3
			Huckarde		2,6
Buchholz	2,9	2,5	Deusen	1,0	
Wellinghofen	3,2	3,9	Mailoh	5,1	7,0
Durchstraße	1,8	1,6	Erpinghofsiedlung	9,5	9,9
Wichlinghofen	0,9	1,0	Wischlingen	4,5	4,5
Hombruch			Huckarde	5,6	7,2
Schönau	1,2	2,5	Insterburgsiedlung	3,9	4,3
Ostenbergstr	1,8	1,8			
Krückenweg	1,7	2,6	Jungfertal	3,2	3,9
Baroper Markt	1,6	3,1	Rahm	0,9	0,8
Zechenplatz	0,0	3,3	Kirchlinde Alt	5,1	6,4
Bittermark	0,7	1,5	Siedlung Siepmannstr.	5,1	6,2
Brünninghausen	0,0	0,5	Hangeney	2,0	3,1
			Mengede		
Renninghausen	1,2	3,0	Bodelschwingh	7,2	8,7
Eichlinghofen	1,2	1,8	Brüninghausen Knepper	6,6	6,1
Universität	6,1	4,3	Mengeder Heide	1,0	1,3
Salingen	0,0	0,0	Mengede Mitte	4,2	5,5
Hombruch	6,4	8,1	Alte Kolonie	6,4	10,7
Deutsch Luxemburgerstr.	3,5	4,5	Nette	8,8	9,7
Siedlung Rotkehlchenweg	0,7	1,0	Oestrich	6,8	10,5
Persebeck	0,2	0,4	Groppenbruch	2,6	0,0
Krucke	0,4	0,4	Schwieringhausen	0,0	0,0
Schnee	0,8	4,1	Ellinghausen	0,0	4,2
Salingen	2,2	1,8	Niedernette	6,7	0,0
			Westerfilde	9,0	10,3

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Dortmund: Statistikatlas 2010 ¹¹⁵

1) Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung

¹¹⁵ Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Dortmund: Statistikatlas 2010, Tabelle 5.6: Anteil Grundsicherungsempfänger, S. 90 ff

8. KAPITEL: ALTERSARMUT IN DORTMUND UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER DUNKELZIFFER 1980 – 2012

Die Ergebnisse der Dortmunder Sozialhilfe- und Grundsicherungsstatistik zeigen: Im Zeitraum von 1980 – 2004 steigt zwar die – an den Empfängerzahlen der Sozialhilfe ablesbare – Neue Armut von Arbeitslosen und Kindern, aber nicht die Altersarmut von Senioren. Im Gegenteil: Die Altersarmut ist rückläufig, kann von den Zahlen her als ein überwundenes soziales Problem angesehen werden. Von 1980 – 2003 gehen die Empfängerzahlen der Senioren im Rentenalter von 6.451 auf 2.991 zurück; die Sozialhilfequote der Senioren sinkt von 6,7% auf 2,7%.¹¹⁶ Eine Rückkehr und steigende Tendenz der Altersarmut zeichnet sich seit 2004 ab. Im Einführungsjahr der Grundsicherung im Alter beträgt die Zahl der 65jährigen und älteren Empfänger 4.265 und steigt bis 2012 um 52% auf 6.484 Empfänger an. Die SGB XII Armutsquote der Senioren steigt von 2003 – 2004 von 2,7% auf 3,7% und von 2004 – 2012 von 5,5%.¹¹⁷

Der Trend zu einer Rückkehr der Altersarmut seit dem Jahr 2004 zeigt sich klarer, wenn die Dunkelziffer der „verschämten Altersarmut“ berücksichtigt wird. Unter Berücksichtigung der von IAB geschätzten Dunkelziffer der Altersarmut von 34% ist die SGB XII Altersarmut in der Stadt Dortmund von 2004 – 2012 von 5,8% auf 7,3% gestiegen; nach der von Irene Becker geschätzten Dunkelziffer von 57% stieg die SGB XII Altersarmut von 2004 – 2012 von 5,8% auf 8,6%. Für die einzelnen Jahre im Zeitraum von 2004 – 2012 ergeben sich folgende Dunkelziffern:¹¹⁸

Tabelle 31: SGB XII Altersarmutsquote in Dortmund unter Berücksichtigung der Dunkelziffer 2004 - 2012

Jahr	SGB XII Armutsquote		
	nach der Zahl der SGB XII Grundsicherungsempfänger	unter Berücksichtigung der Dunkelziffer IAB von 34%	Becker von 57%
2004	3,7	4,9	5,8
2006	4,2	5,6	6,5
2008	4,6	6,2	7,2
2010	4,8	6,5	7,6
2012	5,5	7,3	8,6

Quelle: IAB Forschungsbericht 5/20213; Becker, I.: Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter¹¹⁹
Eigene Berechnung der Armutsquoten

¹¹⁶ siehe Tabelle 19, 20, 21

Anmerkung: Armutsquote der Rentner und von „vorzeitigen Altersrentnern“ unter 65 Jahren

Die Dortmunder Sozialhilfe- und SGB XII Statistik weist für die Altersgruppe der 60 bis unter 65jährigen Hilfeempfänger keine Werte aus. Um das Ausmaß der Altersarmut von Altersrentnern zu ermitteln, müsste die Empfängerzahl der Altersgruppe der 60 bis unter 65jährigen zu der Empfängerzahl der 65jährigen und älteren Rentner hinzugerechnet werden. Aufgrund des im SGB II vorgesehenen Instruments der „Zwangsverrentung“ wird die Altersarmut der „vorzeitigen Altersrentner“ steigen. Das SGB II sieht in §§ 5 und 12a vor, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Vollendung des 63 Lebensjahres aufgefordert werden können, eine vorzeitige Altersrente zu beantragen. Stellen Hilfebedürftige den Antrag nicht, ist das JobCenter zur ersatzweisen Vornahme des Rentenanspruchs ermächtigt. Nach den Antworten der Bundesregierung zeigt sich eine steigende Tendenz von „Zwangsverrentungen“ ab 2013 sind aus dem SGB II rd. 28 Tsd. SGB II Leistungsberechtigte in den vorzeitigen Ruhestand gegangen; 2014 betrifft das Problem der „Zwangsverrentung“ rd. 65 Tsd. SGB II Empfänger, 2015 rd. 75 Tsd. Leistungsempfänger.

Weiterführende Literatur zum Problem der Zwangsverrentung im SGB II

Bundesregierung: Antwort – Zwangsverrentung nach SGB II und Verlängerung der Lebensarbeitszeit durch die Rente ab 76, Drucksache 16/5461, 24.05.2007; Bundesregierung: Antwort – Auswirkungen der Zwangsverrentung auf die zukünftige Rentenhöhe, Drucksache 16/6048, 11.07.2007; Bundesregierung: Zwangsverrentung von SGB II Beziehenden und Folgen der Abschaffung der so genannten 58-er Regelung, Drucksache 16/13346, 15.06.2009; Bundesregierung: Zwangsverrentungen von Leistungsberechtigten nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, Drucksache 18/152, 10.12.2013; DGB Arbeitsmarkt aktuell: Verlängerung Bezugsdauer ALG und „Zwangsverrentung“ beim ALG II, Dezember 2007; Hammel, M.: Zwangsverrentung von ALG II Empfängern auf Druck des JobCenters, in: info also, 4/2013, S. 148 ff; Steffen, J.: „Zwangsverrentung – Voraussetzungen, Auswirkungen, Hintergründe, Bremen, November 2007

¹¹⁷ siehe Tabelle 24

¹¹⁸ siehe Tabelle 31, 32

¹¹⁹ Bruckmeier, K. / Pauser, J. / Walwei, U. / Wiemers, J.: Simulationsrechnungen zum Ausmaß der Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung, IAB Forschungsbericht 5/20213, S. 11; Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Bericht nach § 10 Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz, 2013, S. 26 ff; Becker, I.: Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter, in: Zeitschrift für Sozialreform, ZSR 58 (2012) Heft 2, S. 123 – 148

Die Zahl der von SGB XII Armut betroffenen 65jährigen und älteren Senioren beträgt auf der Grundlage der IAB Dunkelziffer von 34% im Jahr 2004 5.715 Personen und 2012 8.689 Personen; nach der Dunkelziffer von 57% beträgt die Zahl 2004 6.696 und 2012 10.180 Senioren, die in SGB XII Armut leben.¹²⁰

Tabelle 32: Gesamtzahl und Quote der von Altersarmut betroffenen 65jährigen und Älteren unter Berücksichtigung der Dunkelziffer 2004 – 2012 in Dortmund

Jahr	Empfänger von Sozialhilfe 65.Jahre und älter		Dunkelziffer der SGB XII Altersarmut		SGB XII Altersarmut unter Berücksichtigung der Dunkelziffer			
	Empfänger von SGB XII Grundsicherung im Alter	SGB XII Quote	IAB 1)	Becker 2)	IAB	Becker	IAB	Becker
			34%	57%	Betroffene Personen		Armutsquote	
Statistik der Sozialhilfe zum Lebensunterhalt des BSHG								
1980	6.451	6,7						
2000	3.489	3,3						
2002	3.328	3,0						
2003	2.991	2,7						
			Die Schätzung der Dunkelziffer der „verschämten Altersarmut“ für den Zeitraum von 1980 – 2003 variiert zwischen 50 -100%. ¹²¹					
2004	Einführung der Statistik über Empfänger der Grundsicherung im Alter							
2004	4.265	3,7	1.450	2.431	5.715	6.696	4,9	5,8
2005	4.683	4,0	1.592	2.669	6.275	7.352	5,3	6,3
2006	4.969	4,2	1.689	2.832	6.658	7.801	5,6	6,5
2007	5.331	4,5	1.813	3.039	7.144	8.370	6,0	7,0
2008	5.522	4,6	1.877	3.148	7.399	8.670	6,2	7,2
2009	5.558	4,8	1.890	3.168	7.448	8.726	6,5	7,6
2010	5.728	4,8	1.948	3.265	7.676	8.993	6,5	7,6
2011	6.165	5,2	2.096	3.514	8.261	9.679	7,0	8,2
2012	6.484	5,5	2.205	3.696	8.689	10.180	7,3	8,6

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Dortmund; IAB 2013; Becker 2012¹²²

Empfängerzahlen jeweils 31.12. eines Jahres außerhalb von Einrichtungen

1980 – 2004 Empfänger von Sozialhilfe zum Lebensunterhalt

2004 – 2012 Empfänger von Grundsicherung im Alter

SGB XII und Armutsquote: in % der altersgleichen Bevölkerung

Eigene Berechnung der Altersarmutsquoten

1) IAB Forschungsbericht 5/20213

2) Becker, I.: Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter

¹²⁰ siehe Tabelle 32

¹²¹ Hauser, R. / Hübinger, W.: Arme unter uns. Teil 1 der Caritas Armutsuntersuchung, Freiburg im Breisgau, 1993; Vollmer, H. / Langenhoff, G. / Skorvanek, W. / Rosendahl, B.: Bericht zur sozialen Lage in Dortmund, Münster 1995

Hauser/Hübinger schätzen für den Zeitraum 1980 – 1986 die Dunkelziffer auf 47 – 50% ein. Vollmer/ Langenhoff/ Skorvanek/Rosendahl schätzen die Dunkelziffer für 1995 auf 100% ein.

vgl.: Mika, T.: Informationsdefizite und Schonung Angehöriger, Hauptgründe für Verzicht auf Sozialhilfe: Dunkelzifferstudie erhellt Ursachen verdeckter Armut, in: SSOAR, ISI 35 – Januar 2006

¹²² Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Dortmund: Jahrbuch, Dortmunder Statistik 2012, Tabelle 4.5, S. 49 und Jahresbericht Bevölkerung, verschiedene Jahrgänge; Bruckmeier, K. / Pauser, J. / Walwei, U. / Wiemers, J.: Simulationsrechnungen zum Ausmaß der Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung, IAB Forschungsbericht 5/20213, S. 11; Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Bericht nach § 10 Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz, 2013, S. 26 ff; Becker, I.: Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter, in: Zeitschrift für Sozialreform, ZSR 58 (2012) Heft 2, S. 123 – 148

9. KAPITEL: ALTERSARMUT IM KONTEXT DER ARBEITSLOSIGKEIT UND NEUEN ARMUT IN DORTMUND 1980 - 2012

Vorbemerkung

Erst mit Beginn des Jahres 2000 wird in der Dortmunder Statistik eine standardisierte Zeitreihe über Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe in der Gesamtstadt und in den Stadtbezirken ausgewiesen.¹²³ Die Zeitreihe wurde 2004 um die SGB XII Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung und 2005 um die SGB II Grundsicherung erweitert. Eine Zeitreihe für kleinere Sozialräume (Stadtteile) wird erst mit Beginn des Jahres 2005 ausgewiesen.¹²⁴

Ergebnisse der Zeitreihen

Die Zeitreihe der Dortmunder Arbeitslosen- und Sozialstatistik über Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe, SGB II und SGB XII Empfänger zeigt: Die seit den 2004er Jahren steigende Altersarmut von Bestands- und Zugangsrentnern folgt der Neuen Armut von Arbeitslosen seit den 1980er Jahren. In der Altersarmut der Zugangsrentner scheint sich die Neue Armut der Arbeitslosen (Langzeit-, Mehrfacharbeitslosen) fortzusetzen.¹²⁵ Die Ergebnisse der sozialraumorientierten Dortmunder Sozialstatistik zeigen auch: Altersarmut konzentriert sich in den Stadtbezirken und kleineren Sozialräumen, die seit den 1980er Jahren am stärksten von Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe und SGB II Hilfebedürftigkeit betroffen sind. Für den Zeitraum 2004 – 2012 zeigt sich: Die höchste SGB XII Alters- und Invaliditätsarmut weisen die Sozialräume mit der höchsten Arbeitslosigkeit und SGB II Hilfebedürftigkeit auf.¹²⁶

Im Folgenden werden äußerst knapp die Ergebnisse der Zeitreihen der Dortmunder Arbeitslosen- und Sozialstatistik über Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe, SGB II und SGB XII Empfänger dargestellt.¹²⁷

1. Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe in Dortmund 1980 - 2004

Der steilste Anstieg der Sozialhilfezahlen in Dortmund findet im Zeitraum von 1980 – 1990/1995 statt, dem Zeitraum, in dem auch die Arbeitslosigkeit steil ansteigt und sich auf einem hohen Niveau festsetzt.

1980 beträgt die Zahl der registrierten Arbeitslosen 13.588. Die Arbeitslosenquote beträgt 7,1%. 1985 erreicht die Arbeitslosigkeit einen ersten Höchststand von 37.115 Arbeitslosen; die Arbeitslosenquote beträgt 17,5%. Die Sozialhilfezahlen steigen in diesem Zeitraum von 18.518 auf 36.149 Personen an.

Im Zeitraum von 1985 – 1990 zeigt sich ein anderes Bild. Obwohl die Arbeitslosenzahlen sinken, steigen die Empfängerzahlen der Sozialhilfe weiter an. Von 1985 – 1990 sinken die Arbeitslosenzahlen von 37.115 auf 31.266 Arbeitslose, die Arbeitslosenquote sinkt von 17,5% auf 13,0%, die Sozialhilfezahlen steigen von 36.149 auf 47.071 Personen an.

¹²³ Die Zeitreihe über Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe und SGB II Empfänger in den Stadtbezirken wird in der Fachserie „Jahresbericht Bevölkerung“ geführt.

¹²⁴ Die Zeitreihe über Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe und SGB II Empfänger in den Stadtbezirken wird in der Fachserie „Statistik-atlas“ geführt. Der erste Statistikatlas ist 2007 herausgegeben worden; der zweite und bis dato letzte Statistikatlas 2010.

¹²⁵ Weiterführende Literatur zur Neuen Armut

Altmeyer-Baumann, S.: „Alte Armut“ – „Neue Armut“, Weinheim 1987; Schulz, J.: Armut und Sozialhilfe, Stuttgart Berlin Köln 1989; Wagner, W.: Die nützliche Armut, Berlin 1982

¹²⁶ siehe Tabelle 36

¹²⁷ Eine ausführliche Darstellung der Entwicklung der Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe und SGB II Sozialhilfebedürftigkeit findet sich in der Arbeit des Verfassers „Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Armut in Dortmund im Spiegel der Beschäftigten- und Sozialstatistik 1980 – 2012“, November 2013.

http://www.harald-thome.de/media/files/2013_Dortmund_Besch-ftigung_Arbeitslosigkeit_Armut-in-Dortmund_1980-2010.pdf
www.portal-sozialpolitik.de/uploads/sopo/pdf/2013/2013-11-21_Beschaefftigung_Arbeitslosigkeit_Armut_Dortmund.pdf
<http://www.labournet.de/politik/arbeit/arbeit-all/beschaeftigung-arbeitslosigkeit-und-armut-in-dortmund-1980-2012/>

Von 1990 – 1995 steigt die Arbeitslosigkeit wieder an; von 31.266 auf 37.482 Arbeitslose. Die Arbeitslosenquote steigt von 13,0% auf 15,0%. Die Sozialhilfezahlen sinken in diesem Zeitraum trotz der leicht gestiegenen Arbeitslosigkeit von 47.071 auf 43.993 Hilfeempfänger.

1996 erreicht die Zahl der Sozialhilfeempfänger den höchsten Stand. Die Arbeitslosigkeit steigt von 1995 – 1996 um 723 Arbeitslose auf 38.205 Arbeitslose, die Arbeitslosenquote steigt von 15,0% auf 15,7%. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen beträgt 1996 17.113 und wird bis 2004 auf 20.321 steigen. Die Langzeitarbeitslosenquote beträgt 1996 46,5% und sinkt bis 2004 auf 42,7%.¹²⁸ Die Zahl der Sozialhilfeempfänger steigt um 3.090 Empfänger auf 47.083 an.

Im Zeitraum von 1996 – 1999 steigen die Arbeitslosenzahlen wieder an; von 38.205 auf 39.904 Arbeitslose. Die Arbeitslosenquote steigt von 15,7% auf 16,4%. Die Sozialhilfezahlen sinken auf 40.061 Empfänger. Im Zeitraum von 2000 – 2004 steigt die Arbeitslosigkeit weiter an; von 38.135 auf 41.866 Arbeitslose. Die Arbeitslosenquote steigt von 15,1% auf 16,6%. Die Sozialhilfezahlen steigen in diesem Zeitraum von 36.612 auf 37.302 Empfänger an.¹²⁹

Im Jahr 2005 tritt das SGB II an die Stelle der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe zum Lebensunterhalt für erwerbsfähige Hilfebedürftige und deren nicht erwerbsfähigen Partner und Kinder.¹³⁰ Die kommunale Sozialhilfe zum Lebensunterhalt wird von dem sozialen Massenproblem der Arbeitslosigkeit entlastet, und die Existenzsicherung bei Arbeitslosigkeit wird nicht mehr in einem Arbeitslosenrecht, sondern in dem - an der Sozialhilfe zum Lebensunterhalt orientierten - SGB II geregelt. Wie die Sozialhilfe zum Lebensunterhalt seit 2002 keine Rolle mehr in der Existenzsicherung des Alters spielt, spielt die Sozialhilfe als Leistungsgesetz seit 2005 keine Rolle mehr in der Existenzsicherung von Arbeitslosen und ihren Familien (Kindern). Die Philosophie und Behördenpraxis der Sozialhilfe zum Lebensunterhalt regiert jedoch als Referenzpunkt weiterhin die Existenzsicherung bei Dauerarbeitslosigkeit und Arbeitslosigkeit im Übergang von Schule/Studium in den Beruf oder bei Arbeitsmarkttrückkehr nach Familienzeiten (Einstiegsarbeitslosigkeit).

Die Empfängerzahl der Sozialhilfe zum Lebensunterhalt sinkt aufgrund der Neuordnung des Systems der sozialen Fürsorge 2005 auf 736 Empfänger. 2007 steigt die Zahl der Sozialhilfeempfänger auf 1.643 an, 2008 auf 1.816 und sinkt bis 2010 auf 963.¹³¹

¹²⁸ siehe Tabelle 33

¹²⁹ siehe Tabelle 33

¹³⁰ Anmerkung zu den SGB II Begriffen „Erwerbsfähige Hilfebedürftige“ und „nicht erwerbsfähige Partner und Kinder“

Der Begriff „erwerbsfähige Hilfebedürftige“ umfasst erwerbsfähige Personen im Alter von 15 bis zur heraufgesetzten Altersgrenze von 65 bzw. 67 Jahren (§ 7a SGB II). Der Begriff „nicht erwerbsfähige Partner und Kinder“ umfasst Ehepartner, Lebenspartner und eheähnliche Partner und Kinder von unter 15 Jahren.

Erwerbsfähige Personen, die hilfebedürftig und leistungsberechtigt sind, haben einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II. Nicht erwerbsfähige Personen, die hilfebedürftig und leistungsberechtigt sind und mit einem Erwerbsfähigen in einem gemeinsamen Haushalt leben, haben einen Anspruch auf Sozialgeld. Zum Kreis der trotz gegebener Hilfebedürftigkeit nicht Leistungsberechtigten gehören beispielsweise Kinder (Schüler, Auszubildende, Studenten), die dem Grunde nach einen Anspruch auf das „Große BAFÖG“ oder die Berufsausbildungsbeihilfe haben.

¹³¹ siehe Tabelle 31

Tabelle 33: Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) in Dortmund 1980 – 2010

Jahr	Arbeitslose 1)		Sozialhilfeempfänger HLU 3)	Jahr	Arbeitslose 1)		BSHG Sozialhilfeempfänger HLU 3)
	Anzahl	Arbeitslosenquote 2)			Anzahl	Arbeitslosenquote 2)	
1980	13.588	7,1	18.518	2000	38.135	15,1	36.612
1985	37.115	17,5	36.149	2001	36.208	14,0	35.189
1990	31.266	13,0	47.071	2002	37.171	14,6	36.051
1995	37.482	15,0	43.993	2003	39.350	15,5	36.526
1996	38.205	15,7	47.083	2004	41.866	16,6	37.302
1997	40.706	17,1	46.143	2005	Einführung des SGB II		
1998	41.001	17,1	42.749	2005	49.882	19,6	736
1999	39.904	16,4	40.061	2006	48.324	18,7	933
				2007	40.110	15,5	1.643
				2008	38.753	15,2	1.816
				2009	37.517	14,6	1.147
				2010	37.144	14,5	963

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Dortmund ¹³²

1)) Arbeitslose 1980 – 1990 jeweils zum 31.03. von 1990 – 2011 jeweils zum 30.06

2) Arbeitslosenquote auf der Basis abhängig Beschäftigter

3) Sozialhilfe zum Lebensunterhalt jeweils zum 31.12.

2. Sozialhilfedichte in Dortmund bis zur Einführung des 4. Hartz Gesetzes: 1980 – 2004

Mit der steigenden Arbeitslosigkeit steigt die Zahl der Empfänger von Arbeitslosenunterstützung und die Zahl der Empfänger von Sozialhilfe zum Lebensunterhalt (HLU) und die Sozialhilfequote an.

Von 1980 – 2004 steigt die Zahl der Arbeitslosen von 14 Tsd. auf 42 Tsd.; die Arbeitslosenquote steigt von 7,1% auf 16,6%. ¹³³

Von 1995 – 2004 steigt die Zahl der Empfänger von Arbeitslosenunterstützung von 26.816 auf 36.395 an. Die Quote der Empfänger von Arbeitslosenunterstützung steigt von 72% auf 87%. Die Zahl der Sozialhilfeempfänger in der HLU steigt von 1980 - 2004 von 18.518 auf 37.302 an; die allgemeine Sozialhilfequote von 3,0% auf 6,4%.

1980 beträgt die allgemeine Sozialhilfequote für die Gesamtstadt Dortmund 3,0%, steigt bis 1985 auf 6,3% und erreicht den höchsten Stand 1990 mit 7,8%. Von 1990 bis 2000 sinkt die Sozialhilfequote auf 6,3%; 2004 beträgt die Sozialhilfequote 6,4%. Vor Einführung des SGB II beträgt die Zahl der Empfänger von Arbeitslosenunterstützung 36.395 und die Zahl der Sozialhilfeempfänger von HLU 37.302 Personen. ¹³⁴

¹³² Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Dortmund: , Arbeitsmarktbeobachtung Sonderheft 132, Oktober 1991; Jahresberichte Wirtschaft, verschiedene Jahrgänge; Jahresberichte Bevölkerung, verschiedene Jahrgänge, jeweils Tabelle: Sozialstruktur der Bevölkerung in den Stadtbezirken; Jahresbericht Lebensraum 2006, Tabelle: Erwerbstätige und Arbeitslose seit 1980; Jahresberichte Lebensraum, verschiedene Jahrgänge, jeweils Tabelle: Erwerbstätige und Arbeitslose seit 1980, Kenndaten zum Einkommen.

¹³³ siehe Tabelle 33, 34

¹³⁴ siehe Tabelle 33, 34

Tabelle 34: Arbeitslose, Langzeitarbeitslose und Allgemeine Sozialhilfequote der Gesamtstadt Dortmund 1980 - 2004

Jahr	Arbeitslose		Langzeitarbeitslose 2)		Empfänger von Arbeitslosenunterstützung 3)		Empfänger von Sozialhilfe zum Lebensunterhalt	
	Tsd.	Arbeitslosenquote 1)	Tsd.	in % der Arbeitslosen	Tsd.	in % der Arbeitslosen	Tsd.	in % der Bevölkerung
1980	13.588	7,1	-	-	-	-	18.518	3,0
1985	37.115	17,5	-	-	-	-	36.149	6,3
1990	31.266	13,0	-	-	-	-	47.071	7,8
1995 4)	37.482	15,0	-	-	26.816	71,5%	43.993	7,3
1996	38.205	15,7	17.773	46,5%	-	-	-	-
2000	38.135	15,1	18.333	48,1%	26.896	70,5%	36.612	6,3
2001	36.208	14,0	16.680	46,1%	28.175	77,8%	35.189	6,0
2002	37.171	14,6	15.706	42,3%	32.266	86,8%	36.051	6,0
2003	39.350	15,5	17.111	43,5%	34.190	86,9%	36.526	6,2
2004	41.866	16,	20.321	48,5%	36.395	86,9%	37.302	6,4

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Dortmund ¹³⁵

1) Arbeitslosenquote auf der Basis der abhängig Beschäftigten

2) Arbeitslose, die ein Jahr oder länger arbeitslos sind

3) Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe

4) Der Erste Sozialbericht Dortmund wies bezogen auf Sozialhilfeempfänger der Hilfe zum Lebensunterhalt und Sozialhilfeempfänger in besonderen Lebenslagen für das Jahr 1995 eine Sozialhilfedichte von 8,9 % aus. Die Zahl der Empfänger von Sozialhilfe betrug 1995 insgesamt 52.982 Personen.¹³⁶

¹³⁵ Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Dortmund: , Arbeitsmarktbeobachtung Sonderheft 132, Oktober 1991; Jahresberichte Wirtschaft, verschiedene Jahrgänge; Jahresberichte Bevölkerung, verschiedene Jahrgänge, jeweils Tabelle: Sozialstruktur der Bevölkerung in den Stadtbezirken ; Jahresbericht Lebensraum 2006, Tabelle: Erwerbstätige und Arbeitslose seit 1980; Jahresberichte Lebensraum, verschiedene Jahrgänge, jeweils Tabelle: Erwerbstätige und Arbeitslose seit 1980, Kenndaten zum Einkommen

¹³⁶ vgl. Vollmer, Hans/ Langenhoff, Georg / Skorvanek, Wolfgang / Rosendahl, Bernhard: Bericht zur sozialen Lage in Dortmund, Münster 1995

3. Arbeitslosigkeit und SGB II Hilfebedürftigkeit in Dortmund 2005 – 2012

Aufgrund der Statistikeffekte des Vierten Hartz Gesetzes beträgt 2005 die Zahl der Arbeitslosen 49.882; die Arbeitslosenquote 19,6%. 2005 beträgt die Zahl der Langzeitarbeitslosen 22.651 und sinkt bis 2012 auf 17.299. Die Quote der Langzeitarbeitslosigkeit bewegt sich im Zeitraum von 2005 – 2012 um die 46%.¹³⁷

2005 beziehen von den 49.882 Arbeitslosen 11.842 die Lohnersatzleistung Arbeitslosengeld I und 59.583 erwerbsfähige Hilfebedürftige die neue Fürsorgeleistung des ALG II. 22.661 nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige beziehen 2005 das Sozialgeld. Insgesamt beziehen 82.244 Menschen im Jahr 2005 die sozialhilfepolitischen SGB II Leistungen.¹³⁸

Von 2005 – 2012 sinkt die Zahl der Arbeitslosen um 12.299 von 49.882 auf 37.583 Arbeitslose; die Arbeitslosenquote sinkt von 19,6% auf 14,4%.¹³⁹ In einem signifikant geringeren Umfang sinkt in diesem Zeitraum die Zahl der SGB II Leistungsempfänger.¹⁴⁰ Die Zahl der SGB II Leistungsempfänger sinkt nur um 3.857 Personen von 82.578 auf 79.361, die Zahl der erwerbsfähigen ALG II Empfänger sinkt um 3.207 auf 57.305 Empfänger und die Zahl der Sozialgeldempfänger um 650 auf 22.416 Empfänger.¹⁴¹

¹³⁷ siehe Tabelle 35

¹³⁸ Anmerkung zum Sozialgeld

Leistungsberechtigt auf Sozialgeld sind Personen, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, soweit sie keinen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben. Personen, die eine Rente wegen voller Erwerbsminderung auf Dauer beziehen oder die die Regelaltersgrenze für eine Altersrente erreicht haben, sind vom Anspruch auf Sozialgeld ausgeschlossen. Zum Personenkreis der Sozialgeld Leistungsberechtigten zählen: Kinder bis zum 14. Lebensjahr, Partner mit einer teilweisen Erwerbsminderung oder vollen Erwerbsminderung auf Zeit.

¹³⁹ Anmerkung zu den Arbeitslosenzahlen nach Einführung des SGB II

Der Rückgang der Arbeitslosenzahlen geht nicht nur auf die Zunahme an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Dienstleistungssektor zurück, sondern in einem hohen Maße auch auf die Effekte der Revisionen der Arbeitslosenstatistik.

Die Arbeitslosenstatistik wurde im Zeitraum von 2004 – 2010 mehrfach geändert. Das Dritte Hartz Gesetz zur Reform des Arbeitsmarktes änderte die Arbeitslosenstatistik dahingehend, dass Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht mehr als Arbeitslose gezählt (Neufassung des § 16 SGB III) werden. 2008 wurde im neuen § 53a SGB II bestimmt, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres für mindestens 12 Monate ALG II bezogen haben, nach Ablauf des ALG II Bezugsjahres nicht mehr als arbeitslos gelten, sofern ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht angeboten worden ist. 2009 wurde die Regelung eingeführt, dass Arbeitslose, die in Maßnahmen nach § 16 SGB II gefördert werden, nicht mehr gezählt werden. Seit 2009 werden Personen, die wegen der Teilnahme an Maßnahmen des SGB III und SGB II oder nach § 53a SGB II nicht als arbeitslos gezählt werden, als „Personen in Unterbeschäftigung“ gezählt.

¹⁴⁰ Anmerkung zu der Diskrepanz zwischen den sinkenden Arbeitslosenzahlen und der konstant hohen Zahl der SGB II Leistungsempfänger

Die Diskrepanz ergibt sich aus Effekten der Hartz Gesetzgebung und des SGB II. Die Revisionen der Arbeitslosenstatistik seit dem Dritten Hartz Gesetz hatten zur Folge, dass Arbeitslose, die in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert werden, nicht mehr als Arbeitslose gezählt werden, sondern zum Kreis der Unterbeschäftigten. Zum Kreis der Unterbeschäftigten zählen darüber hinaus: Arbeitslose in öffentlich geförderter oder durch Lohnkostenzuschüsse geförderter Beschäftigung oder Selbstständigkeit, Arbeitslose in gemeinnütziger Beschäftigung nach dem SGB III (Ein Euro-Jobs), Arbeitslose nach § 428 SGB III und § 53a SGB.

Unter Einschluss der Maßnahme-Teilnehmer betragen die Arbeitslosenzahlen in Dortmund:

- 2006 54.788 Arbeitslose; offiziell registriert 48.324 Arbeitslose, Maßnahmeteilnehmer 6.464
- 2007 53.142 Arbeitslose; offiziell registriert 40.110 Arbeitslose, Maßnahmeteilnehmer 13.032
- 2008 49.461 Arbeitslose; offiziell registriert 38.753 Arbeitslose, Maßnahmeteilnehmer 10.708
- 2009 49.887 Arbeitslose; offiziell registriert 37.517 Arbeitslose, Maßnahmeteilnehmer 12.370
- 2010 52.144 Arbeitslose; offiziell registriert 37.144 Arbeitslose, Maßnahmeteilnehmer 15.000
- 2011 48.073 Arbeitslose; offiziell registriert 36.285 Arbeitslose, Maßnahmeteilnehmer 11.788
- 2012 betragen die Zahl der offiziellen Arbeitslosen 37.583 und die Zahl der Unterbeschäftigten 48.320 Personen.

Quelle: Stadt Dortmund, Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Dortmund: Jahresbericht Wirtschaft, verschiedene Jahrgänge, jeweils Tabellen: Bevölkerung – Arbeitslosigkeit; JobCenter Dortmund: Fachserie Arbeitsmarktprogramm, verschiedene Jahrgänge

¹⁴¹ siehe Tabelle 35, 36

Literatur über Armut und SGB II Empfänger in Dortmund

Böhme, R. / Prigge, R.: Soziale Stadtpolitik in Dortmund, Bremen und Nürnberg, Bremen 2013; Richter, W. / Vellay, I.: Bürgerarbeit – Teil der großen Umverteilung?, in: Workfare-Dienstplicht-Hausarbeit 5/2013; Seils, E. / Meyer, D.: Die Armut steigt und konzentriert sich in den Metropolen, in: WSI Report, 08, November 2012

Tabelle 35: Arbeitslose, Langzeitarbeitslose und SGB II Leistungsempfänger (ALG II und Sozialgeld) in Dortmund 2005 - 2011

Jahr	Arbeitslose		Langzeitarbeitslose		SGB II Leistungs- empfänger	davon:	
		Quote 1)		Quote		Arbeitslosen- geld II	Sozialgeld
2005	49.882	19,6	22.651	45,4	83.578	60.512	23.066
2006	48.324	18,7	27.211	56,3	85.651	61.726	23.925
2007	40.110	15,5	19.829	49,4	83.840	60.204	23.636
2008	38.753	15,2	18.121	46,8	78.861	56.188	22.673
2009	37.517	14,6	16.038	42,7	81.433	58.409	23.024
2010	37.144	14,5	15.864	42,7	81.897	58.824	23.073
2011	36.258	14,1	16.062	44,3	79.361	56.999	22.362
2012	37.583	14,4	17.299	46,1	79.721	57.305	22.416

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Dortmund ¹⁴²

1) Basis: abhängig zivile Erwerbspersonen

¹⁴² Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Dortmund: Jahrbuch Dortmunder Statistik 2012, Tabelle: 4.4, Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfänger nach SGB II, S. 48 und Tabelle 6.10 Arbeitslose nach Altersgruppen, S. 67

4. Altersarmut 2004 – 2012 „wohnt“ in den Stadtbezirken mit der höchsten Arbeitslosigkeit und SGB II Armut

Die Ergebnisse der Sozialstatistik zeigen, die SGB XII Altersarmut ist auf die Stadtbezirke konzentriert, in denen die höchste Arbeitslosigkeit und höchste SGB II Armut „wohnen“. Umgekehrt zeigt sich: Wo die Altersarmut niedrig ist, ist auch die Arbeitslosenquote und die SGB II Armutsquote niedrig. Dieser Zusammenhang wird im Folgenden am Beispiel der Stadtbezirke Nordstadt, Hombbruch, Aplerbeck, Hörde und Innenstadt West aufgezeigt.

Die höchste Altersarmut ist seit 2004 in der Nordstadt konzentriert. Die Nordstadt ist ein Stadtbezirk, in dem sich seit den 1980er Jahren die höchste Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe und Kinderarmut konzentriert und chronifiziert haben und in dem Arbeitslosigkeit und Armut zum „normalen“ Stadtbild und zur „normalen“ Alltagserfahrung gehören.

In der Nordstadt beträgt die Arbeitslosenquote 2004 28,8%, die SGB XII Altersarmutsquote 11,7%%; die Arbeitslosenquote in den Sozialräumen bewegt sich zwischen 28% - 30%. 2005 / 2006 beträgt die Arbeitslosenquote in der Nordstadt 34% / 33%, 2005 in den Sozialräumen 32% - 36%, 2006 30% - 36%; die SGB II Armutsquote beträgt 2005 / 2006 33% / 34% und bewegt sich auf der Ebene der Stadtteile 2005 zwischen 29% - 35%, 2006 zwischen 30% - 36%.

Die SGB II Kinderarmutsquote der Nordstadt beträgt 2005 / 2006 52 % / 57% und bewegt sich in den Sozialräumen 2005 zwischen 50% - 53%, 2006 zwischen 44% - 58%. 2011 beträgt die SGB II Kinderarmutsquote der Nordstadt 54% und bewegt sich in den Sozialräumen der Nordstadt zwischen 51% - 56%. 2012 beträgt die Arbeitslosenquote 13%, die SGB II Armutsquote 33%, die SGB XII Altersarmutsquote 13,5%.¹⁴³

¹⁴³ siehe Tabelle 36

Anmerkung: Kinderarmut in Dortmund

Kinderarmut ist abzulesen an den Empfängerzahlen für Kinder in der Sozialhilfe. Von 1980 – 2004 stieg die Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Dortmunder Sozialhilfe von 8.010 auf 13.691 Kinder. Sozialraumdaten über die Sozialhilfe für Kinder weist die Dortmunder Statistik erst ab dem Jahr 2001 aus. Im Zeitraum von 2001 – 2004 stieg die Sozialhilfedichte der unter 18jährigen Kinder in Dortmund von 17,4% auf 19,7%. Die höchste Kindersozialhilfedichte wiesen die Sozialräume des Stadtbezirks Innenstadt Nord, der Sozialraum Scharnhorst-Ost, die Sozialräume Dorstfeld, Dorstfelder Brücke und Hörde auf. In der Nordstadt bewegte sich die Sozialhilfedichte 2004 zwischen 22,8% - 26,9%, in Dorstfeld 17,9%, Dorstfelder Brücke 19,7%, Scharnhorst Ost 28,0%, Hörde 25,3%. Mit Einführung des SGB II ist Sozialhilfebedürftigkeit/Armut von Kindern an den SGB II Empfängerzahlen für Kinder unter 15 Jahren abzulesen. Ein Vergleich der Sozialhilfezahlen für Kinder unter 18 Jahren und den SGB II Zahlen für Kinder unter 15 Jahren zeigt, in Dortmund ist die Kinderarmut extrem gestiegen. Die höchste SGB II Kinderarmutsdichte weist der Stadtbezirk Nordstadt auf. Die SGB II Dichte der unter 15jährigen in der Nordstadt betrug 2005 51,7%, 2006 56,7% und 2011 53,5%. Eine hohe SGB II Dichte weisen auch die Stadtbezirke Innenstadt West (2005 32,9%, 2006 35,3%, 2011 30,7%), Scharnhorst (2005 32,9%, 2006 35,1%, 2011 33,2%), Eving (2005 30,3%, 2006 32,5%, 2011 31,0), Mengede (2005 28,2%, 2006 30,8%, 2011 31,1%) und Lütgendortmund (2005 28,8%, 2006 29,8%, 2011 29,2%) auf. Im Sozialraum Hörde betrug die SGB II Dichte der Kinder 2011 43,1%, in den Sozialräumen der Nordstadt 51,0% - 55,8%.

Die Ergebnisse der Arbeitslosen- und Sozialstatistik zeigen: In Dortmund gehören Arbeitslosigkeit und Armut seit 30 Jahren zum Stadt- und Alltagsbild des Lebens von Kindern. Was die besonders gebeutelten Sozialräume betrifft, muss sogar davon gesprochen werden, dass Kinder in Armut aufwachsen und sozialisiert werden und das seit 30 Jahren.

Die Zahlen zur Sozialhilfe der Kinder entstammen der Studie des Verfassers: Kinderarmut in Dortmund 2001 - 2012, November 2013

Weiterführende Literatur zur Kinderarmut

Butterwege, Christoph, Hrsg.: Kinderarmut in Deutschland, Ursachen, Erscheinungsformen und Gegenmaßnahmen, Frankfurt 2000

Butterwegge, Carolin, 2010: Armut von Kindern mit Migrationshintergrund, Wiesbaden

Busch-Geertsema / Ruhstrat, E.U., 1993: „Das macht die Seele so kaputt...“. Armut in Bremen, Bremen

Hock, Beate / Holz, Gerda (Hrsg.), 2010: „Erfolg oder Scheitern? Arme und benachteiligte Jugendliche auf dem Weg ins Berufsleben“ Fünfter Zwischenbericht zu einer Studie im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt

Hock, Beate/Holz, Gerda/ Wüstendörfer, Werner: Folgen familiärer Armut im frühen Kindesalter - Eine Annäherung anhand von Fallbeispielen, Wiesbaden 2000.

Holz, Gerda/Richter, Antje /Wüstendörfer, Werner / Giering, Dietrich, 2000: "Zukunftschancen für Kinder!? - Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit" Endbericht der 3. AWO-ISS-Studie im Auftrag der Arbeiterwohlfahrt

Klocke, Andreas / Hurrelmann, Klaus (Hrsg.), 1998: Kinder und Jugendliche in Armut

Kürner Peter / Nafroth, Ralf, Hrsg.: Die vergessenen Kinder, Köln 1994

Otto, Ulrich, (Hrsg.) 1997: Aufwachsen in Armut,

Eva Reichwein, 2011: Kinderarmut in der Bundesrepublik Deutschland Köln 2011

Rogge, Benedikt, 2013 :Wie uns die Arbeitslosigkeit unter die Haut geht, München, 2013

Schindler, Hans / Wacker, Ali, Wetzels, Peter, Hrsg.: Familienleben in der Arbeitslosigkeit, Heidelberg 1990

Voss, H., 2008: Arme Kinder, reiches Land, Hamburg 2008

Die niedrigste Altersarmut weisen die Stadtbezirke Hombruch, Aplerbeck auf. Das sind auch die Stadtbezirke mit in der niedrigsten Arbeitslosen-, SGB II Armuts- und SGB II Kinderarmutsquote. Die Arbeitslosenquote in Hombruch beträgt 2004 10,3% und in den Sozialräumen Hombruchs zwischen 5,2 – 15,8%; die Altersarmutsquote beträgt 1,3% und in den Sozialräumen 0,3% - 2,5%. 2005 / 2006 beträgt die Arbeitslosenquote 10,3% / 9,5%, die SGB II Armutsquote 6,1% / 6,4%, die SGB II Kinderarmutsquote 12,6% / 13,6% und die SGB XII Altersarmutsquote 1,3%.

In den Sozialräumen Hombruchs bewegt sich die Arbeitslosenquote 2005/2006 zwischen 5% - 16%, die SGB II Quote zwischen 2% - 11%, die SGB II Kinderarmutsquote zwischen 9% - 19% und die Altersarmutsquote um 0,3% - 2%. 2012 sinkt die Arbeitslosenquote auf 7%, die SGB II Quote bleibt um die 6% und die Altersarmutsquote steigt von 1,3% auf 1,6%.¹⁴⁴

Die Ergebnisse der Sozialstatistik zeigen auch: Zwischen den Stadtbezirken und den Sozialräumen besteht eine extreme Disparität. Die höchste Disparität in den Sozialindikatoren weist der Stadtbezirk Hörde auf. In Hörde haben sich soziale Differenzen in einem hohen Maße seit den 1980er Jahren chronifiziert. 2004 beträgt die Arbeitslosenquote 15,9%, die Altersarmutsquote 4,9%. In den Sozialräumen bewegt sich die Arbeitslosenquote zwischen 6,4% - 23,6%, die Altersarmutsquote zwischen 2,0% - 9,7%. 2005 / 2006 beträgt die Arbeitslosenquote um die 17%, die SGB II Armutsquote 13% / 14%, die SGB II Kinderarmutsquote 25% / 28% und die Altersarmutsquote um die 5%.

In den Sozialräumen von Dortmund Hörde bewegt sich die Arbeitslosenquote 2005 / 2006 zwischen 8% - 27% / 6% - 26%, die SGB II Quote zwischen 2% - 23% / 2% - 25%, die SGB II Kinderarmutsquote zwischen 7% - 45% / 8% - 48%, die Altersarmutsquote zwischen 4% - 10% / 1% - 11%. Die SGB II Kinderarmutsquote beträgt 2011 24,6%, in den Sozialräumen zwischen 1,1% - 43,1%. 2012 beträgt die Arbeitslosenquote 12,5%, die SGB II Quote 12,5%, die Altersarmutsquote 4,5%.¹⁴⁵

Dortmund ist den Sozialindikatoren nach eine sozial gespaltene Stadt

Die auffällig hohe Diskrepanz der Arbeitslosenquote und der SGB II Dichte für erwerbsfähige Hilfebedürftige, SGB II Kinder und der SGB XII Altersarmutsquote zwischen Stadtbezirken und kleineren Sozialräumen zeigt: Es gibt in Dortmund stark sozial benachteiligte und prekarierte Sozialräume und Arbeitslosigkeit und Armut bilden eine Trennlinie zwischen den Sozialräumen.

Wüstendörfer, Werner: Familie und Armut. Eine Sonderauswertung des AW0-ISS Datensatzes 1999 und 2003/04 über familiäre Bedingungen und ihre Auswirkungen auf Armut und Lebenslage der Kinder, Nürnberg, April 2011

¹⁴⁴ siehe Tabelle 36

¹⁴⁵ siehe Tabelle 36

Tabelle 36: Entwicklung und Disparität der Arbeitslosenquote, der SGB II Armutsdichte und SGB XII Altersarmutsdichte zwischen den Stadtbezirken der Stadt Dortmund 2004 - 2012

	Arbeitslosenquote 1)		SGB II Armutsquote 1)		davon: Kinder unter 15 Jahren SGB II Armutsquote 1)		SGB XII Grundsicherungs-Altersarmutsquote 1)	
	Durchschnittsquote	niedrigster/höchster Wert	Durchschnittsquote	niedrigster/höchster Wert	Durchschnittsquote	niedrigster/höchster Wert	Durchschnittsquote	niedrigster/höchster Wert
Dortmund								
2004	16,6	6,4 – 29,5	-	-	-	-	3,7	0,3 – 14,7
2005	19,6	5,2 – 35,4	14,0	1,3 – 35,4	28,8	6,7 – 53,2	4,0	0,3 – 15,9
2006	18,7	5,3 – 33,9	14,7	1,8 – 35,9	28,7	8,4 – 57,9	4,2	0,3 – 16,9
2012	14,4	2,4 – 26,0	13,8	1,2 – 34,1	28,2	-	5,5	-
Stadtbezirk Innenstadt West								
2004	15,3	13,3 – 21,7	-	-	-	-	5,8	2,5 – 9,9
2005	18,1	12,9 – 23,2	14,8	8,0 – 20,3	32,9	16,9 – 43,4	6,1	2,7 – 9,9
2006	17,1	11,5 – 21,6	15,5	8,3 – 20,9	35,3	17,3 – 45,5	6,9	3,2 – 13,0
2012	13,0	7,4 – 16,9	13,7	6,3 – 17,6	-	-	5,9	-
Stadtbezirk Innenstadt Nord								
2004	28,8	28,2 – 29,5	-	-	-	-	11,7	8,7 – 14,7
2005	34,1	32,3 – 35,4	32,5	28,6 – 35,4	51,7	49,7 – 53,2	12,9	9,4 – 15,9
2006	32,5	30,4 – 33,9	34,0	30,2 – 35,9	56,7	55,1 – 57,9	13,9	10,5 – 16,9
2012	25,7	25,5 – 26,0	32,8	30,3 – 34,1	-	-	13,5	-
Stadtbezirk Innenstadt Ost								
2004	15,3	11,0 – 19,2	-	-	-	-	3,0	1,3 – 4,3
2005	15,8	11,0 – 20,5	11,3	7,5 – 15,7	24,4	13,3 – 31,4	3,3	1,6 – 4,7
2006	15,4	10,9 – 20,2	11,9	8,1 – 16,5	25,1	13,8 – 32,4	3,5	1,5 – 5,0
2012	10,9	8,5 – 13,8	10,4	7,3 – 13,7	-	-	3,3	-
Stadtbezirk Eving								
2004	17,4	6,5 – 20,7	-	-	-	-	2,9	0,7 – 4,5
2005	19,1	9,1 – 22,4	15,4	3,7 – 20,8	30,3	12,3 – 36,6	3,2	0,9 – 5,1
2006	18,1	5,4 – 21,7	16,3	2,6 – 21,0	32,5	13,5 – 37,4	3,5	0,9 – 4,6
2012	15,2	5,3 – 18,6	16,2	1,2 – 20,1	-	-	3,3	-
Stadtbezirk Scharnhorst								
2004	17,9	16,0 – 24,9	-	-	-	-	3,8	1,6 – 9,7
2005	19,7	10,4 – 30,1	16,2	7,5 – 29,3	32,9	20,1 – 55,9	4,1	1,7 – 10,4
2006	18,8	11,5 – 27,3	17,0	7,7 – 30,1	35,1	21,7 – 56,8	4,0	1,7 – 9,4
2012	13,6	6,6 – 20,5	15,8	6,1 – 29,0	-	-	3,4	-
Stadtbezirk Brackel								
2004	14,1	11,2 – 16,9	-	-	-	-	2,6	1,3 – 3,3
2005	14,9	11,8 – 18,9	9,9	5,7 – 15,3	19,8	8,1 – 31,5	2,9	1,3 – 3,6
2006	14,6	11,1 – 18,9	10,5	6,2 – 16,1	21,4	10,2 – 34,2	3,1	1,4 – 4,4
2012	10,4	7,1 – 14,5	9,9	5,5 – 14,8	-	-	2,6	-
Stadtbezirk Aplerbeck								
2004	10,5	7,3 – 13,1	-	-	-	-	1,5	0,9 – 1,9
2005	11,3	7,6 – 13,9	7,1	3,5 – 9,8	14,3	9,5 – 18,6	1,7	0,9 – 2,1
2006	10,6	7,3 – 14,1	7,5	3,6 – 11,3	16,0	12,0 – 22,6	1,9	1,0 – 2,2
2012	7,5	3,7 – 9,4	6,8	2,7 – 10,2	-	-	1,7	-
Stadtbezirk Hörde								
2004	15,9	6,4 – 23,6	-	-	-	-	4,9	2,0 – 9,7
2005	17,5	7,6 – 27,1	13,4	2,2 – 23,3	25,4	6,7 – 45,0	5,2	1,2 – 10,3
2006	16,7	6,3 – 26,2	14,1	1,9 – 24,6	28,1	8,4 – 48,4	4,9	0,8 – 10,7
2012	12,5	2,4 – 19,9	12,5	1,1 – 22,2	-	-	4,5	-

Fortsetzung Tabelle 36: Entwicklung und Disparität der Arbeitslosenquote, der SGB II Armutsdichte und SGB XII Altersarmutsdichte zwischen den Stadtbezirken der Stadt Dortmund

	Arbeitslosenquote 1)		SGB II Armutsquote 2,3)		davon: Kinder unter 15 Jahren SGB II Armutsquote 2)		SGB XII Grundsicherungs Altersarmutsquote 2)	
	Durchschnittsquote	niedrigster/höchster Wert	Durchschnittsquote	niedrigster/höchster Wert	Durchschnittsquote	niedrigster/höchster Wert	Durchschnittsquote	niedrigster/höchster Wert
Stadtbezirk Hombruch								
2004	10,3	5,2 – 15,8	-	-	-	-	1,3	0,3 – 2,5
2005	10,3	5,2 – 16,4	6,1	1,3 – 10,6	12,6	8,7 – 17,0	1,3	0,3 – 2,2
2006	9,5	5,3 – 15,3	6,4	1,8 – 11,3	13,6	8,7 – 18,7	1,3	0,3 – 1,7
2012	6,9	3,2 -11,6	5,8	1,2 – 10,6	-	-	1,6	-
Stadtbezirk Lütgendortmund								
2004	16,0	11,7 – 20,4	-	-	-	-	3,0	1,0 – 4,0
2005	17,2	10,1 – 21,9	14,1	6,5 – 20,1	28,8	13,1 – 34,8	3,4	1,3 – 4,2
2006	16,7	11,5 – 18,4	14,5	6,8 – 19,2	29,8	15,7 – 36,4	3,4	1,4 – 4,6
2012	13,1	6,0 – 18,0	14,0	5,6 – 21,0	-	-	3,1	-
Stadtbezirk Huckarde								
2004	16,6	11,4 – 18,6	-	-	-	-	2,8	2,3 – 3,4
2005	17,6	12,7 – 19,4	13,8	9,9 – 16,1	26,0	23,5 – 28,1	2,9	2,3 – 3,5
2006	16,7	11,5 – 18,4	14,2	9,3 – 16,5	27,3	25,3 – 29,1	2,9	2,4 -3,4
2012	14,1	8,1 – 15,0	14,8	6,4 – 16,0	-	-	2,7	-
Stadtbezirk Mengede								
2004	17,8	7,4 – 22,1	-	-	-	-	4,6	2,7- 5,9
2005	18,7	10,2 – 24,1	15,0	5,4 – 22,7	28,2	21,9 – 32,5	5,1	3,3 – 6,5
2006	18,1	8,1 – 24,1	14,7	7,4 – 23,6	30,8	25,0 – 35,3	5,8	3,9 – 6,9
2012	14,0	6,4 – 19,7	16,0	4,9 – 24,9	-	-	4,3	-

Quelle: Arbeitslosenquote, SGB II und SGB XII Quote, Stadt Dortmund: Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Dortmund ¹⁴⁶; SGB II Kinderarmutsquote ¹⁴⁷; SGB XII Altersarmutsquote ¹⁴⁸

1) Arbeitslosenquote: Basis abhängig beschäftigte Zivilpersonen

2) in Prozent der gleichaltrigen Bevölkerung

3) Das SGB II wurde 2005 eingeführt

4) in Prozent der Bevölkerung

¹⁴⁶ Stadt Dortmund, Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Dortmund: Jahresbericht Wirtschaft 2002, 2005, 2010, jeweils Tabelle: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten und Arbeitslose nach Merkmalen; Jahresbericht Lebensraum Dortmund, verschiedene Jahrgänge, jeweils Tabelle: Beschäftigte und Arbeitslose; Jahresbericht Bevölkerung, verschiedene Jahrgänge, jeweils Tabelle: Sozialstruktur der Bevölkerung in den Stadtbezirken

¹⁴⁷ ; Stadt Dortmund: Dortmunder Regional-Atlas (DORA); Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung: BIAJ-Kurzmitteilung, 2013: Kinder im Alter von unter 15 Jahren in SGB II Bedarfs-gemeinschaften im Bund, in den Ländern und in den Kreisen

¹⁴⁸ Bruhn-Tripp, J.: Kinderarmut in Dortmund 2001 - 2012, November 2013; DORA, Grundsicherungsempfänger 2004, 2005 und 2006; Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Dortmund: Information über Ergebnisse der SGB XII Grundsicherungsstatistik 2012 für das Seniorenbüro Innenstadt-Nord, Januar 2014

10. KAPITEL: ARMUT IN DORTMUND 2005 - 2012

1. Umfang der Armut in Dortmund 2005 – 2012

Arbeitslosigkeit und Armut werden als individuelles Schicksal empfunden. Armut beschämt die betroffenen Menschen. In der Öffentlichkeit hält sich aller Erfahrung zum Trotz das Vorurteil, an Armut sind die Betroffenen selber schuld. Und auch die Politik schürt mit Diskriminierungskampagnen immer wieder Vorurteile und Ressentiments gegen Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger.

Die Sozialstatistik zeigt: Armut ist ein Massenschicksal und trifft seit den 1980er Jahren immer mehr Menschen. Und die Hauptursache der Armut ist der Arbeitsmarkt. Armut und Arbeitslosigkeit gehören zum Stadtbild und zur Alltagserfahrung.

Die am stärksten von Armut betroffenen Gruppen sind seit 1980er Jahren Arbeitslose und Kinder. Seit 2004/2005 zeigen sich zwei neue Formen der Armut: Die Armut von Erwerbstätigen in „prekärer Arbeit“¹⁴⁹ und Armut von 65jährigen und älteren Rentnern.

Im Zeitraum von 2005 bis 2012 steigt die Zahl der erwerbstätigen ALG II Bezieher von 11.034 auf 14.516 an, die der abhängig Beschäftigten steigt von 10.403 auf 13.347, davon in der Gruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 4.341 auf 5.447, in der Gruppe der Arbeitnehmer mit einer geringfügigen Beschäftigung als Hauptbeschäftigung von 6.355 auf 7.900. Bei den Selbständigen steigt die Zahl von 662 auf 1.261 an.¹⁵⁰

Tabelle 37: Erwerbstätige ALG II Bezieher nach Art der Erwerbstätigkeit in Dortmund 2007 - 2013

Jahr 1)	ALG II Leistungs- empfänger	Erwerbstätige ALG II Bezieher	davon: abhängig Beschäftigte	Sozialversiche- rungspflichtig Beschäftigte	ausschließlich geringfügig Beschäftigte	Selbstän- dige
2007	61.975	11.034	10.403	4.341	6.355	662
2008	59.895	12.731	11.803	4.792	7.395	983
2009	57.854	12.590	11.522	4.467	7.442	1.164
2010	59.950	13.662	12.402	4.881	7.862	1.362
2011	58.937	14.086	12.934	5.229	8.009	1.259
2012	58.137	14.384	13.213	5.332	7.881	1.273
2013	57.305	14.516	13.347	5.447	7.900	1.261

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen¹⁵¹

1) Datenstand jeweils Juni

¹⁴⁹ Anmerkung: Armut von Erwerbstätigen

Die Neue Armut von Erwerbstätigen in „prekärer Arbeit“ ist ablesbar an den so genannten „ALG II Aufstockern“ und an der Zahl von Erwerbstätigen im Niedrigstlohnsektor. Nach der Untersuchung der Sozialforschungsstelle Dortmund über die Entwicklung der atypischen Beschäftigung in Dortmund ist im Zeitraum von 2000 – 2011

- die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten von 168 Tsd. auf 161.4 Tsd. gesunken
- die Anzahl der Leiharbeiter in Vollzeit von 3 Tsd. auf 7,5 Tsd. gestiegen
- die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten von 29.1 Tsd. auf 42.3 Tsd. gestiegen
- die Anzahl der Arbeitnehmer in Mini Jobs als Hauptbeschäftigung von 29.9 Tsd. auf 45.7 Tsd. gestiegen
- die Anzahl von „atypisch beschäftigten Arbeitnehmern“ in Leiharbeit, in Teilzeitarbeit und Mini Jobs von 62 Tsd. auf 112 Tsd. gestiegen; der Anteil der Beschäftigten in diesen „atypischen Beschäftigungen“ von 27% auf 42%.

Quelle: Boeckmann, Klaus: Entwicklung der atypischen Beschäftigung in der Region Dortmund Hellweg im Zeitraum von 2000 – 2011, Auswertung der Beschäftigungsstatistik, Sozialforschungsstelle Dortmund, Dortmund, September 2012

¹⁵⁰ siehe Tabelle 37

¹⁵¹ Bundesanstalt für Arbeit: Fachserie Arbeitsmarkt in Zahlen, verschiedene Jahrgänge, jeweils Tabellen: Erwerbstätige Arbeitslosengeld II Bezieher, September 2013

2005 beträgt die Zahl der Empfänger von existenzsichernden Leistungen (ALG I, ALG II, Sozialgeld, Sozialhilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung nach dem SGB XII) insgesamt 99.820, davon SGB II Empfänger 82.244., HLU - Sozialhilfeempfänger 736, SGB XII Grundsicherungsempfänger 6.440, ALG I Empfänger 10.400. 2006 wird die Zahl von 102.758 Empfänger erreicht. Von 2006 – 2010 sinkt die Zahl auf 98.572 Empfänger und bis 2012 (ohne HLU - Sozialhilfeempfänger) auf 96.963 Empfänger. ^{152/153}

Die Zahlen in Zeitreihe zeigen: Am stärksten trifft das Armutsrisiko die Gruppen, die auf den Arbeitsmarkt verwiesen sind. ¹⁵⁴ Der Anteil der Arbeitslosengeld I und ALG II Leistungsempfänger an den Empfänger von existenzsichernden Leistungen bewegt sich seit 2005 um die 70% und beträgt in den Jahren 2005 71,0%, 2006 68,6%, 2010 66,1%, 2012 66,8%. ¹⁵⁵

Tabelle 38: Arbeitslose, Empfänger von Leistungen der Existenzsicherung in Dortmund 2005 - 2012

Jahr	Arbeitslose	Arbeitslose und SGB III, SGB II und SGB XII Leistungsempfänger in Dortmund							Leistungsempfänger
		SGB III	SGB II		SGB XII Empfänger			SGB III, SGB II und SGB XII	
		ALG I	ALG II	Sozialgeld	ALG II und Sozialgeld	Hilfe zum Lebensunterhalt	Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung	davon: SGB XII Grundsicherung im Alter	
2005	38.135	10.400	60.513	23.058	82.244	736	6.440	4.265	99.820
2006	41.866	8.712	61.726	23.925	86.120	933	6.987	4.683	102.752
2007	49.882	6.459	60.204	23.636	84.628	1.643	7.726	4.969	100.456
2008	48.324	6.241	56.188	22.673	81.392	1.816	8.165	5.331	97.614
2009	40.110	7.835	58.409	23.024	81.592	1.147	8.207	5.522	98.781
2010	38.753	6.377	58.824	23.073	82.622	963	8.610	5.558	98.572
2011	37.517	6.921	56.999	22.362	80.541	-	9.226	5.728	96.688
2012	37.583	7.123	57.633	22.455	80.088	-	9.752	6.165	96.963

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Dortmund, Bundesagentur für Arbeit, 2011, 2012 ¹⁵⁶

¹⁵² **Anmerkung zu existenzsichernden Sozialleistungen**

Der Kreis existenzsichernder Sozialleistungen geht weit über das Arbeitslosengeld I nach dem SGB III, Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem SGB II, Sozialhilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung nach dem SGB XII hinaus. Zum Kreis der existenzsichernden Sozialleistungen gehören noch: Alters-, Erwerbsminderungsrenten, die Witwen-/Witwerrente, Unfallrenten, der Katalog der Lohnersatzleistungen des SGB III (Kurzarbeitergeld, Transfer-Arbeitslosengeld), SGB II Leistungsberechtigte in Bürgerarbeit und weiteren Beschäftigungen in der Entgeltvariante.

¹⁵³ siehe Tabelle 38

¹⁵⁴ **Weiterführende Literatur über den Zusammenhang zwischen Arbeitsmarkt und Armut / Armutsrisiko: Arbeitsmarkt**

Becker, I.: Armut in Deutschland: Bevölkerungsgruppen unter der ALG II Grenze, Arbeitspapier des Projekts „Soziale Gerechtigkeit“, Nr. 3, Oktober 2006; DGB: Hartz IV – Bedürftigkeit von Erwerbstätigen, in: arbeitsmarktaktuell, Nr. 1, Januar 2012; Hirsland, A. / Lobato, P.: Armutsdynamik und Arbeitsmarkt, IAB-Forschungsbericht 3/2010; Memorandum, Jahrgänge 2005 – 2012; Rohleder, C.: Armut, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik; Dissertation, Paderborn 1998

¹⁵⁵ siehe Tabelle 40

¹⁵⁶ Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Dortmund: Fachserie Bevölkerung, verschiedene Jahrgänge, jeweils Tabellen: Sozialstruktur der Bevölkerung in den Stadtbezirken; Fachserie Lebensraum Dortmund, verschiedene Jahrgänge, jeweils Tabelle, Kenndaten zum Einkommen; Fachserie Statistikatlas, verschiedene Jahrgänge; Bundesagentur für Arbeit, August 2011: Arbeitslosengeld nach dem SGB II, Länder, verschiedene Jahrgänge <http://statistik.arbeitsagentur.de>; Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung: BIAJ-Kurzmitteilung. Kinder im Alter von unter 15 Jahren in SGB II Bedarfsgemeinschaften (HARTZ IV) im Bund, in den Ländern und in den Kreisen

2. Entwicklung der Armutsquoten in Dortmund 2005 – 2012

Die Ergebnisse der Sozialstatistik zeigen auch: Die am stärksten von Armut betroffene Gruppe sind Kinder. Seit 2005 bewegt sich die SGB II Armutsquote der unter 15jährigen Kinder um 28 % / 29%. Die Armutsquote der 15 bis unter 25jährigen jungen Erwachsenen bewegt sich seit 2005 um die 17% / 18%.¹⁵⁷

Tabelle 39: Junge Erwachsene im Alter von 15 unter 25 Jahren in Dortmund im SGB II 2005 – 2012

Altersgruppe	2005	2006	2007	2008	2009	2010
15 unter 25 Jahren	11.998	11.982	11.567	10.091	11.333	12.230

Quelle: Sozialbericht NRW 2012¹⁵⁸

Gesamtarmutsquote in Dortmund nach dem Sozialhilfekonzent ohne Berücksichtigung der Dunkelziffer

Die nach den SGB II und SGB XII Empfängerzahlen bemessene Armutsquote beträgt seit 2005 um die 17%. Im Jahr 2005 beträgt die Gesamtarmutsquote 17,0%, steigt bis 2006 auf 17,6%, fällt bis 2008 auf 16,8% steigt bis 2009 wieder auf die 17% und beträgt 2011/2012 16,7%. In diesem Zeitraum sind konstant geblieben die SGB II Quote erwerbsfähiger Hilfebedürftiger mit einem Wert um die 14%, der SGB II Kinder mit einem Wert um die 30%. Gestiegen ist einzig die Altersarmutsquote und zwar von 4,0% auf 5,5%.¹⁵⁹

Anmerkung: Armutsgefährdungsquote in Dortmund 2005 – 2012 nach dem Einkommenskonzept der relativen Armut

Auf der Grundlage des Konzepts der relativen Armut kommt das Statistische Bundesamt zu dem Ergebnis, dass in Dortmund die – am Bundesmedian gemessene – Armutsgefährdungsquote von 2005 – 2012 von 18,6% auf 26,4% gestiegen ist. Die Armutsgefährdungsquote in Dortmund betrug:¹⁶⁰

2005	18,6%	2006	20,2%	2007	20,5%	2008	21,3%
2009	22,2%	2010	23,0%	2011	24,2%	2012	26,4%

¹⁵⁷ siehe Tabelle 39

¹⁵⁸ Sozialbericht NRW 2012: Armuts- und Reichtumsbericht, Tab. VII.3.1, S. 301

¹⁵⁹ siehe Tabelle 40

¹⁶⁰ siehe Tabelle 41

Tabelle 40: Arbeitslosenquote und Quote der Empfänger von Leistungen der Existenzsicherung in Dortmund 2005 – 2012

Jahr	Arbeitslose und Empfänger von ALG I, SGB II Leistungen, SGB XII Sozialhilfe zum Lebensunterhalt (HLU) und Grundsicherung											
	Arbeitslose 1)		SGB III		SGB II 2)		SGB XII Empfänger			Leistungsempfänger SGB III, SGB II und SGB XII 3)		
		Quote	ALG I		SGB II SGB II Quote	HLU	Grundsicherung im Alter u. bei voller Erwerbsminderung	davon: Grundsicherung im Alter 2) Quote		Quote	Quote	
				ALG II und Sozial-geld	unter 15jähr Kinder							
2005	38.135	19,6	10.400	82.244	14,0	28,6	736	6.440	4.265	4,0	99.820	17,0
2006	41.866	18,7	8.712	86.120	14,7	28,8	933	6.987	4.683	4,2	102.752	17,6
2007	49.882	15,5	6.459	84.628	14,5	28,7	1.643	7.726	4.969	4,5	100.456	17,2
2008	48.324	15,2	6.241	81.392	14,0	27,6	1.816	8.165	5.331	4,6	97.614	16,8
2009	40.110	14,6	7.835	81.592	14,2	28,3	1.147	8.207	5.522	4,8	98.781	17,1
2010	38.753	14,5	6.377	82.622	14,3	28,7	963	8.610	5.558	4,8	98.572	17,1
2011	37.517	14,1	6.921	80.541	14,0	27,8	-	9.226	5.728	5,2	96.688	16,7
2012	37.583	14,4	7.123	80.088	13,8	28,2	-	9.752	6.165	5,5	96.963	16,7

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Dortmund, Bundesagentur für Arbeit, 2011, 2012 ¹⁶¹

1) Arbeitslosenquote: Basis abhängig beschäftigte Zivilpersonen

2) SGB II Quote, SGB XII Altersarmutsquote und Quote der SGB III, SGB II und SGB XII Grundsicherung jeweils in Prozent der gleichaltrigen Bevölkerung

Tabelle 41: Armutsgefährdungsquote in Dortmund 2005 – 2012 nach dem Konzept der relativen Armut

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bundesmedian	18,6	20,2	20,5	21,3	22,2	23,0	24,2	26,4
Landesmedian	18,8	20,3	20,3	21,2	21,8	22,1	23,2	24,9
Median der Stadt Dortmund	15,9	14,8	14,3	17,1	17,7	17,9	18,1	14,7

Quelle: Statistische Bundesamt ¹⁶²

¹⁶¹ Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Dortmund: Fachserie Bevölkerung, verschiedene Jahrgänge, jeweils Tabellen: Sozialstruktur der Bevölkerung in den Stadtbezirken; Fachserie Lebensraum Dortmund, verschiedene Jahrgänge, jeweils Tabelle, Kenndaten zum Einkommen; Fachserie Statistikatlas, verschiedene Jahrgänge; Bundesagentur für Arbeit, August 2011: Arbeitslosengeld nach dem SGB II, Länder, verschiedene Jahrgänge <http://statistik.arbeitsagentur.de>; Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung: BIAJ-Kurzmitteilung. Kinder im Alter von unter 15 Jahren in SGB II Bedarfsgemeinschaften (HARTZ IV) im Bund, in den Ländern und in den Kreisen

¹⁶² Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung vom 19. August 2013 – 288/13, S. 3; Armutsgefährdungsquoten nach Weiterführenden Großstädten in % - gemessen am Bundesmedian, Landesmedian, Median der jeweiligen Großstadt, <http://www.amfliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefahrdungsquoten.html>

KAPITEL 11: SOZIALHILFEBEDARF UND RENTE

1. Das Sozialhilfebedarfsniveau

Das Sozialhilfebedarfsniveau beschreibt in der Sozialpolitik eine normative Untergrenze für die Akzeptanz, die Leistungshöhe und das Leistungsniveau beitragsfinanzierter Sozialleistungen, insbesondere der Alters-, Erwerbsminderungs- und Witwenrenten.¹⁶³ Das Sozialhilfebedarfsniveau setzt sich seit der Reform des Sozialhilferegels im Rahmen der Hartz Reformen aus den Positionen zusammen:¹⁶⁴

- Regelbedarf
- Mehrbedarfe
- Einmalige Beihilfen für die Erstausrüstung der Wohnung, des Haushalts und Bekleidung
- den marktabhängigen Mietkosten (Kaltmiete und Mietnebenkosten)
- die markt- und verbrauchsabhängigen Heizkosten
- Leistungen für Bildung und Teilhabe von Kindern¹⁶⁵

Mehrbedarfe werden Alleinziehenden, Schwangeren, voll erwerbsgeminderten Personen mit dem Merkzeichen „G“ im Schwerbehindertenausweis, Kranken mit kostenaufwändiger Krankenkost gewährt.¹⁶⁶ Die Leistungen für die marktabhängigen Bedarfspositionen Miet- und Heizkosten können vom Gesetzgeber nur indirekt festgelegt werden und zwar im Rahmen von Regelungen über die für SGB II und SGB XII Empfänger „angemessenen Unterkunftskosten“ oder über eine Pauschalierung und im Einzelfall über das Konstrukt „unwirtschaftliches Verhalten“.¹⁶⁷

¹⁶³ Anmerkung zum Sozialhilfebedarfsniveau

Der Sozialhilfebedarf ist Referenzpunkt für das Sozialrecht existenzsichernder Leistungen, für den Grundfreibetrag im Einkommenssteuerrecht und den Pfändungsschutz. Das von der Bundesregierung auf der Grundlage des Sozialhilfebedarfs ermittelte Existenzminimum beträgt für die einzelnen Jahre in der Zeitreihe von 1990 – 2012:

Zeitraum/Jahr	2003	2004/2007	2008/2009	2010/2011	2012
Existenzminimum/Monat	579	613	595	638	658

Bundesregierung: Bericht über die Höhe des Existenzminimums von Kindern und Erwachsenen (Erster bis Neunter Bericht)

Weiterführende Literatur: Sozialhilfe als Untergrenze beitragsfinanzierter Sozialleistungen

Fachinger, U. Z / Schmähl, W. / Unger, R.: Zielvorstellungen in der Alterssicherung. Konkretisierung, Operationalisierung und Messung als Grundlagen für normative Aussagen, in: Deutsche Rentenversicherung, Heft 2/2008, S. 180 – 214; Schmähl, W.: Mindestsicherung im Alter, Bremen 1993; Spindler, H.: Niveau sozialrechtlicher Existenzsicherung und Mindestlohn in Deutschland, in: WSI Mitteilungen 6/2007; Steffen, J.: Rente und Altersarmut, Bremen 2008; Steffen, J.: Bedarfsdeckende Bruttoentgelte, Bremen, August 2009

¹⁶⁴ Weiterführende Literatur: Sozialhilfeschwelle

Klocke, A.: Methoden der Armutsvermessung, in: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 29, H.4, August 2000; DPWV: Damit sich Arbeit lohnt. Expertise zum Abstand zwischen Erwerbseinkommen und Leistungen nach dem SGB II, Berlin 2010; Engels, D.: Der Abstand zwischen dem Leistungsniveau der Hilfe zum Lebensunterhalt und unteren Arbeitnehmereinkommen, ISG Working Paper No 7, Oktober 2009; Steffen, J.: Der Abstand zwischen Lohn und Sozialhilfe, Bremen 2006; Steffen, J.: Das gesetzliche Lohnabstandsgebot, Bremen 2010.

¹⁶⁵ Anmerkung: Leistungen für Bildung und Teilhabe von Kindern im SGB II und SGB XII (Bildungs- und Teilhabepaket, BuT-Paket)

Das BuT – Paket wurde mit dem Regelbedarfsermittlungsgesetz vom 24.02.2011 eingeführt.

Weiterführende Literatur über das BuT – Paket

Bruhn-Tripp, J. / Tripp, G.: Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder in Dortmund, Hrsg.: Arbeitslosenzentrum Dortmund, Evangelisches Bildungswerk Dortmund, Dortmund 2011; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder aus Familien mit Kinderzuschlag, Monitor Familienforschung, Berlin 2012; DGB: Das Bildungs- und Teilhabepaket: Viel Verpackung, wenig Inhalt, in: arbeitsmarktaktuell, Nr. 4 / April 2012

¹⁶⁶ Anmerkung zum Mehrbedarf im SGB II, SGB XII

Mit Ausnahme des Mehrbedarfs bei Krankendät wird der Mehrbedarf prozentual vom Regelbedarf bemessen.

¹⁶⁷ Anmerkung zu den Unterkunft- und Heizkosten

Im SGB II und SGB XII hat der Gesetzgeber über den Begriff der „angemessenen Unterkunftskosten“ eine Handgabe zur Begrenzung der Mietkosten und über den Begriff des „unwirtschaftlichen Verhaltens“ eine Handgabe zur Begrenzung der Heizkosten im Einzelfall eingeführt. Die Höhe der anzuerkennenden Unterkunftskosten ist ein ständiger Zankapfel zwischen Leistungsempfängern und den Sozialbehörden (Sozialamt, JobCenter) und vor den Sozialgerichten. Eine Pauschalierung der Heizkosten ist im SGB II und SGB XII nicht geregelt, wird aber in der Sozialhilfe- und SGB II Verwaltungspraxis immer wieder angewandt.

Weiterführende Literatur über Wohnen und SGB II, SGB XII

Arbeitslosenprojekt tuWas: Unterkunft- und Heizkosten nach dem SGB II. Ein Leitfaden, Frankfurt 2013; Bundesagentur für Arbeit: Grundsicherung für Arbeitsuchende: Wohnsituation und Wohnkosten, Nürnberg, Oktober 2006; Busch-Geertsema, V./ Evers, J.: Auswirkungen der Hartz – Gesetzgebung auf die Hilfe in Wohnungsnotfällen in Schleswig-Holstein, Bremen, September 2007; Holm, A.: Wohnungspolitische Auswirkungen der Hartz IV Gesetzgebung; Labournet.de Germany, 2008; Jacobs, T. /

Einzig die Regelbedarfe sowie die Regelsätze und die Höhe der an die Regelsätze gekoppelten Mehrbedarfe kann der Gesetzgeber, respektive zuständige Verordnungsgeber marktunabhängig festlegen und bestimmen.¹⁶⁸

2. Regelbedarf der Sozialhilfe 2003 - 2014

Für das SGB II und für die SGB XII Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung bildet die Sozialhilfe zum Lebensunterhalt (HLU) das Referenzsystem. Wie die Sozialhilfe sind die Leistungen des SGB II und der SGB XII Grundsicherung auf eine bescheidene und am regelsatzrelevanten Verbraucherverhalten der unteren Lohngruppen abgelesene Lebensführung zugeschnitten. Die laufenden Leistungen des SGB II und SGB XII umfassen neben der Übernahme der laufenden Kosten für eine angemessene Unterkunft und für die Heizung sozialhilfetypische Leistungen für den Regelbedarf (Regelsätze). Weitere laufende Leistungen sind Mehrbedarfe. Daneben gibt es einmalige Leistungen als Beihilfen oder Darlehen, z.B. Beihilfen für eine Kleider- oder Wohnungs- und Haushaltserstaussstattung oder Darlehen für die fortlaufende Ausstattung. Der Regelsatz ist die für die Lebensführung disponible Leistung. Seine Höhe richtet sich nach dem Haushaltstyp und dem Alter von Haushaltsangehörigen. Von 2005 – 2014 sind die Regelsätze wie folgt festgesetzt worden:

Übersicht 2: Entwicklung der Regelsätze 2003 - 2014

Jahr	Alleinstehender oder Alleinerziehende	Paare je Person	Erwachsene, die keinen eigenen Haushalt führen und im Haushalt einer anderen Person leben 1)	Jugendliche im Alter von 15 - 18	Kinder im Alter von 7 - 14	Kinder im Alter von bis 7	
2003/2004	West	295	-	-	266	192	148
	Ost	285	-	-	257	185	143
1.1.2005		345	311	276	276	207	207
		331	298	265	265	199	199
1.7.2006		345	311	276	276	207	207
1.7.2007		347	312	278	278	208	208
1.7.2008		351	316	281	281	211	211
1.7.2009		359	323	287	287	251	215
1.1.2011		364	328	291	287	251	215
1.1.2012		374	337	299	287	251	219
1.1.2013		382	345	306	289	255	224
1.1.2014		391	353	313	296	261	229

Quelle: Bundesministerium für Arbeit 2013¹⁶⁹

1) Der Regelsatz für Erwachsene, die keinen eigenen Haushalt führen und im Haushalt anderer Personen leben, ist 2011 eingeführt worden.

Klupp, M. / Waibinger, R. / Engels, D. / Engel, H.: Kosten der Unterkunft und Wohnungsmärkte, Hrsg.: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung., Berlin 2009; Müller, S.: Wie Wohnen prekär wird. Finanzinvestoren, Schrottimobilien und Hartz IV; Dortmund 2012; Rips, F. / Gautzsch, H.: Hartz IV – Unterkunfts- und Heizkosten, Berlin 2009

¹⁶⁸ Weiterführende Literatur zum Verfahren der Festsetzung und Bemessung der Regelbedarfe / Regelsätze

Becker, I.; Regelleistungsbemessung auf der Basis des „Hartz IV Urteils“ des Bundesverfassungsgerichts und nach den normativen Vorgaben im Positionspapier der Diakonie, Riedstadt, Oktober 2010; Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Bericht nach § 10 Regelbedarfs – Ermittlungsgesetz, Berlin 2013; Bundesregierung: Gesetzentwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen, Drucksache 17/3958, 29.11.2010; IAB: Gutachten Mikroanalytische Untersuchung zur Abgrenzung und Struktur von Referenzgruppen für die Ermittlung von Regelbedarfen auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008; Paritätische Wohlfahrtsverband: „Zum Leben zu wenig...“, Für eine offene Diskussion über das Existenzminimum beim Arbeitslosengeld II und in der Sozialhilfe, 2005; Ruhruniversität Bochum: Endbericht – Überprüfung der bestehenden und Entwicklung neuer Verteilungsschlüssel zur Ermittlung von Regelbedarfen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, Juni 2013

¹⁶⁹ Bundesministerium für Arbeit: Entwicklung der Regelbedarfe seit 2005, Berlin 2013

3. Zusammensetzung der Regelbedarfe seit 2011

Vom Regelsatz sind zu bestreiten: Ernährung, Bekleidung, Schuhe, Instandhaltung und Instandsetzung der Wohnung, Möbel, Haushaltsgeräte, Gesundheitspflege, Verkehr, Tageszeitungen, Presse, Freizeit, Kultur, Unterhaltung, Bildung, Gaststättenleistungen.¹⁷⁰

Den Motiven des SGB II Gesetzgebers zufolge, sind die Regelsatzleistungen der Nummern 3,4,5 Absparleistungen. Der Gesetzgeber erwartet, dass SGB II Empfänger mit dem Absparbetrag diese Bedarfe im wiederkehrenden Bedarfsfall abdeckt.¹⁷¹

Seit der Regelsatzreform 2011 beträgt der berechnete Anteil für die einzelnen Positionen im Regelsatz für Alleinstehende / Alleinerziehende und Kinder:¹⁷²

Übersicht 3: Zusammensetzung des Regelsatzes für Alleinstehende / Alleinerziehende

Bedarfs- /Verbrauchsposition	Betrag	Anteil
1. Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke	128,46 €	35,5%
2. Bekleidung und Schuhe	30,40	8,4%
3. Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung	30,24	8,36%
4. Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	27,41	7,58%
5. Gesundheitspflege	15,55	4,3%
6. Verkehr	22,78	6,3%
7. Nachrichtenübermittlung	31,96	8,83%
8. Freizeit, Unterhaltung, Kultur	39,96	11,04%
9. Bildung	1,39	10,38%
10. Beherbergungs- und Gaststätdienstleistungen	7,16	1,98%
11. Andere Waren und Dienstleistungen	26,50	7,32%

¹⁷⁰ Anmerkung zum Regelsatz nach Erfahrungsberichten

Nach Erfahrungsberichten und Stellungnahmen der Wohlfahrtsverbände reicht der Regelsatz nicht aus, das Existenzminimum unter Berücksichtigung einer Teilhabe am soziokulturellen Leben zu ermöglichen. Betroffene fassen ihre Lebensführung mit den Regelsätzen in dem Bild zusammen: „Wenn am Ende des Geldes noch so viel Monat übrig ist.“. Erfahrungsberichten zufolge ist eine steigende Zahl betroffener Menschen auf Lebensmittelhilfe in Form von Suppenküchen oder Tafeln angewiesen.

Hans Böckler Stiftung, November 2008, Anne Ames: Hartz IV in Baden-Württemberg. Die Erfahrungen der Betroffenen mit der Umsetzung und den Auswirkungen des SGB II

¹⁷¹ Anmerkung zum Ansparsbetrag des Regelsatzes für Bekleidung, Schuhe, Möbel, Haushaltsgegenstände, Wohnungsrenovierung

Die Erfahrung von SGB II Empfängern zeigt, dass vom Regelsatz nichts abgespart werden kann. Der Regelsatz ist der Erfahrung nach, aber auch nach Auffassung der Wohlfahrtsverbände viel zu knapp bemessen, um den vom Gesetzgeber vorgesehenen Absparbetrag bilden zu können. Kann ein Hilfebedürftiger diese Bedarfe nicht aus dem Regelsatz finanzieren, sieht das SGB II ein Darlehen vor, dass vom Regelsatz mit 10% zu tilgen ist. Betroffene fassen das Leben mit der Sozialhilfe und dem SGB II Leistungen beeindruckend so zusammen: „Wenn am Ende des Geldes noch so viel Monat übrig bleibt“ – „Statt Sparen bleiben Schulden übrig!“

¹⁷² siehe: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2011 Teil I Nr.12, Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuch vom 24. März 2011, §§ 5 Regelbedarfsrelevante Verbrauchsausgaben der Einpersonenhaushalte und der Familienhaushalte

Zur Zusammensetzung und zum Aufbau der Regelsätze

siehe: Arbeitslosenzentrum Dortmund, Jonny Bruhn-Tripp, Gisela Tripp: Fragen und Antworten – Der Sozialhilferegelsatz und die Regelleistungen des ALG II / Sozialgeldes, Juni 2005, Download: <http://www.alz-dortmund.de/pdf/regelsaetze.pdf>

Literatur zur Kritik an den Regelsätzen

siehe: Frank Jäger/Harald Thoeme: Hartz IV - Zur Kritik des Regelsatzniveaus, Frankfurt 2011. Download: http://www.klartext-info.de/broschueren/Broschuere-Regelsatz_20110405.pdf

Übersicht 4: Zusammensetzung des Regelsatzes Kinder und Jugendliche ¹⁷³

Regelsätze für Kinder und Jugendliche	Kinder 0 – 6 J	Kinder 7 – 14 J.	Kinder 15 – 18 J.
Bedarfs- /Verbrauchsposition			
1. Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke	78,67 €	96,55 €	124,02 €
2. Bekleidung und Schuhe	31,18	33,32	37,21
3. Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung	7,04	11,07	15,34
4. Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	13,64	11,77	14,72
5. Gesundheitspflege	6,09	4,95	6,56
6. Verkehr	11,79	14,00	12,62
7. Nachrichtenübermittlung	15,75	15,35	15,79
8. Freizeit, Unterhaltung, Kultur	35,93	41,33	31,41
9. Bildung	0,98	1,16	0,29
10. Beherbergungs- und Gaststätdienstleistungen	1,44	3,51	4,78
11. Andere Waren und Dienstleistungen	9,18	7,31	10,88

¹⁷³ Anmerkung zu den Regelsätzen für Kinder und Jugendliche

Die Bemessung der Regelsätze steht seit Einführung des BSHG und des SGB II in Kritik. Es wurde von Betroffenen und Wohlfahrtsverbänden seit den 1970er Jahren immer wieder beanstandet, dass die Regelsätze für Kinder weder eine gesunde Ernährung erlauben, geschweige denn sicher stellen, dass Kindern ihren psychosozialen Bedürfnissen entsprechend ein ganz normales Leben führen können.

Eine gute Übersicht über die Mängel der Bemessung der Regelsätze für Kinder gibt das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 09.02.2010, 1 BvI 1/09, in dem es feststellte, dass die Regelsätze für Kinder ihrer Bemessung nach gegen das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums verstoßen, der Höhe nach aber nicht.

Download: http://www.bverfg.de/entscheidungen/ls20100209_1bvl000109.html

Weiterführende Literatur zur Kritik an den Regelsätzen für Kinder

Rhein-Main-Bündnis gegen Sozialabbau und Billiglöhne: Zur Senkung der Regelsätze für Schulkinder mit Einführung von Hartz IV, Frankfurt am Main, März 2007

Roth, R.: Hartz IV – Sechster Anlauf zur Senkung der Regelsätze für Kinder seit 1990, Frankfurt am Main 2008

Roth, R.: Hartz IV – „Fördern“ durch Mangelernährung, September 2009

4. Alters- und Erwerbsminderungsrenten und Sozialhilfebedarfsniveau 2004 - 2012

Das Sozialhilfebedarfsniveau beschreibt nach offizieller Lesart der Sozialpolitik die Zielgröße (Schwelle) für „bekämpfte Armut“ oder für das im Sozialstaat zu gewährleistende soziokulturelle Existenzminimum. Ein verfügbares Haushaltsnettoeinkommen unterhalb des Sozialhilfebedarfsniveau wird als Armut definiert.¹⁷⁴

Die nachstehende Tabelle 46 zeigt, wie sich das Verhältnis zwischen Altersrenten (Bestands- und Zugangsrenten) und dem Sozialhilfebedarfsniveau im Zeitraum von 2004 – 2012 entwickelt hat und wie viele Arbeitsjahre ein Durchschnittsverdiener zurück gelegt haben muss, um eine Altersrente in Höhe des Sozialhilfebedarfsniveau zu erwerben.¹⁷⁵ Die Anzahl der Arbeitsjahre, die ein Durchschnittsverdiener zurück gelegt haben muss, um eine abschlagsfreie Nettoaltersrente in Höhe der Sozialhilfe zu erhalten, stieg im Zeitraum von 2003 – 2012 seit 2003 stetig an und zwar von 23,4 Arbeitsjahren auf 26,9 Arbeitsjahre im Jahr 2012.¹⁷⁶ Auffällig ist, dass in diesem Zeitraum seit 2007 der durchschnittliche Zahlbetrag der Renten wegen Erwerbsminderung unter den durchschnittlichen SGB XII Grundsicherungsbedarf gesunken ist, was auf die Bestandsrente wegen Erwerbsminderung nicht zutrifft. Die Leistungshöhe der Bestandsrenten wegen Erwerbsminderung ist im gesamten Zeitraum von 2003 – 2012 zwar ebenfalls, aber nicht unterhalb oder auf der Sozialhilfeschwelle.¹⁷⁷

4.1. Erwerbsminderungsrenten und Sozialhilfe

2003 überstieg der Durchschnittsbetrag der Erwerbsminderungsrenten den SGB XII Bedarf um 88 €; 2004 um 46 €, 2005 um 26 €. 2007 unterschreitet der Durchschnittsbetrag der Erwerbsminderungsrenten den SGB XII Bedarf um 7 €, 2010 um 67 € und 2012 um 76 €.

Ein Sinken der Leistungshöhe der Erwerbsminderungsrenten lässt sich seit dem Gesetz zur Reform der Renten wegen Erwerbsminderung vom 20.12.2001 beobachten. Mit dem Reformgesetz wurde ein Abschlagsfaktor für einen vorzeitigen Rentenbeginn vor dem 63. Lebensjahr eingeführt.¹⁷⁸ Der Abschlagsfaktor beträgt seit 2001 0,3% für jeden Kalendermonat des vorzeitigen Zugangs in eine Rente wegen Erwerbsminderung, höchstens

¹⁷⁴ Anmerkung zur Gleichsetzung des Sozialhilfebedarfsniveau und Einkommensarmut

Die Gleichsetzung „Rente unterhalb oder auf dem Niveau der Sozialhilfe“ = Einkommensarmut ist strittig. In der Diskussion über Altersarmut wird die gegenteilige Position vertreten, wonach Sozialhilfe bekämpfte Armut sei und es deswegen Altersarmut streng genommen gar nicht geben kann. Eine Variante dieser Position lautet: Wegen der Sozialhilfe und der mit hohen Steuersubventionen geförderten privaten Altersvorsorge (Riester-Rente) kann es keine Altersarmut geben und wenn, dann nur wegen Nicht-Inanspruchnahme aufstockender Sozialhilfeleistungen und einer nicht abgeschlossenen Riester-Altersvorsorge.

Weiterführende Literatur

Börsch-Supan, A.: Zunehmende Altersarmut in Deutschland – Vermeidbar oder unvermeidlich?, in: mea, policy brief no. 7, 04/2010; Börsch-Supan, A. / Gasche, M. / Lamla, B.: Anmerkungen zur Diskussion über Altersarmut, in: Bundeszentrale für politische Bildung, ApuZ, Alternde Gesellschaft, 4-5/2013, S. 23 ff; Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Gesetzliche Rentenversicherung: Priorität für die Prävention von Altersarmut, Auszug aus dem Jahresgutachten 2011/12; Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut, Arbeitspapier 03/2012, September 2013; Wissenschaftlicher Beirat beim BMWi: Gutachten Altersarmut, 30. November 2012

¹⁷⁵ Anmerkung: Höhe des Durchschnittsverdienstes

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bruttojahresverdienst	28.938	29.060	29.202	29.494	29.951	30.625	30.506	31.144	32.100	32.446

¹⁷⁶ siehe Tabelle 46

¹⁷⁷ siehe Tabellen 42, 46

¹⁷⁸ Anmerkung zur Einführung des Abschlagfaktors

Der Abschlagsfaktor wurde eingeführt, um eine Flucht von Arbeitnehmern vor abschlagsbelegten Altersrenten in die bis dato abschlagsfreien Erwerbsminderungsrenten zu verhindern. Bei den Altersrenten wurde bereits mit dem Rentenreformgesetz 1992 ein Abschlagsfaktor von 0,3% für jeden Kalendermonat des vorzeitigen Rentenbeginns vor dem 65. Lebensjahr eingeführt.

Weiterführende Literatur zum Sinken der Leistungshöhe der Erwerbsminderungsrenten

Krause, P. / Ehrlich, U. / Möhring, K.: Erwerbsminderungsrentner: Sinkende Leistungen und wachsende Einkommensunterschiede im Alter, in: DIW Wochenbericht, 24/2013; Reimann, A.: Die finanzielle Absicherung bei Erwerbsminderungsrenten, Würzburg 2012; Steffen, J.: Erwerbsminderungsrenten im Sinkflug, Berlin, Mai 2013; Weick, S.: Erwerbsminderung – ein erhebliches Armutsrisiko, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren, Ausgabe 49, Februar 2013;

10,8%.¹⁷⁹ Von 2001 – 2012 stieg im Rentenzugang der Erwerbsminderungsrenten die durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate von 4,83 auf 34,28 Monate und der Anteil der Erwerbsminderungsrenten mit Abschlägen von 2001 – 2012 von 39,8% auf 96,2%. Die durchschnittliche Höhe der Abschläge stieg in diesem Zeitraum von 10,22 € auf 77,60 €. ¹⁸⁰ Vor der Reform überstieg der Durchschnittsbetrag der Zugangsrenten den Sozialhilfebedarfssatz. ¹⁸¹ Der durchschnittliche Zahlbetrag der Erwerbsminderungsrenten betrug vor der 2001er Reform: 1990 619 €, 1995 705 €, 2000 713 €. Mit Einführung des Abschlagfaktors sank der Zahlbetrag 2001 auf 680 € und bis 2002 auf 662 €. ¹⁸²

Bis 2001 übersteigt der Durchschnittszahlbetrag der Erwerbsminderungsrenten im Rentenzugang den Durchschnittszahlbetrag der Bestandsrenten. ¹⁸³ Im Zeitraum von 2001 – 2012 kehrt sich das Verhältnis um und unterschreitet der Zahlbetrag der Rentenzugänge den Zahlbetrag der Bestandsrenten wegen Erwerbsminderung. Der Durchschnittszahlbetrag der Bestandsrenten wegen Erwerbsminderung übersteigt im Zeitraum von 2001 – 2012 den Grundsicherungsbedarf. Von den Zahlenwerten her zeigt sich die Tendenz, dass bei den Bestandsrenten wegen Erwerbsminderung der Abstand zum Sozialhilfebedarfsniveau immer geringer wird. 2003 beträgt der Abstand zur Sozialhilfe ca. 190 €, sinkt bis 2004 auf 150 € und bis 2008 auf 70 €. 2012 beträgt der Abstand zur Sozialhilfe gerade einmal 21 €. ¹⁸⁴

Tabelle 42: Durchschnittlicher Zahlbetrag der Erwerbsminderungsrenten 1990 – 2000

Durchschnittl. Zahlbetrag der Erwerbsminderungsrenten im Rentenzugang/Rentenbestand 1)

Jahr	1990	1995	2000	2001	2002	2005	2010	2012
				Rentenzugang				
Zahlbetrag	619	705	713	680	662	631	603	610
				Rentenbestand				
Zahlbetrag	485	691	736	745	754	725	705	707

Quelle: Deutsche Rentenversicherung: Zeitreihe; Bundesregierung: Rentenversicherungsberichte ¹⁸⁵

1) Alte Bundesländer

¹⁷⁹ Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit vom 20. Dezember 2000

Weiterführende Literatur zum Reformgesetz der Erwerbsminderungsrenten

Bundesregierung: Sondergutachten des Sozialbeirats zur Rentenreform, Drucksache 14/5394, 13.02.2001

¹⁸⁰ Deutsche Rentenversicherung: Rentenversicherung in Zeitreihen, Oktober 2013, S. 86 ff

Bundesregierung, Rentenversicherungsbericht, verschiedene Jahrgänge

¹⁸¹ Höhe des durchschnittlichen Sozialhilfebedarf in den alten Bundesländern 1996 – 2002

Jahr	1996	2000	2001	2002
Sozialhilfebedarfssatz	571	615	632	641

Steffen, J.: Durchschnittlicher Bedarf in der Sozialhilfe 1996 – 2004 auf der Basis der Berechnungen des ISG Köln, Bremen

¹⁸² siehe Tabelle 42

Anmerkung: Rentenabschläge bei den Altersrenten

Bei den Altersrenten im Rentenzugang stieg die durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate von 1997 – 2012 von 5,98 auf 26,46 Monate, der Anteil der Renten mit Abschlägen von 0,3% auf 25,7%. Der durchschnittliche Abschlagsbetrag betrug 1997 18,54 €, stieg bis 2003 auf 99,01 €, betrug in den Jahren 2004 – 2011 um die 110 – 120 € und beträgt 2012 86,44 €.

Quelle: Rentenversicherung in Zeitreihen, S. 87 ff

¹⁸³ Anmerkung zur Leistungshöhe der Bestandsrenten und Zugangsrenten wegen Erwerbsminderung im Zeitraum 1990 – 2012
In den Zeitraum 1990 – 2012 fallen eine Reihe von Gesetzesänderungen der Alters- und Erwerbsminderungsrenten, die sich dahingehend auswirkten, dass das Leistungsniveau der Renten (Alters-, Erwerbsminderungsrenten und Renten wegen Todes) und die Leistungshöhe der Renten wegen Erwerbsminderung sinken. Die mit dem 1989er Rentenreformgesetz eingeführte nettolohnbezogene Dynamisierung, Kürzung des Rentenwerts von Arbeitslosenzeiten, Ausbildungszeiten und der ersten Arbeitsjahre, die mit dem 2001er Altersvermögensergänzungsgesetz und dem 2005er Nachhaltigkeitsgesetz eingeführten „Riester- und Rürup Dämpfungsfaktoren“ in der Dynamisierung des Aktuellen Rentenwerts, die mit dem Altersgrenzenanpassungsgesetz eingeführte (stufenweise durchgeführte) Heraufsetzung des Rentenalters von 65 auf 67 Jahre wirken sich senkten das Leistungsniveau und die Leistungshöhe der Alters- und Erwerbsminderungsrenten im Rentenzugang und das Leistungsniveau der Bestandsrenten. Die mit dem 2001er Riester Rentenreformgesetz eingeführten Abschläge bei den Erwerbsminderungsrenten von 0,3% - 10,8% und die mit dem Altersgrenzenanpassungsgesetz unterlassene (stufenweise) Anpassung der Zurechnungszeit an die heraufgesetzte Rentenaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre senkten die Leistungshöhe der Erwerbsminderungsrente.

¹⁸⁴ siehe Tabelle 46

¹⁸⁵ Deutsche Rentenversicherung: Rentenversicherung in Zeitreihen, Oktober 2013, S. 129, 207

4.2 Altersrenten und Sozialhilfe

Im Unterschied zu den Erwerbsminderungsrenten sind die Altersrenten im Zeitraum von 2000 – 2012 gestiegen. Der durchschnittliche Zahlbetrag der Altersrenten im Rentenzugang beträgt 1990 553 € und steigt bis auf 664 € und bis 2012 auf 695 €; im Rentenbestand beträgt der Zahlbetrag 1990 602 € und steigt bis 2012 auf 732 €. ¹⁸⁶ Im Rentenzugang bewegt sich der Zahlbetrag seit 2005 auf dem Sozialhilfebedarfsniveau. ¹⁸⁷

Differenziert nach Geschlecht zeigt sich, dass die Altersrenten (Zugangs- und Bestandsrenten) der Männer im gesamten Zeitraum von 2003 – 2012 weit oberhalb des Sozialhilfeniveaus liege. 2005 überschreitet der Durchschnittsbetrag der Altersrenten im Zugang den Sozialhilfebedarf mit 215 €, 2010 mit +187 €; im Rentenbestand ist der Abstand zur Sozialhilfe höher, 2005 mit +371 € und 2010 mit +315 €. Die Zahlen zeigen: Im Vergleich zu den Bestandsrenten sinkt die Leistungshöhe der Zugangsrenten.

Die Situation der Frauen in der Rente sieht schlechter aus. Die Durchschnittsbeträge der Altersrenten der Frauen im Rentenzugang und im Rentenbestand liegen im gesamten Zeitraum von 2005 – 2012 signifikant unterhalb des Sozialhilfeniveaus. 2005 unterschreitet der Durchschnittsbetrag der Altersrenten der Frauen das Sozialhilfebedarfsniveau mit -209 €, 2010 mit -109 €; bei den Bestandsrenten 2005 mit -142 € und 2010 mit -180 €. ¹⁸⁸

Tabelle 43: Durchschnittliche Zahlbeträge der Renten wegen Alters 1990 – 2012

Jahr	Altersrenten insgesamt ¹⁾					
	Rentenzugang			Rentenbestand		
	insg.	Männer	Frauen	insg.	Männer	Frauen
1990	553	847	321	602	895	373
1995	634	885	410	631	941	399
2000	664	916	436	675	969	445
2005	603	820	396	694	976	465
2010	655	857	479	713	985	490
2012	695	898	493	732	1.005	508

Quelle: Deutsche Rentenversicherung ¹⁸⁹

1) Alte Bundesländer

¹⁸⁶ siehe Tabelle 43

¹⁸⁷ siehe Tabelle 44

¹⁸⁸ siehe Tabellen 43, 46

¹⁸⁹ ebenda, S. 137 ff

4.3. Exkurs: Ursachen für die niedrigen Renten der Frauen

Ursachen für die niedrigeren Alters- und Erwerbsminderungsrenten der Frauen sind: Frauen verdienen auf dem Arbeitsmarkt weniger und haben weniger Arbeitsjahre / Rentenversicherungsjahre als Männer.¹⁹⁰ Die Zeitreihe über die durchschnittlichen Entgeltpunkte (EP) und Versicherungsjahre (VJ) je Versicherungsjahr zeigt: Obwohl seit der 1989er Rentenreform der Familienlastenausgleich in der Rente stetig verbessert worden ist, hat sich bei den Altersrenten im Rentenzugang das Verhältnis der EP der Männer und Frauen nur geringfügig zugunsten der Frauen geändert, bei den VJ sogar verschlechtert. 1960 beträgt bei den Altersrenten das Verhältnis der EP 1: 0,58, verbessert sich im Zeitraum von 1980 – 2005 von 1: 0,75 auf 1: 0,84 und sinkt bis 2010 auf 1: 0,68. Das Verhältnis der VJ beträgt 1960 1: 0,82, sinkt bis 1970 auf 1: 0,72, sinkt bis 2000 weiter auf 1: 0,61 und steigt bis 2010 auf den Verhältniswert von 1: 0,7 an.¹⁹¹ Besser sieht es bei den Erwerbsminderungsrenten aus. Im Rentenzugang verbessert sich das Verhältnis der EP von 1960 1: 0,51 stetig bis 2000 auf 1: 0,8 und weiter bis 2010 auf 1: 0,87. Bei den VJ verbessert sich der Verhältniswert von 1960 – 1970 von 1: 0,6. Von 1980 – 2000 verbessert sich das Verhältniswert weiter zugunsten der Frauen auf 1: 0,84 und bis 2010 auf 1: 0,9.¹⁹²

Tabelle 44: Durchschnittliche Entgeltpunkte je Versicherungsjahr der Altersrenten in der Rentenversicherung im Rentenzugang nach Geschlecht 1960 – 2012 (Alte Bundesländer)

Jahr	Durchschnittl. Entgeltpunkte bei den Erwerbsminderungs- und Altersrenten						
	insg.	Altersrenten		Erwerbsminderungsrenten			
		Männer	Frauen	insg.	Männer	Frauen	
1960	1,017	1,214	0,704	0,827	1,046	0,535	
1970	0,915	1,177	0,626	0,850	1,068	0,582	
1980	0,927	1,156	0,715	0,824	1,045	0,623	
1990	0,889	1,117	0,709	0,935	1,030	0,731	
1995	0,883	1,079	0,723	0,925	1,011	0,768	
2000	0,902	1,071	0,763	0,902	0,979	0,779	
2005	0,879	1,029	0,753	0,834	0,895	0,753	
2010	0,848	1,031	0,705	0,758	0,808	0,705	
2012	0,836	1,007	0,682	0,741	0,787	0,682	

Quelle: Deutsche Rentenversicherung¹⁹³

¹⁹⁰ Anmerkung zur Rentenstatistik und zur Rentenformel

Verdienste werden seit der Rentenreform von 1989 in der Rentenstatistik als Entgeltpunkte ausgedrückt. Ein Jahresbruttoverdienst in Höhe des allgemeinen Jahresbruttoverdienstes erhält einen Entgeltpunkt von 1. Die Rentenreform von 1989 wandelte die 1957er Rentenformel um und führte den Zugangsfaktor für einen Zugang in die Altersrenten vor der Regelaltersgrenze ein. Nach der neuen Rentenformel des 1989er Rentenreformgesetzes ist Höhe einer Rente das Produkt der Faktoren Persönliche Entgeltpunkte (PEP) x Rentenzugangsfaktor (RF) x Rentenartfaktor (RAF) x Aktueller Rentenwert (AR). Der Rentenzugangsfaktor beträgt bei Zugang in die Altersrente im maßgebenden Regelalter (65 / 67 Jahre) 1 und liegt für jeden Kalendermonat des vorzeitigen Rentenzugangs um 0,003 niedriger als 1,0. Der Rentenartfaktor beschreibt das Sicherungsziel der Rentenarten im Verhältnis zu einer Altersrente. Der Rentenartfaktor der Altersrenten beträgt 1,0; der Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung 0,5, der Rente wegen voller Erwerbsminderung 1,0, der Großen Witwen-/Witwerrente im Sterbequartal 1,0, nach dem Sterbequartal 0,6 / 0,55, für die Kleine Witwen-/Witwerrente im Sterbequartal 1,0, anschließend 0,25, für die Vollwaisenrente 0,2 und für die Halbwaisenrente 0,1. Die PEP sind die Summe der PEP für die einzelnen Kalenderjahre der Rentenversicherungsbiographie/des Versichertenlebens bis zum Rentenfall. Ein PEP beschreibt das Verhältnis des individuell erzielten und/oder zugerechneten Bruttoarbeitsentgelts im Verhältnis zum allgemeinen Bruttodurchschnittsverdienst. Der AR ist der Rentenwert für ein Jahr versicherter Beschäftigung zum allgemeinen Durchschnittswert, der Geldwert für einen EP. Von 1992 – 2000 wurde der AR entsprechend der Nettolohnentwicklung fortgeschrieben. Mit der Riester Rentenreform 2001 und der Rürup Rentenreform sind in die Dynamisierung des AR so genannte „Dämpfungsfaktoren“ eingeführt worden, die von ihrer Wirkungsweise her ausschließen, dass Erhöhungen der Nettolöhne 1 : 1 an die Renten weiter gegeben werden.

Weiterführende Literatur zur 1989er Rentenreform

Allmendinger, J.: Lebensverlauf und Sozialpolitik, Frankfurt/New York 1994; Bäcker, G. / Steffen, J.: Alterssicherung in der Zukunft, Hamburg 1988; Bundesregierung: Stellungnahme des Sozialbeirats zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung (Rentenreformgesetz 1992 – RRG 1992), Drucksache 11/4334, 12.04.1989; Schmähl, W.: Reformen der Rentenversicherung, Gründe, Strategien und Wirkungen – Das Beispiel der „Rentenreform 1992“, Bremen 1990; Veil, M. / Prinz, K. / Gerhard, U. Hrsg.: Am modernen Frauenleben vorbei, Berlin 1992

Weiterführende Literatur zur Rentendynamisierung seit der Riester- und Rürup Rentenreform

Bundesregierung: Antwort – Leistungsniveau der gesetzlichen Altersrente, Riesterförderung und Grundsicherung im Alter, Drucksache 16/8016, 11.02.2008; Steffen, J.: Die Anpassung der Renten in den Jahren 2003 bis 2013, Berlin 2013

¹⁹¹ siehe Tabellen 44, 45

¹⁹² siehe Tabellen 44, 45

¹⁹³ ebenda, S. 136 ff.

Tabelle 45: Durchschnittliche Versicherungsjahre der Renten wegen Alters in der gesetzlichen Rentenversicherung nach Geschlecht 1960 – 2012

Jahr Durchschnittl. Versicherungsjahre bei den Erwerbsminderungs- und Altersrenten im Rentenzugang 1)

	Altersrenten			Erwerbsminderungsrenten		
	insg.	Männer	Frauen	insg.	Männer	Frauen
1960	35,0	37,6	30,9	26,6	31,7	19,8
1970	32,6	37,7	27,0	26,2	32,8	18,0
1980	34,5	40,0	29,4	25,0	31,2	19,4
1990	29,1	38,1	22,0	33,8	35,7	29,6
1995	31,4	39,7	24,6	37,2	39,5	33,1
2000	31,2	39,7	24,2	37,2	39,7	33,2
2005	29,7	38,4	22,4	39,5	41,5	37,1
2010	33,5	39,9	28,5	38,6	40,4	36,7
2012	33,7	40,2	27,9	38,5	40,2	36,8

Quelle: Deutsche Rentenversicherung ¹⁹⁴

1) Alte Bundesländer

Die vorstehenden Tabellen 44 und 45 zeigen, dass sich die durchschnittlichen Entgeltpunkte je Versicherungsjahr und die durchschnittlichen Versicherungsjahre der Altersrenten der Frauen trotz der Einführung von Beitrags- und Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung und von Beitragszeiten der Angehörigenpflege in der Rentenversichertenbiographie nicht erhöht haben, sondern gesunken sind.¹⁹⁵

¹⁹⁴ ebenda, S. 133 ff

¹⁹⁵ Anmerkung zum Familienlastenausgleich in der Rente

Bis zur 1989er Rentenreform war der Familienlastenausgleich in der Rente auf den Katalog der Renten und den Zugangsvoraussetzungen (Wartezeiterfüllung) für die Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten beschränkt. Dem Familienlastenausgleich diente die besondere Rentenart „Rente für Frauen“ mit dem Zugangsalter von 60 Jahren. In der Zusammensetzung der Rente wurde mit dem 1972er Rentenreformgesetz das Institut der „Rente nach Mindesteinkommen“ eingeführt. Nach dieser Regelung wurden Rentenwerte für Niedriglohnzeiten von weniger als 75% des allgemeinen Durchschnittsverdienstes auf den Wert von 75% des allgemeinen Durchschnittsverdienstes aufgestockt. Die Regelung galt für Rentenzugänge nach 1972 und nur für Niedriglohnzeiten vor dem 02.01.1973. Voraussetzung für die „Rentenbemessung nach Mindesteinkommen“ ist ein 25jähriges Versichertenleben an Pflichtbeitragszeiten. Zweite Voraussetzung ist, der Rentenwert aus allen Pflichtbeitragszeiten vor 1973 musste einen geringeren Wert als nach 75% des allgemeinen Durchschnittsverdienstes haben. Das Institut der „Rente nach Mindesteinkommen“ wurde mit der 1989er Rentenreform durch die Regelung „Mindestentgeltpunkte bei geringem Arbeitsentgelt“ ersetzt. Nach dieser Regelung wird der Rentenwert von Beschäftigungszeiten vor dem 01.01.1992 auf das 1,5fache, höchstens auf den sich nach 75% des allgemeinen Durchschnittsverdienstes ergebenden Wert aufgestockt. Voraussetzung ist ein Versichertenleben von 35 Jahren. Zweite Voraussetzung ist, aus allen Pflichtbeiträgen bis zum Rentenfall muss sich ein geringerer Durchschnittswert als nach 75% des allgemeinen Durchschnittsverdienstes. Mit dem Hinterbliebenen- und Erziehungszeitengesetz von 1986 wurde der Familienlastenausgleich in die Zusammensetzung der Renten oder der Rentenversichertenbiographie eingeführt. Eingeführt wurde das „erste Babyjahr“ als rentenbegründende und rentensteigernde Zeit. Für das „erste Babyjahr“ gab es eine Rentenwertgutschrift oder Aufstockung bei niedriglohnbeschäftigten Müttern nach 75% des allgemeinen Durchschnittsverdienstes. Mit der 1989er Reform wurde für nach dem 31.12.1991 geborene Kinder 3 Jahre Beitragszeit wegen Kindererziehung zuerkannt und die rentensteigernde 10jährige Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung eingeführt. Der Rentenwert für Zeiten der Kindererziehung blieb begrenzt auf 75% des Durchschnittsverdienstes. Die Rentenreform 1999 erhöhte stufenweise den Rentenwert der Kindererziehungszeiten auf 100% des allgemeinen Durchschnittsverdienstes. Mit dem Pflegeversicherungsgesetz von 1994 wurde Zeiten der Angehörigenpflege als eigenständige rentenbegründende Beitragszeiten eingeführt.

Weiterführende Literatur zum Familienlastenausgleich in der Rente

Bundesverfassungsgericht: Trümmerfrauen Urteil, 1 BvL 51/86, 50/87, Urteil vom 07.07.1992; Bundesverfassungsgericht: Bewertung von Kindererziehungszeiten, Beschluss vom 12.03.1996, 1 BvR 609, 692/90; Bundesverfassungsgericht: Beitragskinder, Urteil vom 3.4.2001, 1 BvR 1629/94; Borchert, J.: Sozialstaats Dämmerung, München 21013; Hase, F.: Sozialversicherung und Familie zwischen sozialem Ausgleich und staatlicher Verantwortung, November 2003; Schmähl, W. / Rothgang, H. / Viebrok, H.: Berücksichtigung von Familienleistungen in der Alterssicherung, Bremen 2004

4.4. Rentenniveau und Sozialhilfe

2010 beträgt das Bruttorentenniveau 47,2%, das Nettorentenniveau vor Steuern 51,6%. Um auf diesem Rentenniveau eine Nettoaltersrente ohne Rentenabschläge in Höhe des Sozialhilfebedarfsniveau zu erwerben, muss ein Arbeitnehmer 27,0 Arbeitsjahre zum allgemeinen Durchschnittsverdienst erwerbstätig gewesen sein.¹⁹⁶

Ein Arbeitnehmer im Niedriglohnsektor von 75% des Durchschnittsverdienstes benötigt schon 32,6 Arbeitsjahre. Sinkt das Rentenniveau, so müssen mehr Arbeitsjahre zurückgelegt werden. Im Fall des mit der Riester- und Rürup Rentenreform für das Jahr 2030 herbeigeführten Nettorentenniveaus von 43%, müsste ein Durchschnittsverdiener schon 29,3 Arbeitsjahre zurückgelegt haben, um eine abschlagsfreie Altersrente in Höhe der Sozialhilfe/Grundsicherung des SGB XII zu erhalten; ein Arbeitnehmer im 75% Niedriglohnsektor insgesamt 39,0 Jahre.¹⁹⁷ Die Zahlen zeigen, ein Arbeitsleben oder Versichertenleben im Niedrigstlohnsektor von 50% oder noch weniger des Durchschnittsverdienstes schützt bei sinkendem Rentenniveau nicht vor Sozialhilfe und der SGB XII Altersarmut.

2003 beträgt der SGB XII Grundsicherungsbedarf 567 €. Um eine Nettoaltersrente in dieser Höhe zu erwerben, müsste Arbeitnehmer 23,4 Arbeitsjahre als Durchschnittsverdiener zurückgelegt haben. Im Zeitraum bis 2012 steigt die Zahl der Arbeitsjahre eines

¹⁹⁶ siehe Tabelle 46

Anmerkung zum Rentenniveau

Das Rentenniveau beschreibt das Sicherungsziel der Altersrenten. Die Rentenreform 1957 strebte ein Nettorentenniveau von 65% bis 70% des Lebensdurchschnittslohns an. Ein Nettorentenniveau von 65 – 70% wurde als Sicherstellung des im Arbeits-/Versichertenlebens erzielten Lebensstandard auf einem rentnertypischen Unterhaltsbedarf oder für eine rentnertypischen Lebensführung angesehen. An diesem Sicherungsziel von 65% - 70% hielt auch die Riesterreform mit Einführung der kapitalfinanzierten privaten Altersvorsorge (Private Riesterrente) fest. Der Trick der Riesterreform war, das Nettorentenniveau von 65% - 70% aufzuspalten in einen umlagefinanzierten Hauptteil und einem mit hohen Steuermittel subventionierten kapitalgedeckten Zusatzteil (Riester-Altersvorsorgesparen). Zu diesem Zweck, sprich, um eine entsprechende Not oder Basis für die „private Riesterrente“ zu schaffen, wurde das durch die umlagefinanzierte „Soziale Rente“ angestrebte Rentenniveau abgesenkt und der gekürzte Teil der „Sozialen Rente“ in die subventionierte private Riester-Altersvorsorge gestellt. Ein zweiter Trick der Riester-Rentenreform war, den privaten Vorsorgeanteil zum Aufbau einer „Riester-Rente“ als Dämpfungsfaktor in die Rentendynamisierung einzuführen. Billiger machte die Teilprivatisierung die Altersvorsorge nicht. Im Gegenteil, insgesamt wurde es teurer. Nutznießer der Riester-Rente waren und sind Privatversicherer.

Mit der 2004er Rürup Reform, dem so genannten Nachhaltigkeitsgesetz, wurde in die Dynamisierungsformel der Renten ein Nachhaltigkeitsfaktor eingeführt. Der Nachhaltigkeitsfaktor berücksichtigt neben dem so genannten Rentnerquotienten die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Von seiner Konzeption her betrifft der Nachhaltigkeitsfaktor – wie der Riesterfaktor - die Zugangsrenten. Um zu vermeiden, dass durch den Riester- und Nachhaltigkeitsfaktor die Renten auf ein für beitragsdfinanzierte Sozialleistungen inakzeptables Maß sinken, ist eine Rentenniveauschutzklausel eingeführt worden, die bestimmt, dass der bisherige aktuelle Rentenwert nicht sinkt. Der Trick der Riester- und Rürup Faktoren ist, dass im Fall eines steigenden Beitragssatzes der aktuelle Rentenwert oder die Bestandsrenten „eingefroren“ werden. Erweitert der Gesetzgeber z.B. den an und für sich durch Steuermittel zu finanzierenden Familienlastenausgleich zu Lasten des Rentenbeitragssatzes, so wirkt sich diese Maßnahme „dämpfend“ in Form niedriger Anpassungssätze oder Nullrunden in der Rentenanpassung aus. Die Beispiele der Riester-, Eichel- und Rürup Rentenreformen zeigen, Karrieristen und Lobbyisten sollte im Interesse von Arbeitnehmern und Rentnern eine Reform der Rente und generell eine Sozialreform nicht übertragen werden. Verlierer sind Rentenversicherte und Rentner.

Weiterführende Literatur zur Riester- und Rürup Rentenreform

Bruhn-Tripp, J.: Renten Strukturreform 2001, Dortmund 2001; Bruhn-Tripp, J.: „Riester“ Privatrente, Dortmund August 2001; Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung: Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme. Bericht der (Rürup) Kommission, Berlin August 2003; Bundesregierung: Antwort – Institutionelle Anleger, Pensionsfonds und Rentenreform, Drucksache 14/7736, 04.12.2001; Bundesregierung: Antwort – Annahmen der Bundesregierung über die Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus im Alter, Drucksache 16/11744, 28.01.2009; Bundesregierung: Antwort – Zur lückenhaften Datenlage und anhaltenden Kritik nach 10 Jahren Riester-Rente, Drucksache 17/7964, 30.11.2011; Christen, C.: Politische Ökonomie der Alterssicherung, Marburg 2011; Joebges, H. / Meinhardt, V. / Rietzler, K. / Zwiener, R.: Auf dem Weg in die Altersarmut, in: IMK Report, September 2013; Körner, M.: Staatlich subventionierte private Altersversorgung und Gleichbehandlungsgrundsatz, Riester-Rente und Eichel-Förderung, Düsseldorf 2004; Oelschläger, A.: Vom „Pensions-Sondervermögen“ zur Riester-Rente. Einleitung des Paradigmenwechsels in der Alterssicherung unter der Regierung Kohl, Bremen 2009; Schmähl, W.: Private Altersvorsorge statt gesetzlicher Rente: Wer gewinnt, wer verliert, Bremen 2001; Steffen, J.: Die Anpassung der Renten in den Jahren 2003 bis 2013, Berlin 2013; Steffen, J.: Rentenanpassung „SPD-Sonderparteitag für „Nachhaltigkeitsfaktor“, Bremen Juni 2003; Steffen, J.: Der Renten-Klau. Behauptungen und Tatsachen zur rot-grünen Rentenpolitik, Hamburg 2000; Steffen, J.: Tatsachen zur rot-grünen Renten-Reform, Bremen August 2001; Wehlau, D.: Lobbyismus und Rentenreform, Wiesbaden 2009

¹⁹⁷ Anmerkung zur Riester- und Rürup Rentenreform

Aufgrund der 2001er Riester Rentenreform des Altersvermögensergänzungsgesetz und des 2004er Nachhaltigkeitsgesetzes sinkt das Nettorentenniveau von 2010 - 2030 um rd.20%; von 2000 52,9% bis 2010 auf 51,6% und bis 2030 weiter auf 43,0%.

Durchschnittsverdieners für eine abschlagsfreie Altersrente auf Sozialhilfeniveau stetig an und zwar auf 26,9 Arbeitsjahre.¹⁹⁸

Tabelle 46: Vergleich zwischen dem Sozialhilfebedarfsniveau und dem durchschnittl. Zahlbetrag der Altersrenten 2003 – 2012 und Anzahl der Arbeitsjahre (Versichertenjahre), um eine Altersrente auf Sozialhilfeniveau zu erwerben

Jahr	Durchschnittl. SGB XII Grundsicherungsbedarf	Durchschnittl. Zahlbetrag der Erwerbsminderungsrenten		Durchschnittl. Zahlbetrag der Altersrenten		Anzahl der Arbeitsjahre für eine abschlagsfreie Altersrente in Höhe des SGB XII Grundsicherungsbedarfs	
		Zugangsrenten	Bestandsrenten	Zugangsrenten	Bestandsrenten	Bruttorente 1)	Nettorente 1)
		Alte Bundesländer					
2003	567	655	753	639	707	21,7	23,4
2004	594	640	739	613	699	22,7	24,8
2005	605	631	725	603	694	23,2	25,2
2006	607	626	716	607	691	23,2	25,4
2007	623	616	709	650	692	23,7	25,9
2008	634	604	706	653	697	23,9	26,2
2009	661	605	715	651	714	24,3	26,7
2010	670	603	705	655	713	24,6	27,0
2011	674	599	700	665	716	24,5	27,0
2012	686	610	707	695	732	24,4	26,9

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 13, Sozialleistungen ; Deutsche Rentenversicherung¹⁹⁹

Eigene Berechnung

Bruttoaltersrente: Renten vor Abzug der Eigenbeiträge zur Krankenversicherung der Rentner (KVdR); Nettoaltersrente: Renten nach Abzug der Eigenbeiträge zur (KVdR)²⁰⁰

¹⁹⁸ siehe Tabelle 46

¹⁹⁹ Bundesamt für Statistik, Fachserie 13, verschiedene Jahrgänge; Deutsche Rentenversicherung: Rentenversicherung in Zeitreihen, Oktober 2013, S. 126 ff und 204 ff

Anmerkung zum Begriff Existenzminimum in den Berichten der BReG

Das Existenzminimum beschreibt den steuerfreien Grundfreibetrag. Es wird von der Bundesregierung auf der Grundlage des Sozialhilfebedarfsniveaus ermittelt.

²⁰⁰ Höhe der Beiträge zu KVdR 2003 – 2012

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Eigenanteil der Rentner	8,00	8,85	8,85	9,25	9,25	9,85	9,85	9,85	10,15	10,15

KAPITEL 12: ZUSAMMENFASSUNG UND KLEINER EXKURS ÜBER DIE URSACHEN DER ALTERSARMUT

1. Zusammenfassung: Altersarmut steigt an

Die SGB XII Statistik zeigt: Seit 2003 steigt die SGB XII Altersarmut und Armut von Erwerbsgeminderten. Die Zahl der SGB XII Grundsicherungsempfänger stieg in Deutschland von 2003 – 2012 von 258 Tsd. auf Tsd. gestiegen. Der SGB XII Altersarmutsquotient stieg von 0,9% auf 2,7%.²⁰¹

In Dortmund stieg die Zahl der SGB XII Grundsicherungsempfänger im Zeitraum von 2004 – 2012 von 5.8 Tsd. auf 9.8 Tsd. Die Zahl der SGB XII Grundsicherungsempfänger im Alter stieg von 4.3 Tsd. auf 6.5 Tsd.; die der Erwerbsgeminderten von 1.6 Tsd. auf 3.3 Tsd. Der SGB XII Altersarmutsquotient stieg von 2004 – 2012 von 3,7% auf 5,5%.²⁰²

Im Spiegel der Dortmunder Sozialstatistik zeigt sich Dortmund in der Armutsfrage als eine sozial gespaltene Stadt. Zwischen den Stadtbezirken differiert die SGB II Armutsquote 2012 zwischen 7,5% - 25,7%, und die SGB XII Altersarmutsquote zwischen 1,6% - 13,5%.²⁰³ Neben dem Bild einer Stadt mit hoher sozialer Disparität zeichnet die Sozialstatistik ein weitere Bild. Das Bild einer Stadt mit einer seit den 1980er Jahren chronifizierten hohen Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit und Armut. Das Bild einer in der Soziale Frage segregierten Stadt: Wo Arbeitslosigkeit wohnt, wohnen die SGB II Armut, die Kinderarmut und die Altersarmut. Und eine Stadtchronik, die zeigt: In der Sozialen Frage der Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenunterstützung, Sozialhilfe und Armut steht Dortmund 2012 als in der ersten Periode der großen Arbeitslosigkeit und der Neuen Armut in den 1980er Jahren. 1985 zählte Dortmund eine Arbeitslosigkeit von 36 Tsd., eine Arbeitslosenquote von 17,1%, eine Kinder- und Jugendarmut der unter 18jährigen Kinder in der Sozialhilfe von 12,2%, eine Altersarmut von 7 Tsd. Personen und Sozialhilfe Altersarmutsquote von 6,7%. 2010 beträgt die registrierte Arbeitslosigkeit trotz aller Revisionen der Arbeitslosenstatistik 37 Tsd., die Arbeitslosenquote 14,5%. Die Zahl der Unterbeschäftigten, wozu neben den offiziellen Arbeitslosen die in der Arbeitslosenstatistik nicht gezählten Arbeitslosen zählen, beträgt 2010 48 Tsd, die Unterbeschäftigtenquote 16,5%. 2010 beträgt die Zahl der Neuen SGB II Armut 82 Tsd., die SGB II Armutsquote 13,8%, die SGB II Kinderarmut trifft 22 Tsd. unter 15jährige Kinder, die SGB II Kinderarmutsquote beträgt 28,7%. Und die Altersarmut hat 2010 wieder den Stand der 1980er Jahre erreicht. SGB XII Altersarmut trifft 2010 6 Tsd. Personen und die SGB XII Altersarmutsquote beträgt 5,5%.²⁰⁴

²⁰¹ siehe Tabelle 12, 19,

²⁰² siehe Tabelle 22

²⁰³ siehe Tabellen 26, 36

²⁰⁴ siehe Tabellen 3, 19, 22, 33, 34, 35, 40

Weiterführende Literatur über Armut in Dortmund

Bruhn-Tripp, J.: Kinderarmut in Dortmund 2001 – 2012, Dortmund November 2013; Bruhn-Tripp, J.: Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Armut in Dortmund im Spiegel der Dortmunder Beschäftigten- und Sozialstatistik 1980 – 2012, Dortmund, November 2013

2. Altersarmut von Rentner im Spiegel der Rentenstatistik

Im Spiegel der Rentenstatistik zeigt sich: Die Anzahl und der Anteil der Rentenempfänger unter den SGB XII Grundsicherungsempfängern stieg seit 2003 stetig.

Die Zahl der SGB XII Grundsicherungsfälle im Alter mit Rentenbezug steigt von 2003 – 2012 von 160 Tsd. auf 308 Tsd. Im Verhältnis zu den Altersrentenempfängern ab 65 Jahren beträgt der Anteil der Rentenempfänger mit ergänzenden existenzsichernden SGB XII Leistungen 2003 1,2% und steigt bis 2011 geringfügig auf 2,0% an. Im Unterschied dazu steigen die Zahlen der Erwerbsgeminderten mit Rentenbezug in der SGB XII Grundsicherung sprunghaft an; von 2003 – 2012 um 114% von 56 Tsd. auf 119 Tsd. Fälle. Der Anteil der Erwerbsminderungsrentner mit ergänzenden SGB XII Leistungen an den Erwerbsminderungsrentenempfängern steigt von 4,1% auf 10,8%.²⁰⁵

Die Zahlen zeigen: Altersrenten schützen in einem höheren Maße vor Altersarmut als die volle Erwerbsminderungsrente und die volle Erwerbsminderungsrente verliert in einem immer höheren Maße die Funktion, vor Sozialhilfebedürftigkeit und Armut zu schützen.

Tabelle 47: SGB XII Grundsicherungsempfänger insgesamt im Alter und bei Erwerbsminderung mit Rentenbezug 2003 - 2011

Jahr	Altersrentner ab 65 Jahren in der GRV - Inlandsrenten -	SGB XII Grundsicherungsfälle im Alter mit Rentenbezug		Rentenempfänger wegen Erwerbsminderung unter 65 Jahren	SGB XII Grundsicherungsfälle wegen Erwerbsminderung mit Rentenbezug	
		Fallzahl	in %		Fallzahl	in %
2003	13.207.454	158.269	1,2	1.362.080	55.559	4,1
2004	13.707.129	180.773	1,3	1.273.586	63.471	4,9
2005	14.209.596	218.105	1,5	1.202.540	77.989	6,5
2006	14.615.855	237.989	1,6	1.132.971	83.827	7,4
2007	14.844.201	260.372	1,8	1.097.229	91.075	8,3
2008	15.050.947	270.909	1,8	1.065.792	94.233	8,8
2009	15.222.539	271.749	1,8	1.064.792	95.305	9,0
2010	15.194.578	283.327	1,9	1.075.242	102.578	9,5
2011	15.228.471	308.421	2,0	1.100.520	118.622	10,8

Quelle: Rentenversicherung in Zeitreihen²⁰⁶

Nach Geschlecht differenziert, zeigt die Rentenstatistik: SGB XII Altersarmut trifft Frauen in einem höheren Maße als Männer und SGB XII Armut von voll Erwerbsgeminderten trifft Männer häufiger als Frauen.

Die Zahl der 65jährigen und älteren Altersrentner (Männer) mit ergänzenden SGB XII Leistungen steigt von 2003 – 2011 um 160% von 44 Tsd. auf 114 Tsd. Der Anteil der Altersrentner mit ergänzenden SGB XII Leistungen an den Altersrentner ab 65 Jahren steigt von 0,8% auf 1,7% an. Die Zahl der Altersrentnerinnen steigt von 2003 – 2011 von 115 Tsd. auf 195 Tsd. an; der Anteil der Rentnerinnen mit SGB XII Leistungen zum notwendigen Lebensunterhalt an allen Altersrentenempfängerinnen ab 65 Jahre steigt von 1,5% auf 2,2%.²⁰⁷

²⁰⁵ siehe Tabelle 47

²⁰⁶ Deutsche Rentenversicherung: Rentenversicherung in Zeitreihen, S. 277

²⁰⁷ siehe Tabellen 48, 49

Die Zahl der erwerbsgeminderten Rentenempfänger (Männer), die von ihrer Erwerbsminderungsrente nicht leben können und deshalb ergänzende SGB XII Leistungen beziehen, steigt von 2003 – 2012 steigt um 124% von 31 Tsd. auf 68 Tsd. Der Anteil der Erwerbsminderungsrentner mit Bezug von existenzsichernden SGB XII Leistungen an Erwerbsminderungsrentenempfängern steigt von 4,2% auf 12,1%. Bei den Frauen steigt die Zahl der Rentenempfängerinnen mit ergänzenden SGB XII Leistungen zur Existenzsicherung um 100% von 25 Tsd. auf 50 Tsd. an; der Anteil der Rentenempfängerinnen mit SGB XII Leistungen an den Erwerbsminderungsrentenempfängerinnen steigt von 4,0% auf 9,4%.²⁰⁸

Tabelle 48: SGB XII Grundsicherungsempfänger insgesamt im Alter und bei Erwerbsminderung mit Rentenbezug 2003 – 2011 – Männer -

Jahr	Altersrentner ab 65 Jahren in der GRV - Inlandsrenten -	SGB XII Grundsicherungsfälle im Alter mit Rentenbezug		Rentenempfänger wegen Erwerbsminderung unter 65 Jahren	SGB XII Grundsicherungsfälle wegen Erwerbsminderung mit Rentenbezug	
		Fallzahl	in %		Fallzahl	in %
2003	5.457.881	43.659	0,8	734.109	30.847	4,2
2004	5.713.285	52.436	0,9	681.235	34.850	5,1
2005	5.975.168	68.115	1,1	639.458	43.775	6,8
2006	6.184.440	76.743	1,2	600.401	47.369	7,9
2007	6.308.765	84.982	1,3	578.238	51.886	9,0
2008	6.414.583	91.091	1,4	557.568	54.038	9,7
2009	6.516.227	95.869	1,5	554.097	55.124	9,9
2010	6.513.578	102.127	1,6	556.608	59.272	10,6
2011	6.540.494	113.664	1,7	566.477	68.342	12,1

Quelle: Rentenversicherung in Zeitreihen²⁰⁹

Tabelle 49: SGB XII Grundsicherungsempfänger insgesamt im Alter und bei Erwerbsminderung mit Rentenbezug 2003 – 2011 – Frauen -

Jahr	Altersrentner ab 65 Jahren in der GRV - Inlandsrenten -	SGB XII Grundsicherungsfälle im Alter mit Rentenbezug		Rentenempfänger wegen Erwerbsminderung unter 65 Jahren	SGB XII Grundsicherungsfälle wegen Erwerbsminderung mit Rentenbezug	
		Fallzahl	in %		Fallzahl	in %
2003	7.749.573	114.610	1,5	627.971	25.072	4,0
2004	7.993.844	128.337	1,6	592.351	27.621	4,7
2005	8.234.428	149.990	1,8	563.082	34.214	6,1
2006	8.431.415	161.246	1,9	532.570	36.458	6,8
2007	8.535.436	175.390	2,1	518.991	36.189	7,6
2008	8.626.364	179.818	2,1	508.224	40.195	7,9
2009	8.706.312	175.880	2,0	510.051	40.181	7,9
2010	8.681.000	181.200	2,1	518.634	43.306	8,4
2011	8.687.977	194.757	2,2	534.043	50.280	9,4

Quelle: Rentenversicherung in Zeitreihen²¹⁰

²⁰⁸ siehe Tabelle 48, 49

²⁰⁹ ebenda, S. 278

²¹⁰ ebenda, S. 279

3. Exkurs: Ursachen der Altersarmut

Die Ergebnisse der Sozialstatistik zeigen: Ursache der „Neuen Armut“ ist der Arbeitsmarkt in Gestalt von Arbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung und die Sozialpolitik im Bereich des Arbeitslosenunterstützung.²¹¹ Mit steigender und chronifizierter Arbeitslosigkeit wurden die Leistungen der Arbeitslosenunterstützung nicht ausgebaut, sondern abgebaut.

Was sind die Ursachen der steigenden Altersarmut und der gestiegene Armut von Erwerbsgeminderten? Antworten der Fachliteratur lauten: Ursachen der SGB XII Altersarmut sind

- die Arbeitslosigkeit in Gestalt des Übergangs von Arbeitslosen in die Altersrente²¹²
- die Zunahme prekärer Erwerbsbiographien und von Billigjobs²¹³
- die Rentenpolitik, die seit der 1989er Rentenreform den Sozialausgleich für Arbeitsmarktrisiken in der Rentenversichertenbiographie abgebaut und durch einen ganzen Katalog von Maßnahmen das Leistungsniveau und die Leistungshöhe der Bestandsrenten, insbesondere aber der Zugangsrenten gesenkt hat^{214 / 215}
- eine unterlassene private Altersvorsorge (Riesterrente)²¹⁶
- Lücken in der Erwerbsbiographie²¹⁷

Die Antwort: „Ursache der Altersarmut sind Lücken in der Erwerbsbiographie“, ist trivial und verdient es nicht, weiter verfolgt zu werden. Es ist die Aufgabe der Sozialen Rentenversicherung, Lücken und vom Arbeitsmarkt, der Staatsgeschichte, dem Lebensverlauf her typische Risiken der Arbeitnehmerexistenz, sprich in der Erwerbsbiographie zu schließen. Eine Soziale Rente, die nur ein Spiegel der Erwerbsbiographie und nicht auch ein Spiegel und Sozialausgleich typischer Risiken / Unterbrechungen der Beschäftigung ist, hat mit einer guten Sozialpolitik nichts gemein und ist höchstens ein profitables Geschäftsmodell für Private Rentenversicherer.²¹⁸

²¹¹ Weiterführende Literatur zur Geschichte der Arbeitslosenunterstützung und Neuen Armut in den 1980er Jahren
Balsen, W.: Die neue Armut. Ausgrenzung von Arbeitslosen aus der Arbeitslosenunterstützung, Köln 1985; Klees, B.: Das Recht auf Arbeit, Frankfurt am Main 1984

²¹² Aktuelle ausgewählte Literatur: Arbeitslosigkeit und Altersarmut
Wübbecke, C.: Einmal arm, immer arm, in: IAB Kurzbericht, Nr. 14, 20.08.2007; Wübbecke, C.: Ende gut, alles gut? Wenn Hilfeempfänger in Rente gehen, in: IAB Forum 1/07; Wunder, C.: Arbeitslosigkeit und Rente, in: ZAF 4/2005, S. 493-509

²¹³ Aktuelle ausgewählte Literatur: Prekäre Arbeit, prekärer Arbeitsmarkt und Altersarmut
Bogedan, C. / Rasner, A.: Arbeitsmarkt x Rentenreformen = Altersarmut?, in: WSI Mitteilungen 3/2008; Kumpmann I. / Gühne, M. / Buscher, H.: Armut im Alter – Ursachenanalyse und eine Projektion für das Jahr 2023, Hrsg.: IWH, April 2010; Seils, E.: Armut im Alter, in: WSI Mitteilungen 5/2013; Steffen, J.: Niedriglohn und Rente, Bremen Juli 2011

²¹⁴ Aktuelle ausgewählte Literatur: Altersarmut und Armut von Erwerbsgeminderten und Rentenpolitik
Albrecht, M. / Loos, S. / Schiffhorst: Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung, Berlin Juni 2007; Bäcker, G.: Altersarmut als soziales Problem der Zukunft, in: Deutsche Rentenversicherung, 4/2008, S. 357 ff; Deutsche Rentenversicherung: Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung, Projektbericht I, Oktober 2012; Rente mit 67: Erhöhtes Risiko von Einkommenseinbußen und Altersarmut, Hrsg.: DGB, SoVD, VdK, Volkssolidarität, Der Paritätische; Kaldybajawa, K. / Kruse, E.: Erwerbsminderungsrenten im Spiegel der Statistik der gesetzlichen Rentenversicherung, in: DRV 8/2012; Kubon, H. / Kattenbach, J.: Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld II - Auswirkungen auf die Rente, in: Informationen der Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung, Nr. 08/2011; Steffen, J.: Arbeitslosigkeit und Rente, Bremen März 2011; Volkssolidarität: Rentendemontage – Die „Rentenreformen“ seit 1992

²¹⁵ Weiterführende Literatur zur Gesetzesgeschichte der Rente
Deutsche Rentenversicherung: Gesetzesänderungen Rentenversicherung von 1989 – 2007, Stand 1. Oktober 2007; Ingenhuett, E.: Wandlungen der Rentenversicherung bis zum RRG 1992, September 2000; Roth, R.: Rentenpolitik in der Bundesrepublik, Marburg 1989; Steffen, J.: Sozialpolitische Chronik, Berlin, September 2013; Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Rund um die Rente, Frankfurt am Main, 1/2002

²¹⁶ Aktuelle ausgewählte Literatur: Altersarmut und unterlassene private Riester-Altersvorsorge
Börsch-Supan, A.: Zunehmende Altersarmut in Deutschland – Vermeidbar oder unvermeidlich, in: mea policy brief No 7, 04/2010; Geyer, J.: Riester-Rente: Rezept gegen Altersarmut?, in: DIW Wochenbericht, Nr. 45/2011; Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: Altersarmut. Gutachten, November 2012; Rürup, B.: Strategien gegen Altersarmut, Hrsg.: Stiftung Marktwirtschaft, Berlin März 2013

²¹⁷ Aktuelle ausgewählte Literatur: Altersarmut und Lücken in der Erwerbsbiographie
Börsch-Supan, A.: Zunehmende Altersarmut in Deutschland – Vermeidbar oder unvermeidlich, in: mea policy brief No 7, 04/2010

²¹⁸ Anmerkung zu der Position: Lücken der Erwerbsbiographie sind Ursache der Altersarmut
Die Vertreter dieser Position sind nicht zufällig Lobbyisten der Privatisierung der Rente und der steuersubventionierten Riester-Altersvorsorge.

Im Spiegel der Ergebnisse der SGB XII Leistungsempfängerstatistik und der Rentenstatistik sind als Hauptursachen der steigenden Erwerbsminderungsrenten die Rentenpolitik und der steigenden SGB XII Armut der Arbeitsmarkt, die gestiegene Prekarität der Erwerbsarbeit und die Arbeitsmarkt-, Sozialpolitik und Rentenpolitik anzusehen.

Ursache der SGB XII Altersarmut seit 2003 dürfte der Übergang der Mehr- und Dauerarbeitslosen seit der Arbeitsmarktkrise der 1980er Jahre und die arbeitslosen-spezifische Rentenpolitik seit der 1989er Rentenreform zu sein. Ursache der SGB XII Armut von Erwerbsgeminderten dürfte die 2001er Riester Reform der Erwerbsminderungsrenten mit der Einführung der Rentenabschläge sein. Ursache künftiger Altersarmut ist die in den Hartz Gesetzen gipfelnde „Deregulierung“ des Arbeitsmarktes und die mit dieser Arbeitsmarktpolitik verbundene „Prekarisierung“ der Arbeit und Erwerbsbiographien.

Die nachfolgende Übersicht zeigt, wie der Sozialausgleich für das typische Arbeitsmarkt- und Armutsrisiko der Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit im Rentenrecht abgebaut worden ist. Mit der Chronifizierung der Dauerarbeitslosigkeit wurde der Sozialausgleich eingeschränkt. Mit dem Haushaltsgesetz 2011 wurde Dauerarbeitslosigkeit völlig aus dem Sozialausgleich gestrichen und werden Zeiten der Dauerarbeitslosigkeit nur noch als Zeiten ohne Rentenwert berücksichtigt.²¹⁹

²¹⁹ **Weiterführende Literatur über die Berücksichtigung von Arbeitslosigkeit im Rentenrecht**

Bogedan, C. / Rasner, A.: Arbeitsmarkt x Rentenreformen = Altersarmut?, in: WSI Mitteilungen 3/2008; Bundesregierung: Streichung von Rentenbeiträgen für ALG II Beziehende im Rahmen des Kürzungspakets, Drucksache 17/2593, 16.07.2013; Bundesregierung: Auswirkungen der Streichung der Rentenbeiträge für Arbeitslosengeld II Beziehende, Drucksache 17/2597, 16.07.2010; Bundessozialgericht: Entscheidung vom 28.10.2004, B 4 RA 42/02 R; Bundessozialgericht: Beschluss vom 28.10.2004, B 4 RA 7/03 R; Bundesverfassungsgericht: Beschluss vom 8.11.2008, 1 BvL 3/05; Deutscher Bundestag: Materialien zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen. Gegenstand: Das Risiko von Altersarmut durch veränderte rentenrechtliche Bewertungen von Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit und der Niedriglohn-Beschäftigung bekämpfen, Drucksache 17(11)263, 22. September 2010; Deutsche Rentenversicherung: Arbeitslos – was Sie beachten sollten, 5/2012; Kubon, H. / Kattenbach, J.: Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld II – Auswirkungen auf die Rente, in: Informationen der Deutschen Rentenversicherung in Bayern, Nr. 8/2011; Loose, B. / Rieckhoff, C.: Gesetzliche Rentenversicherung in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit, in: Deutsche Angestellten Versicherung, 2/2005; Promberger, M. / Wübbeke / Zylowski: Private Altersvorsorge fehlt, wo sie am nötigsten ist, in: IAB Kurzbericht 15/2012; Steffen, J.: Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit – insgesamt unzureichend, Bremen, Dezember 2009; Steffen, J.: Arbeitslosigkeit und Rente, Bremen März 2011; Steffen, J.: Übersicht Arbeitslosigkeit und Rente, Februar 2014; Wübbeke, C.: Ende gut, alles gut? Wenn Hilfeempfänger in Rente gehen, in: IAB Forum 1/07; Wunder, C.: Arbeitslosigkeit und Alterssicherung, in: ZAF 4/2005, 493 – 509

Übersicht 5: Sozialausgleich der Arbeitslosigkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung

Zeiten der Arbeitslosigkeit	Berücksichtigung und Bewertung der Arbeitslosenzeiten
bis 30.06.1978	unabhängig des Bezugs von Leistungen der Arbeitslosenunterstützung (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe) wird Arbeitslosigkeit als Anrechnungszeit berücksichtigt und mit maximal 80% des Gesamtleistungswerts bewertet.
01.01.1978 – 31.12.1982	Zeiten der Arbeitslosigkeit mit Bezug von Arbeitslosenunterstützung werden als Pflichtbeitragszeiten berücksichtigt und nach dem Bruttoarbeitsentgelt bewertet, das der Arbeitslosenunterstützung zugrunde liegt Zeiten der Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug von Arbeitslosenunterstützung wird als Anrechnungszeit ohne Rentenwert berücksichtigt.
01.-01.1983 – 31.12.1991	Arbeitslosigkeit mit Leistungsbezug wird als Anrechnungszeit berücksichtigt und mit maximal 80% des Gesamtleistungswerts bewertet. Zeiten der Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug von Arbeitslosenunterstützung wird als Anrechnungszeit ohne Rentenwert berücksichtigt.
01.01.1992 – 31.12.1997	Arbeitslosigkeit mit Leistungsbezug wird als Pflichtbeitragszeit und Anrechnungszeit berücksichtigt
01.01.1992 – 31.12.1994	Arbeitslosigkeit mit Leistungsbezug von Arbeitslosengeld (ALG) oder Arbeitslosenhilfe (ALHI) wird nach den Rentenversicherungsbeiträgen der Bundesanstalt für Arbeit (RV Beitrags) bewertet
01.01.1995 – 31.12.1996	Arbeitslosigkeit mit ALG und ALHI Bezug wird nach 80% des vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielten Bruttoverdienstes bewertet
01.01.1997 – 31.12.1997	Arbeitslosigkeit mit ALG wird nach 80% des vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielten Bruttoverdienstes bewertet Arbeitslosigkeit mit ALHI Bezug wird nach 80% des vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielten Bruttoverdienstes vervielfältigt mit dem Alhi-Leistungssatz oder Zahlbetrag bewertet. Mindert sich der Leistungssatz der ALHI im Rahmen der Bedürftigkeitsprüfung, mindert das den Rentenwert von ALHI-Zeiten entsprechend.
01.01.1998 – 31.12.1999	Arbeitslosigkeit mit Leistungsbezug wird als Pflichtbeitragszeit berücksichtigt. Arbeitslosigkeit mit ALG wird nach 80% des vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielten Bruttoverdienstes bewertet. Arbeitslosigkeit mit ALHI Bezug wird nach 80% des vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielten Bruttoverdienstes vervielfältigt mit dem Alhi-Leistungssatz oder Zahlbetrag bewertet
01.01.2000 – 31.12.2004	Arbeitslosigkeit mit Leistungsbezug wird als Pflichtbeitragszeit berücksichtigt. Arbeitslosigkeit mit ALG wird nach 80% des vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielten Bruttoverdienstes bewertet. Arbeitslosigkeit mit ALHI nach dem RV Beitrag.

01.01.2005	Abschaffung der ALHI und Einführung der sozialhilfetypischen Fürsorgeleistung Arbeitslosengeldes II des ALG II.
01.01.2005 – 31.12.2006	Arbeitslosigkeit mit Leistungsbezug von ALG I und ALG II wird als Pflichtbeitragszeit berücksichtigt. Arbeitslosigkeit mit ALG wird nach 80% des vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielten Bruttoverdienstes bewertet Arbeitslosigkeit mit ALG II nach einem auf der Basis von 400 € bemessenen RV Beitrags.
01.01.2007 – 31.12.2010	Arbeitslosigkeit mit Leistungsbezug von ALG I und ALG II wird als Pflichtbeitragszeit berücksichtigt. Arbeitslosigkeit mit ALG wird nach 80% des vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielten Bruttoverdienstes bewertet. Arbeitslosigkeit mit ALG II nach einem auf der Basis von 205 € bemessenen RV Beitrags.
seit 01.01.2011	Arbeitslosigkeit mit Leistungsbezug von ALG I wird als Pflichtbeitragszeit berücksichtigt, mit Bezug von ALG II als Anrechnungszeit. Arbeitslosigkeit mit ALG wird nach 80% des vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielten Bruttoverdienstes bewertet. Arbeitslosigkeit mit ALG II sind Zeiten ohne Rentenwert.

Ausblick

Um der sich nach dem gegenwärtigen Rentenrecht abzusehenden steigenden Altersarmut zu begegnen, ist die Rentenversichertenbiographie um alte und neue typische Arbeitsmarktrisiken, insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit und der „Neuen Armut trotz oder wegen Lohnarbeit“ zu erweitern. Kurz: Der Sozialausgleich für Arbeitsmarktrisiken muss im Interesse einer den Lebensstandard sichernden und gleichzeitig Armut vermeidenden Alters- und Erwerbsminderungsrente wieder hergestellt werden. Die Konzeption der mit der Rentenreform von 1957 eingeführten „produktivitätsorientierten Versichertenrente“ im Alter und bei Erwerbsminderung und der mit der 1972er Rentenreform wegen Lohndiskriminierung und Niedriglöhnen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt eingeführten „Rente nach Mindesteinkommen“ weist den Weg.²²⁰

Das Rentenreformpaket 2014 der Bundesregierung geht an den Erfordernissen einer Altersrente vorbei, die vor Sozialhilfebedürftigkeit und Armut schützt. Ein richtiger Schritt des Rentenreformpakets ist die Reform der Erwerbsminderungsrente. Was fehlt, ist die Abschaffung des für Erwerbsminderungsrenten entscheidenden Armutsfaktor: der Abschläge von 0,3% - 10,8%.²²¹

²²⁰ Aktuelle Literatur zu einer Wiederherstellung der „produktivitätsorientierten“ und lebensstandardsichernden Altersrente
Döring, D.: Überlegungen zur deutschen Alterssicherungsreform vor dem europäischen Hintergrund, Hrsg.: Friedrich Ebert Stiftung, Bonn 2004; Friedrich Ebert Stiftung: Rückkehr zur lebensstandardsichernden und armutsfesten Rente, Bonn, August 2010; Heinrich Böll Stiftung: Sicherheit und Fairness in der alternden Gesellschaft, Berlin 2013; Heinrich Böll Stiftung NRW: Zukunft der Rente – Rente der Zukunft, 2009;; Bohmeyer, A. / Hüdepohl-Lob, A. / Mandry, C.: Gerechte Rente, eine sozial-ethische Analyse der normativen Diskurse im Kontext der gesetzlichen Rentenversicherung; Werding, M. / Hofmann, H. / Reinhard, H.J.: Das Rentenmodell der katholischen Verbände, März 2007; Schmähl, W.: Warum ein Abschied von der „neuen deutschen Alterssicherungspolitik“ notwendig ist, Bremen, 1/2011; SoVD: Mindestsicherung in der Rente. Vorschläge des SoVD zur Vermeidung von Altersarmut, Mai 2009

²²¹ Anmerkung zum Rentenpaket 2014

Die im Rentenpaket für den 01.07.2014 beschlossenen Maßnahmen beseitigen das Problem einer steigenden Altersarmut aufgrund von Mehrfach- und Dauerarbeitslosigkeit und des neuen Arbeitsmarktrisikos „Armut trotz Arbeit“ nicht. Die vorgesehene Erhöhung der Mütterrente von einem Zusatzentgeltpunkt für vor dem 01.01.1992 geborene Kinder, die Einführung der befristeten „abschlagsfreien Altersrente ab 63 / 65 Jahren“ für langjährig Versicherte mit 45 Versicherungsjahren, geht an den von Armut betroffenen Bestands- und Zugangsrentnern vorbei. Bei den 45 Versicherungsjahren werden Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit mit Bezug von ALHI und ALG II nicht berücksichtigt.

Die Reform der Erwerbsminderungsrenten, speziell die vorgesehene Verlängerung der Zurechnungszeit vom 60. auf das 62. Lebensjahr und die Günstigerberechnung wird die materielle Lage der Zugangsrentner verbessern. Nach dem Günstigerprinzip soll die Erwerbsminderungsrente - je nach dem, womit sich der Zugangsrentner besser stellen wird – entweder nach dem gesamten Lebensdurchschnittsverdienst bis zum Eintritt des Invaliditätsfall bemessen werden oder nach dem Lebensdurchschnittsverdienst vor den letzten 4 Jahren des Eintritts der Erwerbsminderung.

